

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Chronik der Stadt Luckau im Markgraftum Niederlausitz

Vetter, Julius

Luckau, 1904

II. Teil. Spezielle Darstellung wichtiger Ereignisse und Zustände.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-625

II. Teil.

Spezielle Darstellung wichtiger Ereignisse und Zustände.

Kapitel 1.

Lage, Umfang und Gebäude.

(Straßen, Gebäude, Schloßberg, Gottesacker.)

Luckau liegt unter dem $51^{\circ} 51'$ N. B. und $13^{\circ} 48'$ Ö. L. in einer Niederung, welche nach Osten allmählich aufsteigt, im Westen aber von einigen Höhen begrenzt wird, an dem Flützchen, welches von den Bergen bei Gehren kommt und bei dem Dorfe Gofzmar vorüber fließt (daher Gofzmarer Fließ). Es speist den die innere Stadt umgebenden Stadtgraben und mündet etwa 140 Schritte abwärts in die Berste, die von den Wiesen bei Beesdau kommt und nach längerem, rechtwinklig gebogenem Laufe bei Lübben in die Spree mündet.

Die Entfernung von Luckau nach Berlin beträgt gegen 80 km, nach Uckro 8 km, nach Lübben 18 km, nach Calau 20 km. Luckau liegt an der Niederlausitzer Bahn, welche Beeskow (über Grunow Anschluß an die Linie Frankfurt—Cottbus) mit Falkenberg (an der Linie Cottbus—Halle) verbindet. Die nächste Hauptstation ist Uckro (Kreuzungspunkt mit der Linie Berlin—Dresden). Die Stadt hat über 500 Feuerstellen, doch ist die Einwohnerzahl, welche 1870 die Zahl 5000 erreichte, jetzt geringer geworden und beträgt 4400 (1901). Das Stadtfeld enthält 4312 Morgen Ackerland und 1601 Morgen Wiesen

und Gärten. Daß der Ort früher einen größern Umfang und mehr Häuser gehabt habe, läßt sich nicht dartun. Zwar das Schloß, welches auf der Nordseite der Stadt lag und mehrere Gebäude, auch ein Vorwerk umfaßte, ist verschwunden, ebenso das Hospital in der Calauer Vorstadt, die Torhäuser an den Brücken, eine Wassermühle in der Nähe des früheren Bades¹⁾ und die Wirtschaftsgebäude auf dem Münchhofe; dagegen sind in den Gärten außerhalb der Stadt neue Wohnhäuser, ferner die Dampf-Schneidemühle und die Gasanstalt am Ende der Calauer Vorstadt entstanden, und die Zahl der öffentlichen Gebäude hat zugenommen durch Erbauung des Gymnasiums, der Töchterschule, des Gefängnisses innerhalb der Stadt am Calauer Tore. Vorstädte sind stets nur zwei gewesen: die Calauer im Osten, die Sandoer im Westen, an welche das Dorf Sando stößt. Durch beide führten ehemals Knüppeldämme nach den Toren, deren nur zwei vorhanden waren, das Calauer und das Sandoer, beide mit Zugbrücken über den die Stadt umfließenden Graben versehen und durch Türme und gewölbte Gänge geschützt. Außerdem soll noch in der ältesten Zeit, da wo jetzt die Wohnung des Küsters ist, ein Steg über den Graben vom Schlosse nach der Kirche für die Schloßbewohner geführt haben. Das neue Tor bei der Turnhalle ist erst nach dem 30jährigen Kriege, als der Wall abgetragen wurde, entstanden, und seit 1836 hat die Stadt noch zwei andere Eingänge mit Stegen bekommen, den einen zum Münchhof, den andern nahe bei dem Gymnasium mit der Schulbrücke. Schon im 16.

1) Diese Mühle gehörte zum Schloßvorwerk, und der Gang dahin heißt der Müllerhag (auch Prinzessin-Steig, weil ihn eine sächsische Prinzessin bei ihrem Aufenthalt in Luckau als einen der anmutigsten Spaziergänge pries). Eine andere Mühle an dem Ausflusse des Fließes aus dem Stadtgraben ist eingegangen, aber das Haus noch vorhanden.

Jahrhundert finden wir die innere Stadt in vier Teile geteilt; jedes Viertel enthielt eine Anzahl nahe bei einander liegender Gebäude, und man hat diese Einteilung gewöhnlich bei den Versammlungen der Bürger zu Abstimmungen, Wahlen und dergleichen berücksichtigt. Die Straßen haben zum Teil ihre alten Namen behalten, zum Teil sind ihnen neue gegeben, die Webergasse heißt jetzt Hintergasse, die Sackgasse alte Schulgasse; in alten Urkunden werden auch einige genannt, deren Lage nicht bestimmt werden kann, z. B. die Tuchmachergasse, die Badergasse (im 1. Stadtviertel), die Nonnengasse (wahrscheinlich zwischen den Häusern Nr. 135 und 136), welche zum Nonnenhaus¹⁾ führte, die Jüdengasse, die Gasse „auf der Brucken“ (wahrscheinlich einige Häuser auf einem Damme vor der Sandoer Brücke). Die Stadtmauer war viel höher als jetzt und hatte in bestimmten Entfernungen kleine Türme. Spuren einer zweiten Mauer außerhalb derselben hat man an der Nordseite entdeckt; es gab also entweder eine Doppelmauer, oder man hat nach der Zerstörung der dicht am Graben befindlichen hinter dieser eine neue errichtet. Von den großen an die Mauer stoßenden innern Tortürmen ist bloß der runde am Calauer Tor erhalten, das älteste Bauwerk der Stadt; den viereckigen Turm am Sandoer Tor hat man 1844 niedergerissen. Zwischen dem runden Turm und dem Hause Nr. 150 war noch 1813 ein offener Raum, welcher in einen Gang zwischen der Stadtmauer und den Hausgärten bis zur Klostermauer führte. Außerhalb des Grabens, dessen Breite durch Ausfüllung bedeutend gemindert ist, war rings um die Stadt ein Wall aufgeführt; Fuhrwerk konnte von einer Vorstadt zu der andern nur durch die Mitte der Stadt gelangen. Vor diesem Walle zog

1) Vgl. über dieses Haus Kap. 6.

sich ein zweiter Graben vorbei, wo jetzt die Gärten sind; durch Niederwerfung des Walles ist er ausgefüllt und an Stelle des Walles die Promenade hergestellt worden. Im Süden gewährte der Stadt einen besondern Schutz gegen feindliche Angriffe der sogenannte Busch (meistens Torfmoor), welcher von vielen Gräben durchschnitten und oft ganz mit Wasser bedeckt war, weshalb er auf alten Landkarten als See bezeichnet wird; durch die Regulierung des Berstefließes seit 1853 wurde er zum größten Teil trocken gelegt.

Die ältesten Häuser waren hölzerne, einstöckige Gebäude mit Giebeln, zum Teil auf einem Koft errichtet und mit Stroh oder Schindeln gedeckt; das Ziegelbrennen wurde erst um 1400 bekannt, und noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren Ziegeldächer selten; erst 1661 erschien im Markgrastume eine Verordnung der Oberamtsregierung, daß alle Wohnhäuser mit Ziegeln gedeckt werden sollten; die nach mehreren Bränden neu und besser gebauten Häuser liegen bedeutend höher als die alten, da man den Schutt als Unterlage bei dem Neubau benutzte¹⁾; unter den jetzt vorhandenen gibt es feins, dessen Alter über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreicht; als die ältesten erscheinen das Pfarrhaus, 1685 erbaut, die Häuser Nr. 135 (1695 erbaut), Nr. 137, 244.

Die Grundmauern der Nikolaikirche gehören wahrscheinlich dem 13. Jahrhundert an²⁾. Der Hausmannsturm mitten auf dem geräumigen Marktplatz in der Nähe des Rathauses, gegen 50 m hoch, ist nicht von einem Bewohner namens Hausmann gebaut, sondern der

1) Beim Legen neuer Wasserröhren im J. 1869 hat man in der Nähe des Sandoer Toris auf dem Töpfermarkt drei Lagen Pflasterung in mäßigen Abstufungen über einander gefunden.

2) Über die Kirchen Luckaus s. Kap. 5.

Name bezeichnet einen Wachturm, von wo der Wächter (der Hausmann) die Stadt und die Umgegend überblicken und bei drohender Gefahr Zeichen geben kann; im Jahre 1644 wurde er durch den Brand zerstört und 1656 wieder aufgebaut¹⁾.

Die Scheunen waren früher innerhalb der Stadt hinter den Wohnhäusern; auch befand sich in jedem ansehnlichen Gehöfte ein Brauhaus.

Das Schloß, zuerst im Jahre 1301 erwähnt²⁾, nahm öfters die Markgrafen und andere angesehene Herren in seinen Mauern auf. Es war von einem Graben umgeben, welcher mit dem Stadtgraben zusammenhing, und durch sehr hohe Türme, Mauer und Wall, sowie im Norden durch vorliegende Sümpfe hinlänglich geschützt. Daß es auch geheime Ausgänge unter der Erde hatte, ist nicht unwahrscheinlich, aber ebenso wenig erwiesen wie eine unterirdische Verbindung mit dem Dominikanerkloster. Als dasselbe im dreißigjährigen Kriege durch Geschützfeuer sehr beschädigt und die Gebäude meistens niedergebrannt waren, ließ es der Kurfürst von Sachsen nicht wiederherstellen, sondern gänzlich schleifen. Bei der Sprengung eines hohen Turmes verloren sieben Personen das Leben. Lange Zeit waren noch die Überreste zweier Türme sichtbar, von denen der eine hoch aus einem aufgeworfenen Hügel hervorragte, der andre aber der Schulbrücke gegenüber stand. Durch Brandschutt von den zerstörten Gebäuden, welche sich wahrscheinlich an die Türme anlehnten, hat die Anhöhe, auf welcher die Hauptbastion gewesen war, einen größern Umfang erhalten. Den ganzen

1) In Halle findet man einen Turm mit demselben Namen. Der Hausmann oder Türmer zeigte auch vor Einführung der Turmuhren (1400) der Bürgerschaft durch Blasen die Stunden an (Stadtpeifer).

2) In einer lat. Urkunde, in Hoffmanni scriptor. rerum. Lusat. IV. 183: „Lukowe castrum et oppidum.“

Schloßbezirk kaufte 1745 von der Regierung ein Nachkomme der früher auf dem Schlosse residierenden Erbrichter, der Bürgermeister Leberecht Passerin, um einen Garten anzulegen, gegen einen Gulden Erbzins; in der Kaufurkunde wird der Hof mit der Turmruine als „ein alter wüster Platz mit einem Berge, oval, 68 Schritte breit, 78 lang, der eine Einfahrt hat“ bezeichnet. Den Turm ließ der Käufer 1755 über die Hälfte absprenge und auf der Ruine eine Sommerstube mit einem Türmchen anlegen; der Schwiegersohn des Passerin, der Bürgermeister Gottlob Baumgarten, verwandelte den Berg, indem er ringsum Terrassen machen ließ, in einen Weinberg, von dem er manches Jahr 5 bis 8 Viertel Wein gewann, und baute unten an demselben ein Wohnhaus 1772. Sein Sohn, der Bürgermeister Friedrich Baumgarten, ließ 1806 das Saalgebäude errichten und, weil die Weinstöcke erfroren waren, mehrere 100 Obstbäume anpflanzen, kaufte auch vier Gärten zu dem Grundstücke hinzu. Im Jahre 1813 wurden von den Franzosen, welche die Anhöhe zur Zitadelle machten, 400 Obstbäume umgehauen. Als der Braumeister Kenzsch 1845 das ganze Grundstück gekauft hatte, richtete er dasselbst ein Wirtshaus ein und erbaute eine bedeutende Brauerei mit mehreren Wirtschaftsgebäuden. Das Türmchen auf dem Berge brannte 1869 ab. An Stelle desselben wurde von Moriz Kenzsch (Sohn) im Jahre 1876 ein umfangreiches Gebäude zu Vergnügungszwecken erbaut mit großem Saal, welcher die erste stehende Bühne der Stadt enthielt, und mit vielen Nebenräumen.

Als Begräbnisplatz diente zuerst für diejenigen Einwohner Luckaus, welche nicht in einer Kirche Erbgrüfte besaßen, der Nikolaihof, dann der Klosterkirchhof, wo jetzt die Strafanstalt ist, später die zu den beiden Hospitälern gehörenden Kirchhöfe, der kleine San-

doer und der Galauer, wenigstens seit 1590, als der Raum zu beschränkt war, um alle Verstorbenen, besonders in den Pestjahren, aufzunehmen. Da man immer eine Ruhestätte auf dem Nikolaikirchhofe jeder andern vorzog, wurde, um dem Zudrang zu steuern, festgesetzt, daß für eine Grabstelle daselbst eine Abgabe an die Kirchenkasse entrichtet, auf den Hospitalkirchhöfen aber nichts bezahlt werden sollte. Als im Anfange des 18. Jahrhunderts alle diese Begräbnisplätze nicht ausreichten und nach Umwandlung des Klosters in ein Zuchthaus der Kirchhof desselben gar nicht benutzt werden konnte, so richtete man 1740 ein hochgelegenes Ackerstück vor Sando, den sogenannten Gottesberg, welcher Eigenthum der Nikolaikirche¹⁾ und bisher verpachtet war, zu einem neuen Kirchhof ein; zur Erhaltung desselben mußte für jede Grabstelle ein Kaufpreis an die Kirche bezahlt werden. Das Beerdigen Vornehmer innerhalb der Kirche erhielt sich bis 1770, außerhalb auf dem Nikolaikirchhofe bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; dann wurden nur der alte und der neue Sandoer Gottesacker, sowie der Galauer als Begräbnisplätze gestattet. Auf dem neuen Sandoer, welcher in dem Kriegsjahre 1813 arg verwüstet wurde²⁾, ist der älteste Denkstein (mit lesbaren Schrift) der des Beutlers Johann Martin Rußscher († 1779, nachdem er 21 Jahre in Batavia gelebt hatte)³⁾.

Anmerkung. Die Höhe Ludaus ist durch die amtliche Marke an der Ostseite der Kirche (unten) bezeichnet: 64,3 Meter über dem Meeresspiegel.

1) Früher wahrscheinlich ein dem Kloster gehörender Weinberg.

2) Er wird jetzt sauber gehalten und ist mit schönen Grabmonumenten geschmückt; die Leichensteine des Nikolaikirchhofs sind sämtlich weggeschafft. Der Bürgermeister Baumgarten giebt die Inschriften der Denkmäler auf dem Gottesacker, sowie der in der Nikolaikirche befindlichen in seiner Schrift: Rückblicke in die Vergangenheit. Berlin 1844.

3) Über die alten Grabmäler in der Nikolaikirche s. II. Kap. 5.

Kapitel 2.

Die Markgrafen der Niederlausitz.

Von dem deutschen Kaiser Otto I. war dem tapferen Ritter Gero I. ¹⁾ die Beschützung der Reichsgrenze gegen die andrängenden slavischen Stämme übertragen und die Markgrafschaft Ostsachsen, wozu auch die Niederlausitz gehörte, verliehen worden. Ihm gelang es im Jahre 959, die Wenden in der Lausitz zu unterwerfen, und jedenfalls kam damals auch die wendische Kolonie Lukow in seine Gewalt. Nach seinem Tode 965 finden wir unter den Markgrafen von Ostsachsen meistens solche, die seinem Geschlechte angehörten und mit den Wenden, welche sich von der Herrschaft der Deutschen befreien wollten, heftige Kämpfe zu bestehen hatten.

Ein Angriff des Herzogs von Polen Boleslaus Chrobri auf die Ostmark um 1002 von Schlesien her nötigte den deutschen König Heinrich II. zu mehreren Kriegszügen von der Elbe nach der Oder; durch einen Vertrag 1018 soll Boleslaus wenigstens einen Teil der Niederlausitz erhalten und erst sein Sohn Miesko, von Kaiser Konrad II. besiegt, 1032 das ganze Land den Deutschen überlassen haben ²⁾.

Bis 1135 sehen wir nun im Besitz der Niederlausitz unter deutscher Hoheit Fürsten aus verschiedenen Häusern und, dem Lande zum großen Nachteil sehr, fehdelustig; der wichtigste darunter war, außer Wieprecht von Groitzsch, der Markgraf Albrecht der Bär, welchem von 1123 bis 1231 die Niederlausitz gehörte. Er befestigte mehrere Ortschaften, unterdrückte völlig die aufrührerischen Wenden,

1) Vgl. v. Heinemann, Markgr. Gero. Brschw. 1860 u. Neumann im Lausitz. Magazin. Bd. 38. S. 388 ff.

2) Vgl. Schelz, Geschichte d. Ober- u. Nieder-Lausitz I.; die Aufsätze von Rödenbeck im Lausitz. Magazin, Bd. 21, von Neumann ebend. Bd. 31, von Wedekind Bd. 32.

führte deutsche Kolonisten (Rheinländer) herbei und beförderte durch diese den Acker- und Gartenbau (Weinpflanzungen).

Durch Kaiser Lothar kam 1135 die Lausiz¹⁾ an die Markgrafen von Meissen aus dem Hause Wettin. Markgraf Dietrich trieb die nördlichen Slaven, welche in das Land eingefallen waren, zurück und stiftete 1180 oder 1184 das Kloster Dobrilugk; ein späterer Nachfolger, Heinrich der Erlauchte, gründete das Kloster Neuzelle 1268. Beide Anstalten trugen sehr viel zur Beförderung der Kultur in der Niederlausiz bei. Der Markgraf Diezmann (Ticemannus) wurde 1290 in einen Krieg mit dem Markgrafen von Brandenburg Otto IV. aus dem Hause Askanien verwickelt, da sich dieser der Lausiz bemächtigen wollte; er schlug zwar die Brandenburger, als sie das von ihm gut befestigte Luckau belagerten, zurück, mußte aber doch endlich 1303 die Lausiz an Ottos Nachfolger, Hermann von Brandenburg, abtreten. Diezmans Bruder Friedrich (der Freidige oder mit der gebissenen Wange) suchte das Land wieder zu gewinnen; es kam zum Kriege mit Waldemar dem Großen von Brandenburg; aber der Plan scheiterte kläglich durch seine Gefangennahme bei Großenhain 1312. Die Niederlausiz blieb bei Brandenburg.

Als aber 1320 die brandenburgischen Askanier ausgestorben waren, tauchte der Gedanke der Wiedergewinnung bei den Wettinern von neuem auf. Friedrichs Gemahlin Elisabeth, welche für den erkrankten Markgrafen regierte, schloß mit dem Erzbischof von Magdeburg, der die Oberlehnsherrschaft beanspruchte, den Vertrag, daß der Erzbischof ihrem Sohne Friedrich (später der Ernste) Land und Mark Lausiz als erbliches Lehen über-

1) d. h. die Niederlausiz, welche eigentlich allein berechtigt war, den Namen Lausiz zu führen, s. Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher, S. 3, Anm. 1.

tragen solle¹⁾. Aber es gelang nicht, diesen Vertrag durchzusetzen, sondern Herzog Rudolf von Sachsen²⁾ übernahm als nächster askanischer Verwandter die Verwaltung des Landes und erscheint bis 1323 sogar als Herr.

Die Wittelsbacher und Luxemburger. Im Jahre 1323 übertrug Kaiser Ludwig der Baier (aus dem Hause Wittelsbach) Brandenburg mit seinen Nebenländern, und damit auch die Niederlausitz seinem Sohne Ludwig den Älteren. Er zog aber auch die Wettiner in sein Interesse; er übergab jenem Friedrich dem Ernsten den Schutz der Lausitz, verlobte ihm seine Tochter Mechtild und verpfändete ihm das Land, bis alle Auslagen bei der Besitzergreifung erstattet seien³⁾. Diese Pfandherrschaft erreichte im Jahre 1328 ihr Ende. Nun war noch Rudolf von Sachsen zu befriedigen. Es gelang, 1328 auch mit ihm eine Verständigung herbeizuführen⁴⁾. Seine Erbansprüche auf die Mark wurden zwar nicht befriedigt, doch erkannte man als billig, ihn wenigstens für seine Auslagen, die er als Regent der brandenburgischen Lande gehabt hatte, zu entschädigen. Zu Golzow (südlich von Brandenburg) kam am 25. Mai 1328 zwischen Ludwig und Rudolf ein Vertrag zustande, kraft dessen die Lausitz ihm und seinen Erben für eine schuldige Summe von 16000 Mark Silber wiederkäuflich eingeräumt wurde; doch behielt Markgraf Ludwig sich oder seinen Erben das Recht vor, sie nach zwölf

1) Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher sowie d. Niederlaus. im 14. Jahrhundert. 1894. S. 11.

2) Das Herzogtum Sachsen ist damals noch nicht in den Händen der Wettiner, sondern der Askanier, der Nachkommen Bernhards von Askanien, dem Kaiser Friedrich Rotbart nach der Nichtung Heinrichs des Löwen die herzogliche Würde, allerdings mit sehr beschränktem Gebiet, übertragen hatte.

3) Lippert, S. 19.

4) Lippert, S. 28.

Jahren für diese Summe einzulösen. Ferner übernahm es Ludwig, den Wettiner Friedrich zum Verzicht auf die Lausitz zu bewegen.

Nach der Einlösung verblieb das Land eine Reihe von Jahren unter der Herrschaft des rechten Landesherren. Allein die Schwierigkeiten, in die Ludwig durch die Kämpfe mit Pommern und Polen verwickelt wurde, erheischten Unterstützung. Unter den Hülfeleistenden war wieder der Wettiner Friedrich. Wir finden wiederholt Verschreibungen des Kaisers und des Markgrafen Ludwig über Vergütung des Schadens und der Auslagen, deren Erstattung Friedrich zu beanspruchen hatte.

Bei diesen Verhandlungen griff Friedrich nun ein Ziel auf, das den Wettinern noch immer vorschwebte: die Wiedergewinnung der Lausitz. Der Kaiser und seine Söhne, welche die Berechtigung auf Sicherstellung seiner Ansprüche anerkennen mußten, verstanden sich auch zu einem Vertrage am 28. Juli 1346. Nach Zahlung gewisser Summen wird für den Rest von 10000 Mark und 1000 Gulden die Lausitz zum Pfande eingeräumt. Die Ausführung verzögerte sich jedoch wegen der politischen Vorgänge, besonders wegen der Wahl des Gegenkönigs Karl IV. von Böhmen-Luxemburg 1346 und des unerwarteten Todes des Kaisers 1347. Dazu kam das Auftreten des falschen Waldemar in Brandenburg, den Karl IV. natürlich als ächt anerkannte, wogegen Waldemar als Gegenleistung die Lausitz an Böhmen abtrat.

Des Wettiners Forderungen waren also schwer bedroht. Aber der schlaue Karl verstand es, ihn zu besänftigen. Er ließ sein Recht auf die Lausitz zunächst ruhen, denn wir hören nichts von Versuchen Karls, sich in dem Lande festzusetzen¹⁾. Endlich kam es 1349 zu

1) Sippert, S. 61.

einer Ausföhnung; Karl gab, ohne jedoch offen mit Waldemar zu brechen, die Niederlausitz wieder auf und belehnte Ludwig.

Wiederum erhielt dieser nun die Unterstützung der Wettiner, und zwar Friedrichs des Strengen, der nach dem frühen Tode Friedrichs des Ernsten Markgraf geworden war, und wiederum wurde fast die gesamte Niederlausitz ihm als Pfand überlassen. Nur Luckau blieb bis 1353 in den Händen Ludwigs ¹⁾, und hier wurde am 24. Dezember 1351 der wichtige Familienvertrag der Wittelsbacher geschlossen. Ludwig der Ältere übernahm Oberbaiern, Ludwig der Römer und Otto erhielten Brandenburg und die Lausitz. Der Wettiner Friedrich aber hielt auch weiterhin treu zu ihnen, nicht nur um sein Pfandrecht durchzusetzen, sondern auch zur Behauptung seiner eigenen Stellung gegen Magdeburg und Sachsen, welche die Hauptförderer und Stützen des falschen Waldemar waren. Im Sommer 1353 wurden die gegenseitigen Verpflichtungen und Leistungen von neuem erörtert.

Das Ergebnis war der wichtige Vertrag zu Luckau vom 8. August 1353, der die Geschichte der Niederlausitz für lange Jahre bestimmen zu sollen schien und sie auch für elf Jahre tatsächlich bestimmt hat ²⁾. Das Land wurde den Wettinern für die Pfandsumme von 21000 Mark lötliges Silber verkauft; allerdings mit dem Rechte des Wiederkaufs, doch war dazu wenig Aussicht vorhanden. Nun überstieg freilich der Wert des Landes die Pfandsumme bedeutend; dafür aber schloß Friedrich von Meißen ein Schutz- und Trugbündnis mit den Wittelsbachern gegen die gemeinsamen Feinde: den Erzbischof von Magdeburg und die Askanier Rudolf von Sachsen

1) Lippert, S. 80, Anmerkung 25.

2) Lippert, S. 84.

und die Anhaltiner. Zur Wiedereinlösung des Landes wurde ein Jahr als Kündigungsfrist festgesetzt.

Die Wettiner durften wohl mit Recht der Hoffnung sich hingeben, daß die Entrichtung der jetzt fast doppelten Schuldenlast den Wittelsbachern noch weniger gelingen werde als früher. Dazu kam, daß sie auch mit Magdeburg und dem Herzog von Sachsen durch Vermittlung der Wittelsbacher Versöhnung schlossen. Es kam sogar ein allgemeines Bündnis und ein Landfriede zustande. Endlich erhielt Friedrich auch die Belehnung von Kaiser Karl auf dem großen Reichstag zu Nürnberg im Dezember 1355.

Persönliche Beziehungen sollten die Verbindung mit den Luxemburgern noch enger knüpfen. Friedrichs jüngster Bruder Wilhelm verlobte sich mit Karls Nichte Elisabeth, der Tochter Johanns von Mähren; ferner wurde ein Bündnis Karls und Johanns mit den wettinischen Brüdern geschlossen, und fast noch wichtiger war ihre im Jahre 1360 wiederholte Belehnung mit der Lausitz. Allem Ermessen nach durften sie sich jetzt auf eine beträchtliche Reihe von Jahren, vielleicht für immer als Herren der Lausitz betrachten, denn die Aussicht auf eine Wiedereinlösung durch die Brandenburger wurde von Jahr zu Jahr geringer, je höher die Schuldsomme anwuchs. So konnten sie ruhig abwarten, bis ihnen das Land zu wirklichem Besitze abgetreten wurde.

Doch dieser naturgemäße Verlauf sollte nicht eintreten. Ein Mann zerstörte alle Erwartungen und Aussichten: der Kaiser als König von Böhmen. Zum Verständnis der nun eintretenden Entwicklung der Dinge ist es nötig, die Verhältnisse im wittelsbachischen Hause zu betrachten.

Die brandenburgischen Wittelsbacher, Ludwig der Römer und Otto, gerieten in bittere Feindschaft mit ihrem

Bruder Stephan von Niederbayern. Ludwig der Ältere hinterließ bei seinem Tode aus seiner Ehe mit Margarete Maultausch von Tirol nur einen Sohn Meinhard, der schon 1363 starb. Seine Erbschaft, Oberbayern und Tirol, kam aber nicht an die vertragsmäßig berechtigten Brandenburger, sondern Tirol riß Rudolf von Östreich an sich, und Oberbayern besetzte Stephan. Die Entscheidung des Streites wurde vor den Kaiser gebracht. Aber dieser wurde selbst Partei, indem er die Wittelsbacher Ludwig und Otto für eine eigennützige Verbindung gewann. Er benutzte ihre Erbitterung gegen Stephan und bestimmte sie zu einer Erbverbrüderung, kraft welcher sein Sohn Wenzel und gegebenenfalls selbst sein Bruder Johann mit Ausschluß der bairischen Vettern zu Erben in Brandenburg und der Lausitz eingesetzt wurden. Eine Gegenleistung gewährte er nicht, die Markgrafen erhielten kein Anrecht auf die Länder der Luxemburger, nicht einmal ein entschiedenes Eintreten für ihre oberbairischen Ansprüche. Nur ein allgemein gehaltenes Bündnis und die Verlobung des jüngeren Markgrafen Otto mit Karls Tochter Elisabeth war der Lohn für ihr gewaltiges Zugeständnis.

Noch deutlicher tritt Karls Absicht darin hervor, daß er sich nicht mit dem dereinstigen Erbfall der Lausitz begnügt, sondern schon jetzt für sich und seinen Schwiegervater Volko von Schweidnitz die Berechtigung von den Brandenburgern zuerkennen läßt, das Land von dem Pfandbesitzer Friedrich von Meißen einzulösen. Volkos Beteiligung war deshalb erwünscht, weil er einen beträchtlichen Anteil der Einlösungssumme übernahm, und dabei doch ungefährlich, weil er kinderlos und außerdem Karls Gemahlin Anna, bezw. ihre Kinder seine Erben waren.

Ludwig der Römer hatte nun die vorschriftsmäßige Aufkündigung der Pfandschaft bei Meißen zu bewirken;

sie geschah wahrscheinlich zu Luckau im August 1363, und zwar im Beisein Karls und Bolko's. Die Einlösungssumme, ursprünglich 21000 Mark, wurde erhöht um 10000 Schock prager (breite) Groschen. Eine neue Festsetzung zu Pirna 1364 bestimmte dann, daß Karl und Bolko das Land nicht gemeinsam verwalten sollten. Jeder sollte die Pfandnutzung ungeteilt besitzen, zuerst Bolko, dann Karl; und zwar Bolko zeitlebens. Freilich lag hierin für die Brandenburger eine Beschränkung ihres Rechtes, die Einlösung jederzeit zu fordern. Doch fügten sie sich für eine beträchtliche Geldsumme und eine Ermäßigung des Pfandgeldes¹⁾.

Am 1. November 1364 wurde die Pfandsumme in Dresden bar bezahlt: ein fast einziges Vorkommnis in damaliger Zeit, da solche Zahlungen sich gewöhnlich verzettelten und für die Reste Verschreibungen geleistet wurden. Demgemäß wurde die Lausitz von den Wettinern aus der Untertanenschaft entlassen, und Karl bestätigte ihre Vertragserfüllung in einer Urkunde vom 11. November zu Luckau, wohin er sich mit Bolko, den Wittelsbachern und den Wettinern begeben hatte. Hier fand auch die Huldigung statt. Die Stadt stellte sowohl dem nominellen Inhaber der böhmischen Krone, dem jungen Wenzel, wie auch dem Kaiser eine Verschreibung aus, worin sie auf den unter Vorbehalt des Wiederkaufs erfolgten Erwerb der Lausitz durch Böhmen Bezug nahm²⁾.

Nachdem Bolko sofort die Regierung übernommen, blieb noch der letzte Schritt übrig: die Umwandlung des Pfandbesitzes in das volle Eigentum der Krone Böhmen; denn wenn auch Markgraf Otto (Ludwig der Römer starb 1365) schwerlich zur Einlösung kommen konnte, so war doch nicht unmöglich, daß er sie einem andern verstattete,

1) Sippert, S. 155.

2) Sippert, S. 166.

wie er es ja mit den Wettinern gemacht hatte. Karl bewog ihn zum vollständigen Verkauf des Landes für 21 000 Mark und 21 000 Schock prager Groschen. Darauf leistete Otto in aller Form und ohne Vorbehalt des Wiederkaufs Verzicht.

Als Bolko 1368 starb, trat Wenzel als König von Böhmen in den verbrieften Besitz des Landes. Die formelle Einverleibung in die Länder der Krone Böhmen erfolgte durch Karl am 1. August 1370. Die Sorgfalt, die er in der Urkunde über diesen Akt bezüglich der Lausitz anwendet, die eingehende Berücksichtigung aller Möglichkeiten zeigt, welchen Wert er auf diese Erwerbung legte; sollte sie doch die Brücke sein, auf der er sicheren Fußes zur Besitzergreifung Brandenburgs schreiten wollte, einem Ergebnis, das rascher als Karl jetzt erwarten konnte, herannahen sollte, beschleunigt durch Ottos Vorgehen, der — jetzt unter Anschluß an seine bairischen Verwandten — die Bande, die ihn an die Luxemburger knüpften, zu zerreißen gedachte¹⁾. Seitdem teilte die Niederlausitz das Schicksal der Oberlausitz als eines der Nebenländer der Wenzelskrone.

Von den Landvögten dieser Periode sei Nikolaus von Köckritz genannt. Er verwaltete das Amt vom 29. Mai 1362 an zwei Jahre lang. Unter ihm war Luckau (neben Sommerfeld und Peitz) in jedem Jahre zeitweilig der Sitz der Landesregierung²⁾.

Unter den böhmischen Königen, welche die Niederlausitz ebenfalls durch Landvögte (in Lübben) beaufsichtigen ließen, erhielten die Städte bedeutende Vorrechte und Unterstützung, wozu der öftere Wechsel der Regenten viel beitrug. Schon 1397 verpfändete Wenzel die Mark-

1) Lippert, S. 174.

2) Lippert, S. 199.

grafschaft an Jobst von Mähren und trat sie 1419 seinem Bruder Sigismund ab, welcher, da er Geld brauchte, sie an den Landvogt Hans von Polenz 1422 verpfändete. Bei der Familie Polenz blieb die Vogtei über die Niederlausitz bis zu Sigismunds Tode 1438, wo Albrecht II. König von Böhmen wurde und die verheerenden Einfälle der Hussiten nachließ, gegen welche auch die Städte gekämpft hatten. Die von Polenz waren wegen der großen Unordnung, welche damals im Lande herrschte, mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg in Verbindung getreten; dieser hatte die Landvogtei und das Pfandrecht der Polenz übernommen, wurde aber von dem Könige von Böhmen, Georg Podiebrad, welcher die Lausitz als ein der Krone Böhmen gehörendes Land zurückverlangte, bekriegt und trat demselben im Vertrage zu Guben 1462 den größern Teil der Niederlausitz wieder ab, indem er nur Cottbus u. s. w. behielt. Auf Podiebrad folgte Matthias Corvinus von Ungarn; hierauf Wladislaus von Polen und dann dessen Sohn Ludwig, welcher 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel.

Die Habsburger. Hierauf fielen Böhmen und seine Nebenländer an Östreich. Die Regenten waren Ferdinand I., Maximilian II., welche sich viel mit den Angelegenheiten der Stadt Luckau beschäftigten, während ihre Nachfolger Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. sich weniger darum kümmerten. Mit den Landvögten stand Luckau immer in gutem Vernehmen, besonders mit Tunkel von Bernizko 1509 bis 1539, mit dem Grafen Albr. Schlick 1540 bis 1554, mit Felix von Lobkowitz 1556 bis 1570.

Die Wettiner. Im Anfang des dreißigjährigen Krieges kamen noch einmal die Wettiner — diesmal

dauernd — in den Besitz des Landes. Der böhmische Aufstand gegen das Haus Habsburg 1618, der Versuch, Böhmen und seine Nebenländer von der Verbindung mit Östreich zu lösen, eröffnete dem Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. die Möglichkeit, die Lausitz zu erwerben. Allerdings nur im Bunde mit dem Kaiser und der katholischen Partei, also als Gegner seines evangelischen Genossen im Kurkollegium, Friedrichs V. von der Pfalz, der die Böhmenkrone angenommen hatte. Er selbst eroberte die Lausitz, während Friedrich dem kaiserlich-ligistischen Heere bei Prag am weißen Berge erlag. Die evangelische Union zerfiel. Die Parteigänger des Böhmenkönigs in Deutschland wurden aufs Haupt geschlagen und vertrieben, und für die Rettung der evangelischen Sache blieb nur das Ausland übrig, erst Dänemark, dann die Kronen Schweden und Frankreich. Inzwischen, 1623 ließ sich Johann Georg für die Kriegskosten, genau so wie sein Ahnherr vor 300 Jahren, das Land verschreiben, und im Prager Frieden 1635 ging es in den erblichen Besitz seines Hauses über.

Auf Johann Georg folgte als Markgraf 1656 dessen dritter Sohn, Herzog Christian I., Administrator des Stifts Merseburg, welcher das durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete Städtewesen ordnete und statt der Landvogtei in Lübben die Oberamtsregierung unter einem Präsidenten einsetzte, † 1691. Seine Nachfolger waren: Christian II., † 1694; Moriz Wilhelm, anfangs unter Vormundschaft des Kurfürsten Augusts II. von Sachsen und Königs von Polen, † 1731; Heinrich, † 1738. Von letzterem erbte Kurfürst Friedrich August II. (als König von Polen August III.) das Land, welcher durch seinen Minister Graf Brühl in den auch für die Lausitz sehr nachtheiligen siebenjährigen Krieg mit König Friedrich dem Großen verwickelt wurde (1756 bis

1763). Er starb 1763 und in demselben Jahre auch sein Sohn Friedrich Christian; das Land verwaltete nun bis zur Volljährigkeit des Kurprinzen Friedrich August III. der Prinz Xaver; 1768 trat der Kurprinz selbst die Regierung an. Er erhielt 1806 durch Napoleon I. den Königstitel, geriet aber als dessen Bundesgenosse 1813 am 19. Oktober nach der Völkerschlacht bei Leipzig in die Gefangenschaft der verbündeten Mächte. Das Königreich Sachsen, mithin auch die Niederlausitz, wurde nun anfangs von dem russischen Generalgouverneur Fürst Repnin verwaltet, dann von preussischen Kommissarien.

Die Hohenzollern. In dem Frieden zu Wien 1815 am 18. Mai trat der König von Sachsen die Markgrafschaft Niederlausitz an Preußen ab, und die Landstände huldigten am 3. August dem König Friedrich Wilhelm III., dessen segensreiche Regierung bis 1840 dauerte; 1840 folgte sein Sohn König Friedrich Wilhelm IV., 1860 Wilhelm I., 1888 9. März Friedrich III., 1888 15. Juni Wilhelm II.

Kapitel 3.

Die städtischen Behörden, das Gerichtswesen und die Verwaltung der Stadt in älterer Zeit. (Kämmererei, Münzrecht, Wappen.) Die Garnison.

Da wo die Deutschen sich in einem wendischen Orte festgesetzt und eine Burg erbaut hatten, führte ein vom Landesherrn (Markgrafen) ernannter Befehlshaber der Schloßbesatzung, Burgvogt oder Castellanus, die Aufsicht über die Einwohner, entschied ihre Streitigkeiten und nahm die landesherrlichen Abgaben ein. Dasselbe scheint auch in Luckau stattgefunden zu haben, obwohl es auf-

fallend ist, daß die alten Urkunden nur zweimal einen solchen Vogt namhaft machen¹⁾. Als aber durch Einwanderung die Zahl der Deutschen sich vergrößerte und diese eine Bürgerschaft bildeten, wurde wie in andern Städten von den Bürgern zur Besorgung der Kommunalangelegenheiten ein Ratskollegium mit einem Bürgermeister (Schultheiß, Scultetus) gewählt, letzterer bald auf Lebenszeit; der Burgvogt behielt die Gerichtsverwaltung, wurde Erbrichter, und hatte zur Seite einige meistens aus den Ratsmännern gewählte Schöppen. Das Luckauer Schöppenrecht²⁾, hervorgegangen aus dem gemeinen Rechte des Landes, stand in großem Ansehen; die Gerichte anderer Städte richteten sich in zweifelhaften Rechtsfällen nach demselben, z. B. sagt eine Urkunde von 1285 über Beeskow: civitatem Beeskowe sanctionibus jurium civitatis *Lukowe* uti et hactenus usam fuisse; und auch vom Calauer Gericht ist es bekannt, daß es Rechtsprüche im 15. und 16. Jahrhundert in Luckau einholte³⁾. Im Jahre 1497 kaufte der Rat mit Genehmigung des Königs Wladislaus das Gericht von dem Erbrichter Christoph Passerin; so entstand das Stadtgericht unter dem Vorsitz eines Ratsherrn, des Stadtrichters. Bei den gerichtlichen Verhandlungen wurde wenig geschrieben, und wenn ein schriftlicher Aufsatz durchaus notwendig war, faßte man ihn in lateinischer Sprache ab, erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in deutscher.

Das Ratskollegium wird in den alten Urkunden mit den Worten bezeichnet: „Bürgermeister und Ratmannen“ oder „Magister Consulum et Consules“; ein-

1) Nämlich 1328 wird ein gewisser Dürdenpusch præfectus in Luckow genannt Destin. Lit. Lus. I. p. 99, und 1386 Jeshko Luboliz, Hauptmann zu Lugaw. S. Neumann, Landvögte I. p. 163.

2) Aufbewahrt im Stadtarchive.

3) Vergl. Schelz, Geschichte der Lausitzen, und Merbach, Chronik von Calau. S. 264.

mal (1386) treten noch die *Jurati*, die Geschworenen, dazu, wahrscheinlich Repräsentanten der Bürgerschaft. Daß der Rat verpflichtet war, in sehr wichtigen Fällen nicht ohne Zustimmung der gesamten Stadtgemeinde einen Beschluß zu fassen, scheint aus Folgendem hervorzugehen: Als 1298 das Kloster Dobrilugk einen Hof in Luckau gekauft und für denselben Steuerfreiheit erbeten hatte, sagte der Magistrat, die Bewilligung sei erfolgt „totius nostræ civitatis populi consilio“; ferner als 1432 ein Priesterhaus ebenfalls von Abgaben frei bleiben sollte, gestatteten dies „Bürgermeister und Ratmannen mit fulbort (Vollmacht, Zustimmung) der schephin, gewerkin und eldistin“; und im Jahre 1448 geben ein Dekret „Burgemeister, Ratt und ganze Gemeynheit“¹⁾. Solche gemeinsamen Beratungen des Rats und der Bürgerschaft mögen im Rathause in der großen Halle unter dem Tuchboden stattgefunden haben, in welche die Bürger berufen wurden, um die Beschlüsse und Satzungen des Magistrats zu vernehmen. Im Jahre 1397 bestätigte Jobst von Mähren ein Recht, welches sich der Magistrat erworben hatte, die „Ratschür“, daß nämlich, wenn nach einem Jahre eine Anzahl Ratmänner statutenmäßig ausgeschieden war, die übrigen die leeren Stellen nach eigener Wahl besetzten; seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts war das jährliche Ausscheiden unterblieben und die Mitglieder des Rats erhielten ihr Amt auf Lebenszeit; da verordnete König Sigismund 1430, daß, „da die auf Lebenszeit gewählten Ratmannen oft verarmten“, wieder jährlich die Wahl stattfinden und zwar berufen werden sollten „12 aus der Gemeinde und Gewerken, und diese fürbaß mit der Gewerken volwort, 7 aus dem Rat, die im vorigen Jahre geseßin haben; mit den 19 man Rat und Schepfenbank alsdann uff ein Jar bestellen soll, und dar-

1) Diese und die folgenden Urkunden befinden sich im Stadtarchiv.

nach alle Jar aber (wieder) also.“ Es wurden gewöhnlich in den Rat Männer aus alten begüterten Familien gewählt; sie halfen in Nothfällen der Stadtgemeinde mit ihrem eignen Vermögen, brachten Stadtgüter durch Kauf, besonders wenn sie ihnen verpfändet waren, an sich, verkauften auch wohl ihre Besitzungen an die Stadt, wie der Senator Eberhard 1526 sein Gut Schönwalde. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege finden wir drei der Ratsherren als Bürgermeister bestellt, von denen abwechselnd jeder ein Jahr (oder einen Monat um das Jahr 1500) den Vorsitz im Ratskollegium hatte als Consul regens; der zweite, sein Stellvertreter, hieß Proconsul, der dritte Exconsul; außer ihnen gehörten zum Kollegium ein Stadtsyndikus und ein Stadtrichter (beide zuerst 1554 genannt) nebst zwei unbesoldeten Senatoren. Das feste Gehalt war gering, bedeutender die Sporteln und die Akzidenzien. Im Marstalle stand stets ein Wagen zur Verfügung der Ratsherren; Kutscher und Diener trugen Livree (blau mit hellgelb). Man hielt streng darauf, daß die drei ersten Mitglieder des Magistrats akademische Vorbildung besaßen; im Jahre 1606 erregte es Anstoß, daß ein ehrbarer, umsichtiger Bürger, Mich. Pretten, da sämtliche Senatoren an der Pest gestorben waren, in den Rat gewählt wurde; die Bürgerschaft wollte ihn nach dem Verschwinden der Seuche wieder entfernt wissen; aber durch ein Dekret des Königs Matthias wurde er als Bürgermeister bestätigt¹⁾. Mehrmals wurden Rektoren des Lyzeums zu Senatoren gewählt, besonders im 17. Jahrhundert (vgl. Kap. 7). Beamte des Magistrats waren der Stadtschreiber (immer ein Jurist) und der Stuhlschreiber oder Registrator. Ein Kammerer verwaltete die Stadtkasse; die Kassen des Hos-

1) Vgl. Adami, Nachrichten über die Prediger-Witwenkasse. S. 188.

pitals und der Kirche führten besondere Beamte, die bisweilen aus dem Ratskollegium gewählt waren. Die Sanitätspflege im ganzen Stadtgebiete hatte ein Stadtphysikus zu besorgen.

Der Stadtrichter mit seinen aus der Bürgerschaft gewählten Schöppen entschied Rechtsfälle von geringer Bedeutung und verhängte die Polizeistrafen, nahm Testamente auf, besorgte gerichtliche Taxationen u. s. w.; größere Sachen kamen vor das gesamte Ratskollegium, welches zum Tode verurteilen konnte, in zweifelhaften Fällen aber den Spruch einer Juristenfakultät (in Wittenberg, Leipzig, Frankfurt) einholte¹⁾. Es standen unter der Gerichtsbarkeit des Stadtrats auch folgende 22 Dörfer, welche die Stadt allmählich erworben hatte: Rahnsdorf (eigentlich Bukansdorf), Sando, Wittmannsdorf, Goßmar, Gehren (halb), Zöllmersdorf, Bierigsdorf, Schollen, Rarche, Zaacko, Duben, Alteno, Schiebsdorf, Groß- und Klein-Radden, Reichwalde, Freivalde, Schönwalde, Groß-Lubolz, Niewitz, Sagriz (halb), Wenddorf oder Wendisch-Bilda (halb). Als Zeichen der obersten Gerichtsbarkeit war auf einer Höhe im Westen der Stadt der Galgen errichtet, und auf diesem Galgenberge (Hochgericht) wurden die Todesurteile vollzogen. Der Pirnaische Mönch²⁾ sagt schon, daß in Luckau ein „ernstlich Gericht“ gewesen sei, daß man einen Grafen von Anhalt gehängt, auch andere Edelleute wegen Gewalttaten hingerichtet habe. In den Stadtbüchern nach 1650 sind folgende Exekutionen erwähnt: Im Jahre 1659 wurde der Tagelöhner Gregor Richter enthauptet, welcher den Pfarrer

1) Früher hatte man sich an den Magdeburg. Schöppenstuhl gewendet; aber König Ferdinand I. verbot dies seit der Aechtserklärung des Kaisers.

2) Ein Dominikaner Joh. Lindner (Tilianus) zu Pirna, welcher viel gereist war, verfaßte 1480 bis 1530 ein histor.-geogr. Werk, in welchem auch Ortschaften der N.-Lausitz beschrieben werden; es ist abgedruckt in Mencken, Scriptor. rerum Saxon. T. II.

von Schönfeld, Rusch, als derselbe mit seiner Braut durch die Stadt fuhr und sich nicht sogleich lösen, d. h. das übliche Geschenk geben wollte, erschlagen hatte; ebenso 1680 ein altes Weib von Schiebsdorf nach notpeinlichem Halsgerichte, weil sie abscheuliche Lasterworte wider die Majestät Gottes geredet; desgleichen 1701 Marie aus Spielmanns Garten in Rahnsdorf wegen Kindesmords; im Jahre 1667 mußte eine Magd wegen Brandstiftung den Feuertod erleiden. Der letzte vom Luckauer Gericht zum Tode verurteilte war (im Jahre 1777) ein gewisser Bober aus Karche; er wurde gehängt. Wie an andern Orten wurde auch in Luckau bei dem Leugnen eines Verbrechens die Folter angewendet; die Marterwerkzeuge befanden sich in dem viereckigen Turm am Sandoer Tore.

Im 15. Jahrhundert kamen auch Rechtsfälle vor, wo man sich an das heimliche Gericht (Behmgericht) wendete. Bei diesem verklagte z. B. der Bürger Heinrich Sinder 1431 den Rat und den Erbrichter Nik. Passerin, wegen einer Geldschuld; sie wurden verurteilt und zu einem Vergleiche mit dem Kläger genötigt. Ferner wurden 1448 Christoph und Hans Passerin und andere Ratmänner, weil sie die Walpurgis Krüger ohne hinlänglichen Beweis eine Diebin gescholten und in den Turm gesetzt hatten, dreimal vor das Behmgericht durch den Freigrafen Detmerse zu Volkmarßen zitiert und, da sie nicht erschienen, in die höchste Acht erklärt; nur durch Vermittelung des Frankfurter Bürgers Petsch Brandenburger, welcher die Sache gegen 30 Schock Groschen auf sich nahm, wurden sie von der Strafe frei¹⁾.

Nachdem die Lausitz an die Krone Preußen abgetreten war, wurden Verwaltung und Gerichtswesen der Stadt ganz von einander getrennt, letzteres wurde vom Staate übernommen und 1824 am 1. Oktober ein Königliches

1) S. die Urkunden hierüber in d. Destin. Lit. Lus. I. p. 991 und 1004.

Gerichtsamt gebildet¹⁾, welches die Entscheidung geringer Rechtsfachen hatte, während die größern dem Königlichen Landgerichte und dem Inquisitoriate zu Lübben zugewiesen wurden; 1834 aber erhielt die Stadt ein königliches Land- und Stadtgericht, und einen Kreisjustizrat (Sigism. Sartorius) als Kommissar des Obergerichts zu Frankfurt; endlich 1849 wurde ein königliches Kreisgericht mit einem Direktor (Alex. Wollmar), fünf Richtern und einem Staatsanwalt errichtet.

Mit großer Sorgfalt hielt man die polizeilichen Vorschriften aufrecht; die 40 jüngsten Bürger, befehligt von einem Stadtwachtmeister, waren verpflichtet, bei Tumulten, Feuergefähr, Landesvisitation, auch bei Abwesenheit des Militärs u. s. w. Ruhe und Ordnung zu erhalten und die nötigen Wachen zu übernehmen. Der Pirnaische Mönch sagt von Luckau: „Do ist bequeme Polizey.“ Zu Gefängnissen dienten in früherer Zeit die Torhäuser an den Zugbrücken und das Verlies des Rathauses. Dieses liegt hinter der Wirtsstube des jetzigen Kellerlokals an der Hauptfront, ist also ohne Fenster. Die Mauern, meist aus Feldsteinen, sind etwa 2 m hoch und tragen ein Sterngewölbe mit 8 Rippen. Der Boden ist ungepflastert, bei Nachgrabungen fanden sich zahlreiche Menschenknochen. In jeder der vier Wände sind Nischen mit Resten von Hals- und Fußseisen. An der Westseite führte eine jetzt vermauerte Tür zu einem Gang, der sich in zwei rechtwinklig abzweigende Seitengänge teilte.²⁾

Als Vertreter der gesamten Bürgerschaft, denen eine gewisse Beaufsichtigung des Rats zustand, finden wir seit 1600 die Achteleute bestellt, von welchen vier aus den

1) Zum Gerichtsamtmanne wurde der design. Stadtrichter Chr. Sam. Gallus ernannt, † 1845.

2) Ausführl. Beschreibung bei Scharnweber, das ehemalige Verlies unter dem Rathause, Niederlausitzer Mitteilungen, Guben 1903.

Gewerken der Tuchmacher, Schuhmacher, Bäcker und Fleischer, vier andere aus den Bürgern der Stadtwiertel berufen waren. Der Rat hatte ihnen namentlich über Erhebung und Verwendung der städtischen Steuern Mittheilung zu machen, und die Kämmerei stand unter ihrer Aufsicht. Diese erhielt ihre Einkünfte durch die Zinsen und Pächte von Grundstücken in der Stadt und den zu derselben gehörenden Dörfern (während der Schoß dem Landesherrn zukam), ferner durch die Gebühren für das Bürger- und Bauerrecht, durch die Ordnungsstrafen, das Stand- und Wagegeld, und die Abgaben für die am Rathause befindlichen Fleisch- und Semmelbänke, sowie durch die Einnahme aus dem Stadtförste, welcher sich in Nordosten nach Lübben und dem Brande hin erstreckt und 2591 Morgen umfaßt. Im Jahre 1788 berechnete man das jährliche Einkommen der Kämmerei auf 5000 Taler. Auch durch das der Stadt 1382 erteilte Münzrecht gewann die Stadtkasse. Die Münzen galten in früherer Zeit nur auf ein Jahr, wurden daher jährlich umgeprägt; außer Luckau hatten in der Niederlausitz nur Cottbus, Guben und Beeskow das Münzrecht, und man rechnete am Ende des 14. Jahrhunderts im Markgrafthume gewöhnlich nach Luckauer Silbermark. Meistens wurden kleine Kupfermünzen, sogenannte Finkenaugen, geprägt, deren 18 auf einen Prager oder böhmischen Groschen gingen; ein solcher Luckauer Pfennig hatte den Wert von $4\frac{2}{3}$ Pf., da 60 böhmische Groschen eine Mark Silber betragen; auch wurden Heller geschlagen; ein halber Löwe war das Zeichen dieser Münzen¹⁾. Viel-

1) Im Lausitz. Magazin Bd. 6 sagt Dr. Erbstein, er besitze in seiner Münzsammlung 4 verschiedene Stempel Luckauer Brakteaten, bezeichnet mit einem Ochsen. Eine Silbermünze in diesem Wappen, mit der Ziffer 3 und der Umschrift *Moneta nova Luccana* aus der Zeit Ferdinands II. war im Besitz des Bürgermeisters Große in Rathenow; ihr Durchmesser beträgt 18 Millimeter.

leicht besaß die Stadt das Münzrecht schon vor 1382, und es ist dann neu bestätigt worden, da Guben dasselbe schon 1311 hatte und in Urkunden von 1286 lokowisches Silber und Gewicht bei Verkäufen erwähnt wird; wenigstens mag man gewisse Bestimmungen, welche in Luckau über den Wert einer Mark festgestellt wurden, als Normen bei Zahlungen haben gelten lassen. Erneuert wurde das Münzprivilegium durch Jobst 1397; seit dem dreißigjährigen Kriege scheint man nicht mehr davon Gebrauch gemacht zu haben. Die Münzstätte soll in dem jetzigen Gymnasialhofe gewesen sein. Das Prägen besorgte ein Münzmeister mit seinen Gesellen und einem Kupferschmied, welcher von dem Pfund Kupfer, das er zubereitet in die Münze lieferte, mit dem Münzknechte täglich 6 Groschen erhielt. Das Kupfer wurde alt gekauft und von dem Schmied zu Platten verarbeitet; von 61 Pfund Platten erhielt man Münzen, welche zusammen einen Wert von 350 Talern 8 Pfennigen hatten. In einem Monat betrug die Einnahme 1183 Taler und die Ausgabe 833 Taler, mithin der Gewinn 350 Taler; man kann also durchschnittlich über 2000 Taler rechnen, was jährlich zur Stadtkasse floß¹⁾.

Durch die Einführung der neuen Städteordnung im Jahre 1832 wurde die Verwaltung der Stadt bedeutend geändert; man schaffte viele alte Formen ab, zog einige Beamtenstellen ganz ein und regulierte das Einkommen der übrigen. Nachdem die städtische Gerichtsbarkeit aufgehoben war, bedurfte es nicht mehr der vollen Zahl der Ratsmitglieder; die Königliche Regierung hatte

1) Vgl. den Aufsatz von Gallus in d. Beiträgen zur Geschichtskunde der Niederlausitz. I. S. 114 ff. Lübben 1835. Ausführlicheres über das Luckauer Münzwesen bei Bahrfeld, das Münzwesen der Stadt Luckau, mit 10 Holzschnitten, Wien 1885. Hiernach war die erste Münzstätte nicht städtisch, sondern landesherrlich. Der Stadt wurde das Münzrecht erst vom Kaiser Wenzel verliehen.

auch schon vor 1824 den in vakante Stellen gewählten Senatoren die Bestätigung versagt und auf die Einführung der Städteordnung hingewiesen. Das letzte vollständige Ratskollegium in alter Form bestand im Jahre 1816 aus den drei Bürgermeistern Fielitz, Meusel, Richter, dem Syndikus Stockmann und dem Stadtrichter Baumgarten. Von diesen leiteten zuletzt nur zwei die städtischen Angelegenheiten, Richter und Baumgarten. Der Erstere, seit 1801 im Ratskollegium, hat sich besonders in den Kriegsjahren 1806 bis 1814 um die Stadt verdient gemacht, indem er als Kenner des Französischen und des Italienischen bei den Durchzügen fremder Truppen manches Unheil von den Einwohnern abzuwenden vermochte; er war auch ein eifriger Beförderer des Schulwesens nach dem Zeugnisse des würdigen Direktors Lehmann¹⁾. Zufolge der neuen Städteordnung sollte die Stadt nur einen und zwar von den Stadtverordneten auf 12 Jahre gewählten Bürgermeister und einen unbesoldeten Beigeordneten haben; die Zahl der (unbesoldeten) Ratsherren wurde auf vier festgesetzt. An die Stelle der Achteleute traten 12 (später 18) von der Bürgerschaft gewählte Stadtverordnete, deren erster Vorsteher der Tuchfabrikant Gotthelf Heugel war. Der Beigeordnete, die Ratsherren und Stadtverordneten werden auf sechs Jahre gewählt; die Ratsherren beginnen ihr Amt am 1. April, die Stadtverordneten am 1. Januar.

Bürgermeister wurde August Keußner, vorher Syndikus zu Königsberg, Neumark. Er wurde 1844, 1856 und 1868 wiedergewählt und 1873 pensioniert. Im Jahre 1868 feierte er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Ihm folgte Grau, vorher Rechnungsrat im Finanzministerium, bis Michaelis 1877. Im Dezember 1877 folgte Schlesier,

1) S. dessen Gymnas.-Programm vom Jahre 1836.

der jetzt im Amt ist, vorher Bürgermeister in Schlieben; er wurde 1889 und 1901 wiedergewählt. Im Jahre 1902 fand seine fünfundzwanzigjährige Amtsführung dankende Anerkennung bei den städtischen Behörden.

Ein Verzeichnis der Bürgermeister vom Jahre 1520 bis 1591 hat aus alten Akten Gallus¹⁾, vom Jahre 1600 bis 1644 Adami²⁾ gegeben.

Das älteste Stadtsiegel³⁾ findet sich auf Urkunden von 1298 und 1364, kommt aber auch noch 1416 und 1418 vor. Es zeigt eine ummauerte Stadt mit einem Löwen im offenen Tor. Das daneben und später allein gebrauchte Stadtsiegel⁴⁾ zeigt einen vorschreitenden, den rechten Vorderfuß emporhebenden, roten Stier mit goldenen Hörnern im silbernen Felde. Es ist bemerkenswert, daß auch die Markgrafschaft Niederlausitz dieses Wappen führt.

Durch den König von Böhmen und Ungarn, Wladislaus, wurde Luckau 1492 am 12. Dezember zur Hauptstadt der Niederlausitz erhoben, und der Stadtrat

1) In den Lausitz. Provinzialblättern, Luckau 1833.

2) In den Nachrichten über die Luckauer Prediger-Witwenkasse, S. 187.

3) Lippert in den Mitteilungen der Niederlaus. Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde Bd. 5, 1897 S. 264.

4) Dies ist ein Sekretsiegel, welches zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1399 im Thorner Ratsarchiv vorkommt. Ein Sekret- oder Gegensiegel (contrasigillum) wurde oft auf den Rücken des — meist größeren — Hauptsiegels gedrückt, um Fälschungen vorzubeugen, und diese kleineren Siegel traten in der Folge ganz an Stelle des Hauptsiegels. Solche Sekretsiegel finden sich ferner in Guben, Sorau und Berlin. Auch das heutige Berliner Wappen, der Bär, ist nicht das ursprüngliche; dieses zeigt eine dreithurmige Burg mit dem brandenburgischen Adler und dem Herrschaftszeichen unter dem Mittel-turm. Das heutige Wappen der Stadt Luckau hat somit im Jahre 1899 das 500jährige Jubiläum gefeiert, „und es ist ihm nur zu wünschen, daß der rote Stier sich dieser Ehre noch lange erfreuen möge. Ein solcher Wunsch ist bei den gelegentlich sich geltend machenden Uniformierungsbestrebungen . . . nicht gegenstandslos; gerade auch Luckau hat sich in neuerer Zeit . . . des zugelassenen preußischen Adlers bedient (ähnlich Dreßkau und Lübben)“ (Lippert S. 274). Seitdem ist Luckau zum Gebrauch seines Wappens zurückgekehrt.

erhielt das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, statt mit dem sonst gewöhnlichen weißen, ein Recht, welches seit 1250 nur souveränen Herren zukam. Man darf sich nicht wundern, wenn die Stadt deshalb vielfach beneidet wurde und selbst die Oberamtsregierung in Lübben 1726 an den Rat folgendes Reskript erließ: „Demnach wir bis anhero wahrgenommen, daß Ihr Euch bei Guern Berichten und Ausfertigungen zur Versiegelung des roten Wachses bedienet; als wollen wir Euch hiermit befohlen haben, daß zur Oberamtsregierung Ihr unterthänigst berichtet, auf was Art Ihr dazu autorisiret.“ Durch Einsendung der Urkunde¹⁾ wurde die Behörde zufrieden gestellt. Was den König mag bewogen haben, Luckau für die Hauptstadt zu erklären, da Guben als eine volkreiche und industrielle Stadt und Lübben als Sitz der Landvögte auch eine solche Auszeichnung hätte erwarten können, scheint folgendes gewesen zu sein. Am Ende des 15. Jahrhunderts war Luckau unter den Städten des Markgrastums die reichste, die freieste und die festeste. Da die Niederlausitz den König Sigismund gegen die Hussiten unterstützt hatte, so machten diese Einfälle in das Land, besonders in den östlichen Teil desselben, wo sie mit Raub und Brand wüteten; Guben erlitt damals harte Verluste, während Luckau nur wenig vom Kriege berührt wurde; dieses behielt seinen Wohlstand und wußte auch 1474 die Raubscharen der Ungarn, welche die Städte überfielen, durch eine Übereinkunft zurückzuhalten, während Lübben Brand und Hungersnot erduldet. Dem Wladislaus aber, der 1490 den Thron bestieg, blieb der Wohlstand Luckaus, welches damals schon 20 Dörfer erworben hatte und Kirchen und Hospitäler gut dotierte, nicht unbekannt. Dazu kam noch, daß es im Interesse des Königs lag,

1) Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv.

eine Stadt an sich zu fesseln, welche sich leicht für unabhängig und für eine freie Reichsstadt erklären konnte, da die böhmischen Regenten ihr schon viel Zugeständnisse gemacht und viele Privilegien erteilt hatten und die Landvögte fast keine Macht über sie besaßen. Dagegen traten in Lübben der freien Entwicklung des Kommunalwesens viele Hindernisse entgegen; hier überwachte der Landvogt jeden Schritt der Bürgerschaft, wie denn durch ihn die Einführung der Reformation bis 1540 aufgehalten wurde, die in Luckau schon 1533 stattfand, da man des Landvogts Befehle und Warnungen hier nicht beachtete. Endlich mag es dem Könige nicht entgangen sein, daß die Festungswerke der Stadt sehr stark und besser erhalten waren als in andern Orten des Markgraftums und daß durch sie die Grenze gegen Sachsen und Brandenburg am meisten gedeckt wurde.

Luckaus Vorrang vor den andern Städten der Niederlausitz wird auch dadurch bewiesen, daß auf dem Landtage 1621, als der vom Kurfürsten von Sachsen bewilligte Akkord mit den Ständen des Markgraftums unterzeichnet wurde, der Bürgermeister von Luckau, Matthes Öfel, die Urkunde zuerst untersiegelte; eben so daß noch jetzt bei den ständischen Verhandlungen der Luckauer Bürgermeister an der Städtetafel den Vorsitz hat, und früher (wie der Gubener) bürgerlicher Landesältester des Markgraftums war.

Die Garnison. Die älteste Überlieferung von einer Garnison in Luckau weist auf die Zeit der schlesischen Kriege. Im zweiten (1744—45) bildeten zwei Schwadronen der Schlichting-Dräger die Garnison.

Zu Anfang des siebenjährigen Krieges stand hier das Infanterie-Regiment Minckwitz, welches später — die Namen wechseln mit dem Chef — Prinz Anton hieß.

Nach der Kapitulation des sächsischen Heeres bei Pirna am 14. bzw. 16. Oktober 1756 wurde es bei der erzwungenen Einreihung der sächsischen Truppen in das preußische Heer dem Generalmajor von Manstein verliehen (19. Oktober). Das zweite Bataillon wurde darauf bei Brandeis in Böhmen am 6. Mai 1757 von den Östreichern gefangen genommen (oder besser: ließ sich gefangen nehmen), das erste marschierte mit dem Regiment Alt-Bevern nach Stettin und wurde hier diesem und dem Rekrutenbataillon Tettau einverleibt¹⁾.

Nach dem Friedensschluß erhielt Luckau bei der Reorganisation der sächsischen Armee den Stab und das erste Bataillon des Regiments Prinz Gotha²⁾. Die Uniform war: weißer Waffenrock, weiße Weste und Beinkleider; grüner Kragen und grüne Aufschläge; weiße Knöpfe. Das zweite Bataillon war verteilt auf Herzberg und Schlieben, später vereinigt in Jüterbog; neben diesen beiden Bataillonen bestanden noch zwei Grenadierkompanieen, und zwar in Wittenberg. Die Werbedistrikte bildeten Jüterbog, Dahme, Baruth, Sonnewalde, Preßsch, Belzig, Wittenberg, Seyda, Annaburg, Schlieben, Schweinitz und der Luckauer Kreis, doch waren ausgenommen die Städte Schmiedeberg, Ramberg und Lübbenau.

Das Regiment war eins der ältesten des Heeres. Es war 1682 errichtet und wirkte schon mit bei dem Entsatz von Wien 1683. Es focht dann in Ungarn gegen die Türken 1686, gegen Ludwig XIV. an Rhein und Mosel

1) Die Kriege Friedrichs des Großen, herausgegeben vom Gr. Generalstab, III. Abteil. Siebenjähr. Kr. I (1901) Anlagen S. 13, 62, 84.

2) Schuster und Franke, Geschichte der sächsischen Armee (1885) S. 149 und die Ranglisten der sächsischen Armee von 1781 (die älteste gedruckte), 1783, 1799, 1800, 1810, 1811 und 1813, die mir durch die Vermittlung des Archivrats Dr. Lippert in Dresden gütigst überlassen wurden. Zugleich ist hiernach die noch von Better herrührende Angabe S. 34 über das Bataillon von Low zu ändern.

1697, gegen Karl XII. von Schweden im nordischen Kriege in den Jahren 1703—1717, und zwar in Polen und Pommern; gleichzeitig im spanischen Erbfolgekriege in Brabant; weiterhin im polnischen Thronfolgekriege 1733—35, im ersten schlesischen Kriege, und zwar auf Seite Preußens, im zweiten und im siebenjährigen Kriege gegen Preußen. Während des letzten Krieges wurde es nach der oben erwähnten Auflösung neu formiert in Ungarn und kämpfte zuletzt bei der französischen Armee. Es machte 1778—1779 den bairischen Erbfolgekrieg mit, gab 1793 und 1796 je ein Bataillon zum Reichsheere am Rhein ab, kämpfte 1806 im Feldzug gegen Napoleon auf Seite Preußens, 1807 als Rheinbundstruppe gegen Preußen, 1809 ebenso an der Donau gegen Osterreich; 1812 zog es mit Napoleon gegen Rußland.

Der Chef des Regiments, Prinz Joh. Adolf von Gotha, hatte es 1744 erhalten und behielt es bis zu seinem Tode 1799. Der Oberst war von Utterodt, und zwar seit 1751. Er führte das Kommando bis zu seinem Tode 1781. Seine Nachfolger sind: von Felgenhauer bis 1784 (versezt), von Ritterich bis 1785 (pensioniert), von Rackel bis 1786 (†), von Wolfersdorf bis 1788 (pensioniert), von Bomsdorf bis 1792 (befördert zum Generalmajor und Kommandeur des Regiments Boblic), Säger (wird 1795 Generalmajor, bleibt aber Kommandeur) bis 1798 (versezt), von Bünau bis 1799 (versezt), von Burgsdorff bis 1805 (versezt), von Alizing bis 1807 (pensioniert), von Zychlinski bis 1809 (pensioniert), Generalmajor von Steindel bis 1810 (wird Brigadier), von Jeschki.

Im Jahre 1799 wird Generalmajor von Low Chef des Regiments und bleibt es bis zu seiner Auflösung 1812—13. Das Regiment kam jedoch 1811 nach andern Garnisonen, der Stab und das erste Bataillon nach Guben,

das zweite Bataillon nach Cottbus und Sorau, die beiden Grenadierbataillone (jetzt Musketiere) nach Gr. Glogau.

Nach Luckau wurde Kavallerie gelegt, und zwar die dritte Schwadron des Chevauxlegers-Regiments Prinz Albrecht; der Stab und die erste und vierte Schwadron kamen nach Lübben, die zweite nach Lübbenau. Der Chef war seit 1745, wo das Regiment gegründet wurde, der Prinz Albrecht von Sachsen-Teschen, der Kommandeur seit 1810 Oberst Lessing (beide noch 1813). Die Uniform war: roter Waffenrock (wie bei allen Chevauxlegers-Regimentern), grüne Kragen, Klappen und Aufschläge, hellgelbe Weste, gelbe Knöpfe, weiße Beinkleider (graue zum Überknöpfen), der Tschako mit messingnem Schilde und weißem Federstutz. Die Trompeter hatten grüne Röcke mit roten Aufschlägen. Die Werbedistrikte waren Muskau, Hoyerswerda, Sonnenwalde, Baruth, Dobrilugk, Jüterbog, Dahme, Finsterwalde, Senftenberg, Annaburg, Schweinitz, Schlieben, doch waren ausgenommen die Städte Kirchhain, Dobrilugk, Herzberg, Schlieben, Luckau, Sorau, Guben und Spremberg.

Das Regiment nahm teil am zweiten schlesischen und am siebenjährigen Kriege gegen Preußen, am Feldzug von 1778 auf Seite Preußens; es focht 1794 und 1796 gegen Frankreich u. s. w. wie das Regiment Prinz Gotha. Im russischen Feldzug 1812 wurde es fast ganz aufgerieben. Von 36 Offizieren und 639 Mann, die 1812 ausrückten, kamen nur 14 Offiziere und 12 Mann nach Sachsen zurück¹⁾.

Die Garnison in preußischer Zeit. Im Januar des Jahres 1816 rückte die vierte Schwadron des achten Husarenregiments (später erstes Westfälisches) als Garnison

1) Exner, der Anteil der Königl. sächsischen Armee am Feldzug gegen Rußland, Leipzig 1895, S. 122.

in Luckau ein¹⁾. Das Regiment war infolge Kabinettsorder vom 7. März 1815 bei Beginn des Feldzugs 1815 in Lüttich gebildet, und zwar aus je einer Schwadron des Leib-Husarenregiments (schwarz), des Brandenburgischen Husarenregiments (blau) und des 6. Husarenregiments (grün). Dazu kamen noch 100 Freiwillige aus der Gegend von Halberstadt. Demnach muß das Regiment, da während des Feldzugs an eine Neuequipierung nicht zu denken war, ziemlich bunt ausgesehen haben. Am 4. November 1815 erhielt es in Frankreich, wo es bei der Reservekavallerie stand, den Befehl, in die Heimat zurückzukehren, und kam nach einem beschwerlichen Wintermarsch durch Thüringen und Sachsen, unterwegs in Calbe noch verstärkt durch seine Ersatzenschwadron, endlich in seinen neuen Quartieren an. Der Kommandeur Oberstleutnant von Colomb und die Schwadronen 1 und 2 unter den Rittmeistern von Zylinzki und von Grichsen kamen nach Lübben, die Schwadron 3 unter Rittmeister von Eisenhardt nach Lübbenau, die Schwadron 4 unter Rittmeister von Loën nach Luckau. Lieberose, anfangs auch zur Garnison bestimmt, wurde aufgegeben.

Allein schon im folgenden Jahre verlor Luckau seine Garnison. Infolge allgemeiner Umlegung der Truppen sollte das Regiment am 18. August 1817 nach Trier marschieren. Nachdem es also Anfang Juni zum Abmarsch aus den Garnisonen fertig gerüstet war, verließ es dieselben am 10. Juni, nicht ohne Gefühle der Dankbarkeit gegen die Quartiergeber, welche ihnen so freundlich entgegengekommen waren, obwohl sie doch erst seit

1) Das Material zu diesem Abschnitt verdanke ich der Güte des Oberst z. D. von Kleist auf Gebersdorf bei Dahme, welcher aus der Rangliste von 1817 (der ersten nach 1806 erschienenen) die Garnisonen Lübben, Lübbenau und Luckau für das Regiment ersah. Das weitere ergab dann die Geschichte des Regiments, Berlin 1882.

kaum zwei Jahren zur Krone Preußen gehörten. Am 18. Juni begannen die Manöver bei Berlin unter den Augen des Königs, und hier erschien das Regiment in ganz neuer Uniform: in dunkelblauen Pelzen und Dolmans mit weißen Schnüren und Knöpfen, hellblauen Schärpen und dem Tschako.

Später erhielt unsere Stadt zur Bewachung der Strafanstalt ein Wachtkommando von einem Offizier und 93 Mann mit vierteljährlichem Wechsel, gestellt vom Regiment 24 (Ruppin und Havelberg). Über das Ende dieses Kommandos und die Anwesenheit des zweiten Wachtkommandos ist berichtet im ersten Teil bei den Jahren 1876, 1900 und 1904.

Kapitel 4.

Die Bürgerschaft.

(Gewerbe und Handel, Kriegsdienst, angesehenere alte Familien.)

Wie in andern Städten seit dem 12. Jahrhundert, traten auch in Luckau die deutschen Handwerker, welche sich unter den Ackerbürgern ansiedelten, in Genossenschaften oder Zünften zusammen, indem sie sich gewissen Satzungen unterwarfen und nur diejenigen als Handwerksmeister anerkannten, welche eine Probe ihrer Geschicklichkeit in ihrem Gewerbe abgelegt und den Bürgereid geleistet hatten. Dieses Zunftwesen wurde auch in allen deutschen Landen von den Regierungen begünstigt und nur eine Bestätigung der Statuten eines jeden Handwerks und Beaufsichtigung durch den Stadtrat verlangt. Die Gehülfen der Meister oder Gesellen konnten nicht selbstständig ein Geschäft betreiben, sie waren überhaupt manchen Beschränkungen unterworfen, durften z. B. kein Schwert, noch Messer tragen, mußten Abends, ehe die Ratsglocke läutete, nach Hause gehen u. s. w. Kein un-

ehelich Geborener wurde in eine Luckauer Zunft aufgenommen; ebenso wenig die Wenden, welchen indessen nicht verwehrt war, ihr Handwerk, besonders in den Vorstädten auszuüben, wie Töpferei, Schuh- und Kleidermachen; man suchte ihnen aber überall das Fortkommen zu erschweren; einige schlossen sich daher bald an deutsche Familien an oder zogen sich in die Dörfer zurück. Daß im 16. Jahrhundert noch viele Wenden in Luckau und in der Umgegend wohnten, erhellt aus den Worten des Pirnaischen Mönchs, welcher 1530 die Stadt besuchte: „Luckau hat um sich viel wendisch Volk“; sowie aus folgender Verordnung des Landvogts Schlick um 1550, als die Wenden bei ihm über Bedrückung¹⁾ durch die Deutschen in Luckau geklagt hatten: „Da viel Haß und Verfolgung zwischen den deutschen und wendischen Bürgern und Handwerksleuten in Luckau vorgefallen und mannigfache Klagen vor mich gekommen darüber, daß den Wendischen ihre bürgerliche Nahrung mit Handwerken, Bierbrauen u. s. w. nicht vergönnt worden ist, während sie alle Bürgerpflicht mit Geschloß, Steuern u. s. w. zu tragen haben gleich den Deutschen, habe ich schon vor drei Jahren in Betreff der Schuster einen Ausspruch getan und verstärkte diesen nun für alle Handwerker, daß nämlich die wendischen Handwerksleute, wenn sie genügsame Kundschaft ihrer ehelichen Geburt haben von Vater und Mutter, auch sonst der verachteten Leute nicht sind, so man in redlichen Handwerken pflegt zu tadeln, welche ausdrücklich ausgeschlossen werden, gleich den Deutschen ihre Handwerke und Gewerbe, auch mit Bierbrauen u. dgl. ein

1) Die deutschen Herren zeigten überhaupt gegen ihre wendischen Untertanen große Härte. So nutzte ihnen 1548 Franz von Minkwitz auf Uckro mehr Hofdienste zu und ließ sie in Folge der Verweigerung ausspänden, worauf sie einen Aufstand erregten, an dem sich die benachbarten Dörfer beteiligten. Ihr Anführer galt als Wendenkönig, wurde aber vom Landvogt eingefangen und hingerichtet. Dest. Lit. Lus. I. p. 706.

jeder nach seinem besten Vermögen treiben mögen, vom Rat und den Deutschen ungehindert; die Vorstädter aber, Deutsche oder Wenden, sollen sich keines Bierbrauens oder Schenkens anmaßen.“ Seit dem Jahre 1600 scheinen die wendischen Familien in der Stadt ausgestorben und ihre Sprache erloschen zu sein.

Für den Wohlstand der Stadt waren die Gnadenbeweise von Bedeutung, die in den Jahren 1355—64 der Markgraf Friedrich von Meissen gewährte. Am 4. September 1355 wurde ihr Befreiung vom Zoll in Lübben gewährt; am 4. August bzw. 21. April 1358 wurde ihr das Versprechen erteilt, daß sie bei der unter den früheren Fürsten üblichen Jahrbede belassen werden solle; am 23. Juni 1359 erlaubte ihr Friedrich, einen Salzmarkt zu halten. In verständiger, rücksichtsvoller Weise trug der Markgraf auch den Umständen Rechnung, als eine Feuersbrunst gewütet hatte. Am 8. Juni 1363 erteilte er der Stadt auf vier Jahre vom 30. Juni ab Befreiung von der Zahlung des jährlichen Steuerbetrages.

Nicht selten weilte Friedrich in der Lausitz, um selbst das Land zu sehen. Am 7. und 8. August 1353 war er in Luckau, ebenso berührte er zwei Mal die Stadt im Januar 1354; weiterhin kommen Besuche vor in den Jahren 1358 (3. Februar), 1360 (22. und wohl auch 23. November), 1363 (14. August und 11. November).

Frühzeitig wurden in Luckau unter den Handwerkern mit großem Eifer die Leinweberei und die Tuchfabrikation betrieben; eine lange, sich an der südlichen Stadtmauer hinziehende Reihe niedriger Häuser (die Hintergasse) hieß sonst die Webergasse; auch gab es eine Tuchmachergasse, und das wohlhabende Gewerf der Tuchmacher oder Gewandschneider hatte im Rathause den geräumigen Tuchboden zum Verkaufslokal, in der Calauer Vorstadt auf den Wiesen viele Tuchrahmen, in

der Pfarrkirche aber einen besondern Altar (des Fabian und Sebastian), den die Tuchschnapper erhalten mußten¹⁾. Die Satzungen der Schmiedeinnung wurden 1557 vom Räte bestätigt, die der Töpfer 1573. Letztere hatten sich besonders in der Sandoer Vorstadt niedergelassen, daher noch jetzt ein Teil dieser Vorstadt das Töpferende heißt; ihre Waren boten sie in der Stadt auf dem sogenannten Töpfermarkte feil. Gewiß haben manche Zünfte ein höheres Alter; aber ihre Stiftungsbriefe sind verloren gegangen, und die jetzt vorhandenen Statuten erst nach dem dreißigjährigen Kriege abgefaßt; die der Schuhmacher und Lohgerber sind 1673 von Christian, Herzog zu Sachsen-Merseburg, konfirmiert. Die Luckauer Schuhmacher hatten 1408 einen Streit mit den Calauern; in einer Urkunde erklärt der Rat zu Calau, daß er sich mit den Ratmannen in Luckau dahin geeinigt habe, daß die Schuster die Märkte gegenseitig besuchen dürfen, „Schuhe und Garleder zu verkaufen, Ruch- und Roleder wieder zu kaufen; derjenige, dessen Schuhe durch Gebrechlichkeit vernichtet oder gewraket werden, soll Buße geben.“

Das Bierbrauen machte schon in der ältesten Zeit einen bedeutenden Nahrungszweig der Luckauer Bürger aus, es waren anfangs alle Häuser brauberechtigt; erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Braurecht einer bestimmten Zahl Häuser, den sogenannten Großerbenhäusern, zuerkannt, zugleich mit dem Branntweinbrennen (aus Roggen), welches bis zur Errichtung der großen Brennereien der Rittergüter stark betrieben wurde. Das in Luckau gebraute Bier wurde geschätzt und weithin versandt. In einer Urkunde vom Jahre 1297,

1) Der Bischof von Meissen sagt 1493 in Bezug auf diesen Altar: *Lanicum famuli vulgariter die knappen lumina, candelas, ornamenta singula quoque necessaria pro memorato altari ex sua communi bursa vel arario procuranda providebunt.*

worin der Ritter Otto von Alburg dem Kloster Dobrilugk Schenkungen verleiht, sagt er zuletzt, daß die Mönche, wenn sie einst jährlich seinen Todestag begehen, um seine Seele in gutem Andenken zu erhalten, eine gute Ausrichtung mit Wein oder Meth oder Luckauisch Bier mit Weizenbrod, frischer Butter, Eiern und Fischen empfangen sollen. Kein Wunder, wenn dieses treffliche Bier selbst der Satan begehrte; der Pirnaische Mönch erzählt nämlich, daß im Jahre 1430 der böse Feind in Gestalt eines Bocks ein ganzes Gebräude des Bürgers Raden, als dieser abscheuliche Flüche aussprach, mit einem Schlucke ausgetrunken habe. Jeder brauberechtigte Bürger hatte in seinem Gehöfte ein eigenes Brauhaus; erst nach dem dreißigjährigen Kriege wurde auf dem Münchhof ein Kommunalbrauhaus aufgeführt. Fremde Biere durften nur mit Erlaubnis des Rats Einzelne nach ihrem Bedürfnis in die Stadt bringen, aber nicht zum Verkauf, welcher dem Pächter des Ratskellers allein gestattet war. Jedem Bürger stand es frei, sein Bier in seinem Hause auszuschenken. Das Branntweinbrennen aus Roggen wurde auch von den meisten Bürgern betrieben, sowie später (im 18. Jahrhundert) die Stärke- und Puderfabrikation. Im Jahre 1834 entstand auch eine Teppichfabrik durch die Gebrüder Beckh, ging aber etwa 1885 wieder ein; die Tuchbereitung nahm allmählich ab.

Weinbau trieb man auf den westlich von der Stadt gelegenen Höhen bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, besonders in der Feldmark, welche noch jetzt den Namen „Weinbergsäcker“ führt. Durch rheinische Kolonisten mögen daselbst im 12. Jahrhundert die ersten Reben angepflanzt worden sein; es finden sich auch unter den Besitzungen des Dominikanerklosters im 16. Jahrhundert Weinberge erwähnt. Der schlesische Herzog Bolko sagt

1364 in einer Urkunde¹⁾: „Wir geben unsern fürstlichen Willen und Gunst darzu das die Bürger vor der Stat off deme das der Stat angehöret, Wyngarten machen und ussetzen mogen als vil als sie wollen und vornehmlich an dem Berge darope das Gerichte steet“ (auf dem Galgenberge), und 1373 verordnete Kaiser Karl IV., daß in Luckau alle die, welche in eigenen Weingärten Wein gewinnen, denselben in ihren eigenen Häusern und nicht bloß im Stadtkeller verkaufen dürfen, aber aller eingeführte fremde Wein nur geschenkt werden solle „nach des Rates gesezunge.“ Nach dem Flächeninhalte der Weinpflanzungen kann der Gewinn des Weinbaues nicht unbedeutend gewesen sein, und noch im Anfang des 17. Jahrhunderts muß man viel Wein erzielt haben, da im Jahre 1623 den 6. Oktober der Rat auffordert, die Weinlese zu beginnen und sich mit den nötigen Gefäßen bereit zu halten. Aber nach dem dreißigjährigen Kriege wird nicht weiter der Weinproduktion gedacht; die Weinberge waren verwüstet und wurden zum Getreidebau benutzt, später auch in Kartoffelfelder umgewandelt, als diese Frucht seit 1750 in der Lausitz mehr bekannt wurde.

Allen Gewerbtreibenden und besonders dem Handwerksstande brachte die Einführung der Bannmeile großen Vorteil, welche der Bürgerschaft in mehreren Urkunden zugesprochen wurde. Im Jahre 1369 bestätigte Landvogt Eppiko zunächst die Biermeile²⁾. Im Jahre 1409 erweiterte Markgraf Jobst dies Recht, welches nun Bannmeile genannt wird, und 1474 verordnete König Matthias, daß in Entfernung einer Meile von der Stadt kein Bier gebraut, auch kein Krug, Bäcker, Schuster, Schneider, Fleischer, noch andres Handwerk sein sollte.“

1) Sie ist nebst den folgenden abgedruckt in Gallus Beiträgen zur Geschichte der Niederlausitz, I. S. 124 ff.

2) Sippert, S. 185 Anm. 3.

Erst im Jahre 1829 wurde dieses Vorrecht aufgehoben.

Ein Bild der Zustände, die durch die strenge Ausübung der Bannmeile in den Nachbardörfern gelegentlich herbeigeführt wurden, bietet der folgende Vorgang.

Der Luckauer Bierkrieg im Jahre 1768¹⁾. Der Schankwirt in Freesdorf, Bauer und Syndikus Christoph Klinkmüller, genannt Miersch, gab den Luckauer Großerben Anlaß zur Klage, daß er ihre Nahrung (d. h. Geschäft) ruiniere und kein Bier von ihnen kaufe. Klinkmüller dagegen behauptete mit dem ganzen Dorfe, daß das Luckauer Bier keinen Schmach habe. Nun trat die Stadt für die Großerben ein und begann mit Gewaltmaßregeln. Im August wurden von den Feldhütern mehrere Stück Rindvieh und vier Pferde eingebracht, weil sie auf städtischem Gebiet betroffen worden; die Freesdorfer pfändeten dafür Luckauisch Vieh, denn sie meinten, daß ihnen Unrecht geschehen sei, weil der außerhalb ihres Dorfwalles gelegene Weideplan ihnen gemeinschaftlich mit der Stadt gehöre. Der Magistrat ließ nun einen tiefen Graben an der Stadtgrenze anlegen. Aber über Nacht schütteten die Dörfler ihn wieder zu und blickten mit Hohnlachen auf die Bürger, als sie am Morgen wiederkamen, den Graben weiter zu führen. Man mußte von neuem anfangen und errichtete ein Wachthaus. Eine Wache von 9 Mann hielt neben einem großen Wachtfeuer Aufsicht über den Graben, der bis zum Borchelt und zum Kiebigberge verlängert wurde.

Als am 14. September zwei Bauern ihr Heu von der Wiese am Borchelt einfahren wollten, fingen sie an, den Graben zuzuschütten, stellten es jedoch ein, als der Bürgermeister Löscher, ein Gewehr im Arm, und mehrere Bürger erschienen und es verboten. Während der Nacht

1) Nach Tschiersch im Neuen Lausitzischen Magazin 1878, S. 357—360.

aber wurde das Dorf wie schon in den Nächten vorher durch anhaltendes Gewehrfeuer beunruhigt. Am nächsten Morgen überfiel sogar die Bürgerwehr das Freesdorfer Vieh und trieb es zur Stadt; doch die Freesdorfer holten sie ein und nahm ihnen den Raub ab. Ein Bürger, namens Langmann, wurde dabei gefangen und noch am selben Tage durch den Dorfrichter, den Schankwirt und zwei andere Bauern nach Dobrilug zum Kursächsischen Amtmann Heun transportiert, aber sofort wieder frei gelassen, als er darauf hinwies, daß er für die Seinen arbeiten müsse.

Inzwischen wurde am 16. September das Wacht haus zu Mittag angezündet. Da eilte wieder der Bürgermeister zu Roß und mit einer Muskete bewaffnet, sowie ein Haufe Bürger herbei und stellte zunächst die beiden Bürger, die die Wache hatten, zur Rede. Sie gaben an, daß sie bei dem Bauer Horn gewesen seien, um zu dreschen, als das Feuer ausbrach. Nun wandte sich der Zorn offen gegen die Bauern, besonders gegen Klinkmüller, den man der Brandstiftung beschuldigte, obwohl er seit gestern — was freilich in Luckau nicht bekannt war — in Dobrilug war und erst am 17. September zurückkehrte. Ein bewaffneter Haufe drang ins Dorf und rief: wir wollen alle sieben Bauern mitnehmen, fürs erste den Schinderknecht Miersch. Sie durchsuchten die Häuser, wahrscheinlich um den gefangenen Langmann zu befreien, fanden ihn natürlich nicht und leugneten später vor Gericht alles, selbst den Zug ins Dorf. Auch habe der Bürgermeister keine Muskete gehabt. Doch gab dieser selbst es zu, aber es sei nur eine ungeladene Vogelflinte gewesen, die Bauern zu schrecken.

Am 17. September ging es wieder gegen Freesdorf, nachdem eine Beratung bei dem Kramer und Baudeputierten Kuzer stattgefunden und darauf der Tormächter

Wendel alle Mitglieder der Brauinnung zusammengeholt hatte. Nachmittags 3 Uhr erschienen vor dem Kalauer Thor 80—90 bewaffnete Großerben, Offiziersbediente, Schüler, Weiber und Kinder, im ganzen gegen 400 Köpfe und setzten sich gegen Freesdorf in Bewegung. Klinkmüller, der eben aus Dobrilug zurückgekehrt war, wurde gewarnt und entkam noch gerade auf einem Pferde, das schleunigst vom Felde geholt war. Unter Anführung des Buchbinders Natusch, des Ruzer und anderer drang der Haufe in sein Gehöft und erbrach die Türen. Aus dem Keller wurde Bier geholt und getrunken. In der Wirtsstube fanden sich zwei Fässer Branntwein. Das eine, halb gefüllt, wurde ausgetrunken, das andere sollte mitgenommen werden. In der sogenannten Branntweinstube wurde die eingemauerte kupferne Blase ausgebrochen und nebst der kleineren nicht eingemauerten zur Mitnahme bestimmt. Während die Bürger dann zechten, stand Natusch mit geladenem Gewehr vor der Haustür. Von einem Eindringen bei dem Bauern Martin Klinkmüller, wo für einen Kindtaufschmaus ein geschlachtetes Kalb u. s. w. sich vorfinden sollte, wurden sie nur durch den Dorfhirten abgehalten, welcher vorstellte, die Wöchnerin sei schon halbtot und könne vor Schreck ihren Geist aufgeben. Dann setzte man sich, die Kriegsbeute voran, wieder in Bewegung nach Hause. In dem inzwischen wieder aufgebauten Wachthause ließ man 30 Mann mit Bier und Branntwein zurück. An der Mühle wurde noch einmal halt gemacht und unter allgemeinem Jubel das zweite Branntweinsfaß geleert.

Als der Bürgermeister Löscher vom Präsidenten der Lübbener Oberamtsregierung von Stutterheim gefragt wurde, ob er um den Ausfall gewußt habe, erklärte er: am 17. September seien der Bäcker Mirring und der Leineweber Beersch zu ihm gekommen mit der Anzeige:

sie könnten dem Miersch nicht länger den Bierschanf erlauben und würden gegen ihn ausfallen. Er habe ihnen das allerdings nicht nur widerraten, sondern auch verboten; aber auf die Frage, warum er es nicht verhindert habe, hatte er nur die höchst verdächtige Antwort, er sei unpaß gewesen und habe auch nicht gewußt, daß sie so bald ausfallen wollten. Der Magistrat belegte nun den Torwächter Wendel mit 2½ Taler Strafe, weil er ohne Wissen des Rats nur auf das Geheiß zweier Bürger die Großerben zu Ruzer geladen habe.

Klinkmüller, der zuerst zum Landesältesten von Zeschau auf Garränchen geritten war, erhielt hier den Rat, bei Amtmann Heun in Dobrilug seine Klage anzubringen. Dieser berichtete an die Kurfürstliche Kanzlei in Dresden, und Klinkmüller reiste selbst dorthin, um seine Sache zu betreiben. Am 15. Oktober erging ein Reskript des Kurfürsten Friedrich August an Amtmann Heun: für den Fall neuer Exzesse die Luckauer Miliz zu holen, die Exzedenten des 17. September aber der Oberamtsregierung in Lübben zur Aburteilung zu überweisen. Diese hielt bis zum 4. Februar 1769 vier Termine zur Zeugenvernehmung ab. Die Tätlichkeiten der Freesdorfer beschränkten sich auf das Zuwerfen des Grabens und das Anzünden des Wachthauses. Die Bürger aber legten sich aufs Leugnen. Keiner wollte etwas gesehen oder gehört haben, keiner wollte dabei gewesen sein oder sich etwas angeeignet haben, keiner wissen, wer z. B. die Branntweinblase aus der Mauer gebrochen habe u. s. w. Der Präsident von Stutterheim gab sich alle erdenkliche Mühe, die intellektuellen Urheber zu ermitteln; der Bürgermeister wurde allerdings mit schmählicher Rücksichtslosigkeit behandelt, aber es scheint doch, daß er es verdiente, weil er dem ganzen Unfug nicht gehörig entgegengetreten war. Er wurde angewiesen, 1) bei 50 Taler Strafe die Wache

abzuberufen und die städtischen Rechte gegen die Freesdorfer auf gesetzlichem Wege zu verteidigen, 2) die gepfändeten vier Pferde gegen ein Pfand oder unentgeltlich zurückzugeben, je nachdem sie auf fremdem Acker gepfändet oder vom eignen geraubt waren.

Der Prozeß über Entschädigung der Freesdorfer wurde bis 1786, also 18 Jahre hingeschleppt. Klinkmüller war von Lübben aus veranlaßt worden, eine Schadenrechnung aufzustellen. Er machte auf 38 Seiten folio in 55 Posten eine Berechnung von 283 Talern 5 Sgr. 6 Pf. Als Bevollmächtigter der Großerben erscheint zuletzt der Buchbinder Gottfried Natusch. Er erhielt zum 27. April 1786 eine Vorladung, um sich mit Klinkmüller zu einigen, erschien aber nicht zum Termin. In einer Eingabe vom 30. Mai zeigen dann beide Parteien an, daß sie sich über den Schadenersatz auf 200 Taler geeinigt haben, und ersterben in tiefster Adoration. Die Quittung des Bauern und Schankwirts Klinkmüller über 200 Taler, so ihm von dem Bürger und Buchbinder Gottfried Natusch bar und richtig ausgezahlt waren, macht den Schluß.

Die Jagd wurde von den Bürgern, da es anfangs jedem frei stand, in den zur Stadt gehörenden Waldungen Wildbret zu schießen, sehr eifrig geübt und nicht selten wurden Hirsche, Eber, Füchse, Fischottern, Trappen und Sumpfvögel, bisweilen ein Wolf¹⁾ erlegt. Auerochsen und Elentiere, deren es auch in der Nähe der Stadt gab, durften seit 1682, wo es die Oberamtsregierung verbot, nicht geschossen werden. Da die Forsten der Städte Luckau und Lübben einander berührten und oft eine Verletzung der Grenzen stattfand, so entstand zwischen

1) Besonders im Winter 1664, wo ganze Scharen dieser Bestien herumstreiften. Auch die Wolfssäule bei Bornsdorf erinnert an einen daselbst 1781 erlegten Wolf.

den Städten ein Streit, welchen 1517 der Landvogt Dunkel von Bernitzko entschied. Diesem Landvogte selbst, einem großen Jagdfreunde, war auf sein Ersuchen vom Räte gestattet worden, in den Luckauer Wäldern und Heiden zu jagen; er mußte aber 1509 einen Revers ausstellen, daß der Rat dies nur „gutwillig und zu sonderlichem Gefallen und Freundschaft“ zugelassen habe, und daß die folgenden Landvögte diese Erlaubnis als „kein Recht, Gewohnheit oder Gebrauch anziehen sollten.“ Als der Landvogt Lobkowitz im Jahre 1561, in der Meinung, daß die hohe Jagd in den Luckauischen Waldungen auch Regal sei, dem Räte verbot, Schweine, Hirsche und Rehe daselbst schießen zu lassen, bewirkte der Rat durch Vorlegung der Urkunde, daß der Landvogt das Verbot wieder zurücknahm. Die Jagd in den großen Waldungen, dem eigentlichen Stadtforst, wurde den Bürgern bald vom Räte entzogen und nur auf den Stadtfluren erlaubt, endlich 1850 auch diese Berechtigung aufgehoben und die Jagd von der Stadt verpachtet.

Sehr lebhaft war schon seit dem 13. Jahrhundert der Handel in Luckau; nicht nur zwischen den Bürgern und den Landbewohnern fand ein reger Verkehr statt, sondern auch fremde Kaufleute brachten ihre Waren dahin und tauschten dafür andere ein. Spuren einer Kramereinnung finden sich bereits im 14. Jahrhundert. Der Markgraf Dietrich gab der Stadt 1290 einen Viehmarkt, der acht Tage vor dem Feste Bartholomäi anfangen und bis zum achten Tage nach demselben dauern sollte, und bestimmte: Wer diesen Markt besucht, soll für die Reise hin und zurück sicheres Geleit haben; doch hat jeder Käufer und Verkäufer vier Pfennige Zoll zu zahlen; wer ein Pferd kauft, muß auch vier Pfennige geben. Die Viehmärkte wurden anfangs außerhalb der Stadt gehalten, erst seit 1653 innerhalb derselben, weil bisher viel Unter-

schleif mit dem Zolle stattgefunden hatte. Von den vier Jahrmärkten finden wir in den Urkunden nur die Entstehung zweier berichtet: des einen 1492 durch König Wladislaus (November- oder kalter Markt), des andern 1560 durch König Ferdinand (Augustmarkt), welcher eine ganze Woche dauern sollte. Zu den mit diesen vier Krammärkten verbundenen Viehmärkten kamen 1854 noch zwei. Während des Jahrmarkts hatten die Fleischer (der Reihe nach) das Recht, gekochtes oder gebratenes Fleisch zu verkaufen; außer dieser Zeit konnte man nur bei den Gastwirten speisen, welche aber nichts über die Straße verkaufen durften; erst 1719 verpflichtete sich der Fleischer Ständel, jederzeit Speisen, auch für ärmere Reisende, bereit zu halten und erhielt das Privilegium einer beständigen Barküche.

Sehr bedeutend wurde der Handelsverkehr befördert, als der König Wenzel 1382 der Stadt bewilligt hatte, „eine rechte gewonliche Warenaiederlage aller Kaufmannschafte mit allen Rechten und Gewonheiten wie in den übrigen zur Krone Böhmen gehörigen Ländern und in der Mark Brandenburg zu halten.“ Einen Salzmarkt gewährte, wie oben erwähnt, Markgraf Friedrich von Meißen. Ausfuhrartikel waren ehemals vorzüglich Getreide, Flachs, Bier, Leinwand, Tuche, welche nach Polen, Preußen, Schweden und Rußland verkauft wurden; wogegen man Heringe, Salz, Hopfen, Eisen und Wolle einfuhrte. König Matthias bestätigte in einer Urkunde von 1474 die Zollfreiheit für die Pferde, welche Wagen mit Salz oder Hopfen fahren. Den Bürgern hatte schon 1352 Ludwig der Römer für ihre Waren Zollfreiheit erteilt, und Friedrich, Markgraf von Meißen, verordnete 1355, daß man von ihnen auch in der Stadt Lübben keinen Zoll fordern sollte, Markgraf Jost aber dehnte diese Freiheit 1398 auf die ganze Mark Brandenburg

aus, mithin auch auf Berlin, mit dessen Bewohnern die Bürger Luckaus frühzeitig in Verkehr standen (es wird unter den ältesten Toren Berlins das Luckauer erwähnt), über dessen Zöllner aber von den Luckauern geklagt wurde, weil sie ohne Rücksicht auf frühere Verträge von ihnen ein hohes Stättegeld genommen hatten. In Mittenwalde, wo Geleite von den nach Berlin reisenden Kaufleuten erhoben wurde, durfte den Luckauern dafür nichts abgefordert werden. Das Geleite nämlich d. h. eine Begleitung Bewaffneter war damals wegen Unsicherheit der Straßen durch die Wegelagerer und Raubritter sehr notwendig. Daß der Zoll, welchen man in Luckau selbst zu entrichten hatte, erhöht wurde, geschah mit Bewilligung des Königs Sigismund 1426 „wegen des merklichen Schadens, durch den die Stadt in großen Kriegen bekümmert gewesen ist und da sie auch jetzt während des Kriegs gegen die Kexer zu Beheim (Hussiten) große Besserung an Mauern und Gräben bedarf; „es soll geben eine Last Häringe 4 Gr., eine Tunne Sals mer 1 Gr., ein Stein Wolle 4 Heller, ein Flocken 2 Heller, ein Pferd, das hoppfen zücht 1 Gr., ein Zentner Kupfer 1 Gr.“

Daß Luckau im 14. und 15. Jahrhunderte ein nicht unbedeutender Handelsplatz war, geht auch daraus hervor, daß sich daselbst viele Juden niedergelassen hatten, welchen als Aufenthaltsort eine besondere Jüdingasse angewiesen war. Die Fürsten und die Landvögte benutzten ihren Wohlstand als eine ergiebige Geldquelle; so verpfändete sie 1348 Ludwig der Römer an den Luckauer Bürger Thilo von Kalow, wie er diesem auch schon die Juden zu Guben zu Lehn gegeben hatte, für 150 Mark Silber, womit der Markgraf sein Pfand in der Stadt löste. Der Landvogt Jeschko Lubolitz gestattete 1389 sehr vielen Juden den Aufenthalt in Luckau gegen eine jährliche Abgabe, und Hans von Polenz gab ihnen 1423

einen Freibrief, in welchem er sagt, daß schon andere Landvögte ihnen „Freiheit von allen Steuern, Beschazungen, Gefängnis und allerlei Gedrängnis gegeben hätten und er ihnen auch sicheres Geleit gebe, daß sie bloß bei ihrem jährlichen Geschoffe, wenn sie sich verpflichtet haben, bleiben sollen — doch wenn die Stadt dem Könige Steuer und Hülfe gibt, sollen sie ihr Geschoß auch dreifach geben und der Steuern sich damit ledigen; wenn der Landvogt sie nicht mehr haben oder die Juden nicht länger in Luckau wohnen wollen, soll der Rat es ihnen oder sie dem Rate vier Wochen zuvor sagen, worauf sie mit ihrem Gut sicher Geleit haben sollen.“ König Sigismund bewilligte 1431 den Juden in Luckau Steuerfreiheit. Da aber die Bürger mit der Begünstigung der Juden sehr unzufrieden waren und klagten, daß ihnen durch dieselben der Handel ganz entzogen werde, der Rat auch über sie bei dem Landesherrn Beschwerde führte: so befahl 1479 König Matthias den Landvögten, „daß sie den Stadtrat an seiner Regierung der Juden, soweit ihm diese zustehet, nicht hindern sollten;“ und Wladislaus erklärte 1499 in einem Schreiben: „daß er hoch betracht und gehörig gefasset das erbärmliche Geschrei und tägliche Klage, so der Rat für die Gemeine unaufhörlich gegen ihn wegen des Unfugs und der großen Beschwerdis der Juden, welche zeither häuslich zu Luckau gesessen, getan mit der Bitte alle Juden aus der Stadt zu urlauben, und daß er der Stadt deshalb die Gnade erzeigt habe, daß alle und jegliche Juden daselbst, alt oder jung, Weib und Kinder, keinen ausgenommen, daraus geurlaubet würden; sie hätten sich sämtlich auf einen Tag, den ihnen der Landvogt ernennen würde, bei Leibes- und Guts-Verlust aus Luckau zu entfernen und hinführo zu ewigen Zeiten nicht wiederzukehren; auch solle keinem Amtmann oder anderen Untertanen erlaubt sein, wieder einen Juden gen Luckau zu

setzen.“ Der Landvogt bestimmte nun den Tag des Abzugs, verlangte aber, daß alle, welche den Juden etwas schuldeten, sich bis dahin mit ihnen abfinden müßten, und wer Ansprüche an sie hätte, dies nur vor ihm „nach Inhalt ihrer Freiheit“ tun sollte.

Seit dem 18. Jahrhundert war die Zahl der durch Luckau reisenden und daselbst verweilenden Handels- und Fuhrleute sehr bedeutend, da die Hauptstraße von Frankfurt nach Leipzig, sowie die von Berlin nach Dresden hier durchführte; besonders waren es jüdische Kaufleute aus Polen, welche, ehe Chausséen und Eisenbahnen kürzere Wege darboten, zur Zeit der Leipziger Messen in Menge eintrafen und den Einwohnern manchen Gewinn brachten. Daher wurde auch um 1700 die Errichtung eines Postamtes unter einem Postmeister notwendig.

Die Bürger waren zum Kriegsdienste verpflichtet; wenn der Landesherr sie aufrief, mußten sie Heerfolge leisten¹⁾; zunächst freilich sorgten sie nur für die Verteidigung ihrer Stadt, welche oft gegen Überfälle der Raubritter geschützt werden mußte; Bürger hatten Tag und Nacht gewisse Posten an den Toren und auf den Thürmen zu besetzen. Der Pirnaische Mönch lobt die Tapferkeit derselben, indem er sagt: „sie sind unerschrocken gegen ihre Feinde;“ erzählt aber auch, daß 1464 ein Kriegszug ihnen mißglückt und eine Anzahl in dem Kampfe bei Altgolßen auf dem Damme von den Feinden erschlagen worden wäre. Jeder Bürger trug auf der Straße, wie es damals in allen Städten Sitte war, stets eine Waffe, wenigstens ein langes Messer bei sich. Zur Bewaffnung der Bürger in Kriegszeiten und zur Verteidigung der Stadt waren im Rathause in der Rüstkammer, über welche ein Rüstmeister die Aufsicht führte,

1) Auch zum Transport der Feldgeräte Rüstwagen stellen.

Harnische¹⁾, Spieße, Armbrüste und seit der Verbreitung des Schießpulvers und der Schießgewehre Musketen, Wallbüchsen, Böller und halbe Haken, welche eine Art großer Standröhre waren, aufbewahrt. Die Zünfte mußten auch eine jede ihre Waffensammlung haben, damit aus den Handwerkern, welche nur Mietswohnung hatten, und den Schuzverwandten eine Anzahl bewaffnet werden konnte. Waren Reiter ins Feld zu stellen, so mietete man reisige Knechte und gab ihnen die Pferde. Um zu jedem Kampfe gehörig vorbereitet zu sein, mußten von Zeit zu Zeit Waffenübungen angestellt werden; vorzüglich verlangte der Gebrauch des Schießgewehrs eine sorgfältige Übung; es wurde daher häufig nach einem Ziele geschossen, anfangs mit Bogen, später mit Armbrüsten, nach Erfindung des Schießpulvers (seit dem 14. Jahrhundert) mit Musketen, zuletzt mit Büchsen. Da aber nicht alle Bürger brauchbare Schußwaffen besaßen oder nicht Neigung hatten, sich die erforderliche Geschicklichkeit im Schießen zu erwerben, so traten nach dem Vorgange anderer deutschen Städte diejenigen, welche am Gebrauch der Schießgewehre mehr Gefallen fanden, in einen Verein zu gemeinschaftlichen regelmäßigen Schießübungen zusammen, machten sich ihre eignen Statuten und bildeten eine Schützengilde. Ihre Mitglieder wurden wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit im Kampfe hochgeschätzt und erhielten selbst von den Landesfürsten Auszeichnungen mancherlei Art, z. B. Fahnen, Gewehre, Geldgeschenke und Steuerfreiheit. Um zu erfahren, wer der beste Schütze wäre, wurde von der Gilde gewöhnlich um Pfingsten ein Probeschießen gehalten, verbunden mit Preisverteilung und mancherlei Lustbarkeiten; geschossen wurde, wie auch anderwärts, nach einem hölzernen Adler

1) Im Jahre 1523 kostete ein neuer Harnisch 15 Gulden.

oder nach einer Scheibe, worauf ein Adler gemalt war, welcher das deutsche Reichswappen vorstellen sollte. Wer den besten Schuß tat, wurde der Schützenkönig genannt und im festlichen Zuge vom Schützenplaze nach seiner Wohnung geführt. In der ältesten Zeit unterhielt die Gilde in der Kirche einen eignen Altar und besoldete einen Priester, welcher die Mitglieder am Schützenfeste nach ihrem Schießstande begleitete und auch für ihre Verstorbenen Todtenmessen hielt. Die Zeit der Entstehung der Gilde kann zwar nicht angegeben werden, aber da in einer Urkunde vom 13. Jahrhundert schon eine Schützengesellschaft in Lübben erwähnt ist, in einer anderen vom Jahre 1415 die Statuten der Sorauer Schützen aufgeführt werden, auch ein Privilegium für die Gilde zu Forst vom Jahre 1551 vorhanden ist: so läßt sich wohl annehmen, daß in Luckau, der Hauptstadt des Markgraftums, ein Schützenverein viel früher bestand, ehe derselbe vom Kaiser Maximilian II. das Privilegium der Steuerfreiheit für den Schützenkönig erhielt (1569). Dieses Privilegium soll die Gilde, wie die Sage berichtet, dadurch erworben haben, daß sie den Raubritter Flemming auf Weißagk, welcher die Stadt und Umgegend sehr heunruhigte, überwältigte und gefangen nahm. Indessen findet sich in der Urkunde selbst keine Andeutung davon. Die Gilde, damals aus Armbrust- und wenigen Büchsen-Schützen bestehend, hatte schon, als Kaiser Maximilian in Baugen die Huldigung der Lausitzer empfing 1564, denselben um Steuerfreiheit für den Schützenkönig gebeten, aber keine bestimmte Antwort erhalten. Der Stadtrat brachte die Sache zweimal, 1565 und 1569, wieder bei dem Kaiser in Erinnerung, und nun erfolgte endlich das Dekret vom 10. September, in welchem demjenigen, der bei dem jährlichen Schützenfeste „den Vogel als Rhunig mit der Buchsen oder Stahlschiffen erobert

und gewinnt," auf ein Jahr Steuerfreiheit bewilligt wurde. Als im Jahre 1591 der Landvogt dem Räte befahl, 100 Bewaffnete nach Dobrilugk zu senden, um die gegen die dortige Herrschaft rebellierenden Bauern von Trebus und andern Dörfern zum Gehorsam zu bringen, schrieb der Rat den 20. Juni an die Kanzlei: „Wir können, weil das Königschießen jetzt hier gehalten wird, von unsrer Bürgerschaft 100 Mann (wie gern wir auch gewollt) in solcher Eile nicht zusammenbringen, und weil wir hieneben glaubwürdig bericht werden, das die Dorffschaften mit Vergrabung der Hecke dergestalt festgemacht, das nicht allein ein sondern woll vier hundert Mann genugsam zu schaffen, ihnen widerstand zu thun; als wollen wir gar dinstlichen gebethen haben, weil wir die unsern anderer Leute Unterthanen halber in Leib- und Lebensgefahr so leichtlichen nicht gern setzen wollen, Ihr wollet dem H. Landvogt S. G. solches in eurer Relation günstig vermelden.“ Nach dem Datum dieses Schreibens scheint sonst das Schützenfest später als jetzt gefeiert worden zu sein. — In der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges fiel das Fest mehrere Jahre aus; denn in dem neuen Statut der Gilde (*Leges* genannt) vom Jahre 1660 lesen wir: „Wiewohl nun egliche Jahr den Schützen solch ritterliches Exerцитium durch die schweren Kriegspressuren und verderblichen Brandschaden gleichsam verschlossen gewesen“ u. s. w. Die *Leges* wurden jedesmal bei dem Auszuge am Schützenfest (auf zwei hölzerne Tafeln geheftet) vor dem Ratskollegium hergetragen. Kurfürst Joh. Georg I. forderte 1662 die Luckauer Gilde auf, nach Dresden einige Mitglieder zu einem bei der „Beilagersfestivität“ zu haltenden freigemeinen Gesellenschießen mit Stahl und Bolzen zu senden. Die Schützen aber dankten für die hohe Gnade, weil ihnen in dem erlittenen Brande alle ihre Rüstungen verbrannt wären und sie sich nun

der Büchsen bedienten. An den Statuten ist nur wenig in späterer Zeit durch die neue Schützenordnung geändert worden. Als im Jahre 1709 die Niederlausitz zum „Defensionswerk“ gegen die heranrückenden Schweden 7650 Waffenfähige stellen mußte, waren die Schützengilden von der Stellung ausgenommen, wurden aber verpflichtet, ihre Städte zu bewachen und im Falle eines feindlichen Angriffs zu verteidigen; sie hielten daher fleißig Waffenübungen, zogen täglich mit klingendem Spiel auf die Wache und besetzten die Tore. Endlich bewiesen sie noch ihre Tapferkeit in demselben Jahre gegen die große Zigeunerbande bei Finsterwalde, indem sie viel zur Vertreibung des Gesindels beitrugen.

Als Häupter sehr angesehenen und wohlhabender bürgerlichen Geschlechter, welche zum Teil bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Klasse der Patrizier Luckaus bildeten, und in den Urkunden öfters als Ratmänner oder Zeugen genannt werden, verdienen folgende Erwähnung:

1. Richard von Guben (eigentlich Richard Schreiber, stammend aus Guben), Bürger zu Luckau, erhielt von Markgraf Ludwig am 12. Januar 1341 den von Botho von Jleburg-Liebenwerda gekauften Jahreszins¹⁾. Im Jahre 1348 am 3. Juli erteilte ihm Ludwig das Recht, für den von ihm gestifteten Marienaltar einen Meßprieester vorzuschlagen. Bischof Joh. von Meissen bestätigte dies Recht und die Stiftung am 14. Juli 1354²⁾. Zu seinen Nachkommen gehört der reiche Paulinus Richard, Besitzer von Groß-Lubolz und Duben mit der Heide und Bürgermeister 1418, welcher 1431 das Kapellenstift gründete und Schenkungen an die Spitäler machte (Kapitel 5 und 9).

1) Urkunde aus dem Luckauer Ratsarchiv bei Lippert S. 225.

2) Urkunde ebendasselbst, bei Lippert S. 254.

2. Die Brüder Nikolaus und Thilo von Kalow¹⁾ spielten neben anderen niederlausizischen Bürgerfamilien, wie Budissin und Zache in Guben, eine nicht unwesentliche Rolle in der markgräflichen Finanzwirtschaft. Sie treten auf als die Geldmänner der Fürsten, leisten Zahlungen für sie und scheinen mehrfach, ohne jedoch eine amtliche Bezeichnung zu führen, zugleich Verwaltungsbeamte (collectores, conductores oder Gewinner, d. h. Steuererheber) gewesen zu sein, da sie mit der Einziehung der Zölle und der Einkünfte vom Geleit, von der Münze, von den Juden betraut sind, teilweise auch die Jahresrenten von Städten und Klöstern einnahmen; oft mag ihre amtliche Eigenschaft, wie wir dies bei mittelalterlichen Ämtern allerwärts finden, auf dem Pfandbesitz des betreffenden Amtes beruhen.

Thilo von Kalow erhielt am 22. Januar 1354 Zahlung für Auslagen, die er bei zweimaligem Aufenthalt des Markgrafen Friedrich in Luckau gemacht hatte. Am 24. Juli 1357 legte Nikolaus von Kalow in Lübben Rechnung ab: obwohl er schon Einkünfte von den Klöstern Dobrilug und Neuzelle erhoben hatte und verrechnete, hatte er noch Forderungen und wurde ermächtigt, jährlich zwei Mal zu Michaelis und Martini bestimmte Summen in Luckau, Guben, Sommerfeld und Lübben so lange zu erheben, bis er bezahlt sei. Schon am 20. April 1358 folgt eine neue Verschreibung. Vor dem 30. Oktober 1359 hatte Friedrich den Brüdern für eine neue Schuld von 350¹/₂ Schock breiter Groschen das Dorf Oderin und die Gerichts-, Geleits- und Judengefälle zu Luckau u. s. w. überlassen; da diese Schuld nicht abgetragen

1) Von dieser Luckauer Familie stammt das Adelsgeschlecht Kalau vom Hofe ab; aber das Buch von Oberst C. Kalau vom Hofe, Geschichte und Genealogie der Familie Kalow u. s. w. 1890, ist in dieser Beziehung unzureichend, Lippert S. 125 Anm. 98.

wurde, versetzte er ihnen nun an diesem Tage die Jahresrenten zu Luckau u. s. w., und zwar von Martini 1360 an. Ein weiteres Anrecht wird schon im Dezember 1360 gewährt; im Juli 1361 folgt die Berechnung neuer Ausgaben für den Markgrafen und seine Räte, im August die Verpfändung gewisser Einnahmen in Guben, die drei Brüdern in Kottbus verliehen waren, an die Gebrüder Kalow in Luckau für 1000 Schock breiter Groschen. Am 4. Juli 1363 legte Nikolaus zu Dresden in Gegenwart des Hofrichters und des markgräflichen Notars Rechnung. Er zog von jener Forderung des 30. Oktober 1359 die drei eingezogenen Jahresrenten von Luckau u. s. w. ab, legte aber neue Auslagen dazu und blieb so wiederum Gläubiger des Markgrafen¹⁾.

Thilo von Kalow stiftete ferner einen Altar in der Hauptkirche und setzte dafür Einkünfte aus Bierigsdorf und Sando aus. Der Bischof von Meißen bestätigte die Stiftung durch die Urkunde vom 12. Juli 1358²⁾. Ein Sohn Thilos, Nikolaus von Kalow, machte neue Stiftungen für den Altar. Ein Paul Kalow war 1416 und in den folgenden Jahren Ratsherr.

3. Eine andere Luckauer Familie, mit welcher Geldgeschäfte gemacht wurden, sind die Bezold. Dem Joh. Bezold hatte Friedrich einen Anteil am Zoll verschrieben, denn am 3. März 1361 überläßt dieser sein Anrecht dem Heiligengeist-Spital vor Luckau. Dem Hentschel Bezold übertrug der Markgraf am 26. Juli 1362 Einkünfte vom Geleitsgeld, den Judengebühren und dem Münzertrag bis zur völligen Abtragung der Schulden³⁾.

4. Thilo Wiprecht, Bürger zu Luckau, erhält eben-

1) Sippert S. 126, 127.

2) Sippert S. 262, aus dem Luckauer Ratsarchiv.

3) Sippert S. 127.

falls einen Anteil am landesherrlichen Zoll durch die Urkunde Markgraf Ludwigs vom 21. Januar 1344¹⁾.

5. Hans Molner (Müller), in einer Urkunde von 1384 genannt „der bescheiden und biderbe Manne“ und 1396 „der edelste Bürger zu Luckow“, war Besitzer von Freivalde. Nachkommen von ihm sind: Nikolaus Molner 1466 Ratmann, 1525 Bürgermeister; die Brüder Balten und Gregor Moller 1554; zwei Bürgermeister P. Müller † 1605 und Joh. Müller, † 1619 an der Pest.

6. Peter Wele (Wehle) wurde 1384 zum Vormund der Kinder des H. Molner, wenn dieser stürbe, bestimmt, als naher Verwandter desselben.

7. Matthias und Laurentius Eberhard, Brüder, dotieren 1389 mit Zinsen aus Gr.-Radde und Zöllmersdorf den Altar Wenceslai Mart., Leonhardi Confess. et trium regum. Lorenz stiftete 1397 noch einen Altar zu Ehren der Maria. Aus den Dotationen dieser Altäre wurde nach der Reformation das Eberhardische Familienstipendium gestiftet. Ein Heinrich Eberhard ward 1466 Ratmann. Die Familie hatte 1475 einen Anteil an Schönwalde, welcher noch 1509 ihr gehörte. Als Bürgermeister werden genannt Apicius Eberhard, 1509, und Mich. Eberhard, 1535; als Kanzler des Landvogts Dr. Joh. Eberhard, welcher Schollen an den Rat verkaufte 1554; als Stadtrichter Balthasar Eberhard, † an der Pest 1613. Mit Hans Eberhard 1652 verschwindet diese angesehene Familie aus Luckau.

8. Hans und Thymo Heydenreich, Brüder, 1416 Ratmänner, der erstere 1422 Bürgermeister. Die Familie Heydenreich hat sich durch eine ansehnliche Familienstiftung einen Namen gemacht.

9. Valentin Heugel, Ratmann 1456—66, und

1) Lippert S. 225, aus dem Luckauer Ratsarchiv.

seine Nachkommen: Blasius Heugel, mit Mühlenpächten belehnt 1527, nach seinem Tode 1529 seine drei Söhne Paul, Hans, Georg, ebenso belehnt; ferner M. Erasmus Heugel, 1601 Archidiaconus; Matthäus 1608 Ratsherr, † 1615; Balthasar, Ratsherr, fand 1652 bei dem Brande mit einem Sohne seinen Tod; Joh. Georg, 1665 Kantor, † 1670; sein Bruder Christoph erhielt seine Stelle.

10. Dominikus Koppicho (Köppchen), wahrscheinlich wendischer Abkunft, besaß einen ansehnlichen Weinberg, zu dessen Verbesserung er 1489 eine Geldsumme aufnahm.

11. M. Jakob Adami 1600 Bürgermeister, † 1605 an der Pest. Friedr. Adami, 1614 Senator, † 1617; Johann, 1619 Senator, † 1625; Andreas, 1619 Senator, † 1625; Balthasar I., Erb- und Gerichtsherr auf Lehnsdorf um 1640; dessen Sohn Balthasar II., Bürgermeister und Kirchenvorsteher um 1660; dessen Söhne Dr. Johann Christian I., 1692 bis 1711 Geistlicher in Luckau, dann General-Superintendent in Lübben, † 1715, und Dr. Jakob Christian, Stadtphysikus; des ersten Sohn M. Joh. Christian II., Archidiaconus und Präcentor, † 1753 als Past. Prim.; mit dessen Sohne, Licent. Jur., erlosch diese Familie, welche in der Hauptkirche ihr Erbbegräbniß hat.

12. Die Passeriner, welche über 400 Jahre zu den angesehensten Geschlechtern Luckaus gehörten, stammten aus Italien, wo noch jetzt ein Zweig dieser Familie blüht, hießen eigentlich Boeacossi oder Bonacolsi und waren von 1274 bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts Capitanos von Mantua, wurden aber, da sie es mit den Gibellinen hielten, von den Gonzagas vertrieben. Ein Teil der Familie ging nach Tirol, dann nach Böhmen und von da in die Niederlausitz. Johann Passeriner wurde im Jahre 1386 vom König Wenzel mit dem

Schloß und dem Amt des Burgvogts und Erbrichters
in Luckau belehnt¹⁾.

1) Die Belehnungsurkunde nebst andern die Familie Passerin betreffenden Urkunden wurde von Neumann 1854 der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz geschenkt (Lauß. Mag. Bd. 31, Jahrg. 1854, S. 44). Vetter's Angabe S. 83, daß schon 1329 König Johann von Böhmen die Belehnung vollzogen, Wenzel sie nur bestätigt habe, beruht auf einer haltlosen Familien-tradition; Johann war niemals hier Landesherr.

Die Tradition tritt zuerst auf in der ungedruckten Schrift des D(ber) A(mts) R(egierungs) Rats von Schmidt, die Chronik unserer Stadt betreffend, von welcher nach Sühmilch's Vermutung (Lauß. Mag. Bd. 7, Jahrg. 1828, S. 201) einige Abschnitte für die Zeitschrift *Destinata Literaria* 1738 bestimmt waren, aber nicht zum Abdruck kamen, weil die Zeitschrift nicht fortgesetzt wurde. Sühmilch teilt nun folgendes aus dem Manuskript mit (S. 209): Die Gerichtsbarkeit haben die Passeriner wenigstens seit dem Jahre 1329 ausgeübt, welches Faktum als richtig vom Stadtrat in Luckau in einem Attest im Jahre 1690 anerkannt wird. Dasselbe wird darauf in dem chronologischen Geschlechtsregister 1329 bei Hans Passerin wiederholt (S. 212). Die oben erwähnte Belehnungsurkunde von 1386 aber kennt Schmidt nicht. Daher fehlt ihm sowie dem Attest von 1690 doch der historische Boden.

Ferner ist die Tradition enthalten in dem 1766 von dem letzten Passeriner errichteten Denkmal in der Hauptkirche hinter der Kanzel. Ich lasse zunächst die ganze Inschrift folgen: D(eo) o(ptimo) m(aximo) s(acrum). Quae dextrorsum vides, b(enevole) l(ector), et sinistrorsum sacella condunt subtusos cineres perantiquae et generosae domus Passerinarum, quorum primus Joannes expulsis capitaneis Mantuanis exsul circa a(nno) 30. seculi 14. a(etatis) C(hristianae) auspiciis Joannis Boemorum regis in Lusatiam translatus iudicisque hereditarii castellanique Luccaviensis honoribus et redivibus auctus multisque vicis et praediis cum posteris ob bene merita opesque majorum in gratiam imperii in Italia relictas donatus est. Thimo, decretorum doctor et rector magnificus in academia Lipsiensi, atque Joannes, castellanus et iudex oppidanus hereditarius Luccaviensis, sacellum utrumque constituerunt sibi posterisque conditoria A(nno) C(hristi) R(edemptoris) 1455; qui et ipsi cum majoribus posterisque suis sacra Luccaviensia cantu rituali multisque redivibus annuis auxerunt et ornarunt. Vale et abi in rem tuam.

M(onumentum) f(aciendum) c(uravit) Jo. Vilelmus Leberecht a Passer-in, dominus hereditarius client(elae) Vilmersdorf, consul Luccaviensis et senator oppidanus, inter ordines (Ständemitglied) inferioris Lusatiae. A(nno) p(ost) C(hristum) n(atum) 1766. Hoc monumentum heredes sequitur. Darunter das große Familienwappen.

Nun die beiden Kapellen, auf welche die Inschrift hinweist. Die links, also nach Osten zu liegende enthält ein Denkmal mit zwei Inschriften für den Bürgermeister Christian Döring † 1748 und dessen Frau geb. Kusche,

Ferner kamen mehrere Dörfer in den Besitz der Passeriner, z. B. Ukro, Pickel, Alteno, Willmersdorf; auch ein neues Dorf mit Namen Passerin wurde von ihnen gegründet und in der Gegend ringsum der Getreidebau sehr befördert; darauf deutet auch das Wappen dieses Geschlechtes, welches außer zwei Sperlingen (passeres)

verw. Adami † 1751, darüber ein Kind auf einem Glasfarge und die Inschrift Kar. Erdm. Auguste Zenichen † 1774. Da fragt man natürlich: wo bleiben die Passeriner, von denen die Inschrift doch ausdrücklich bezeugt, daß sie hier bestattet sind. Möglich ist ja, daß die Familien Döring und Zenichen zu den Passerinern gehörten; die Frau des letzten Passeriners, geb. Adami, kann die Tochter erster Ehe der Frau Döring verw. Adami sein; wo sind dann aber die Denkmäler der früheren Geschlechter? Vielleicht sind sie bei den Bränden vernichtet; und dazu kommt, daß das Geschlecht in der Zeit vor 1729 aus der Stadtgeschichte verschwindet. In jedem Falle bleibt auffallend, daß der letzte Passeriner nichts erwähnt; er nennt weder die Namen Döring und Zenichen noch die früher Bestatteten. Auch die vita Leberecht Passerini, verfaßt von seinen Enkeln G. und F. Baumgarten, Luccaviae 1837, giebt keinen Aufschluß; sie enthält überhaupt nur unwesentliche, noch dazu ungenaue Daten und Mitteilungen. Ebenso schweigen Baumgartens Rückblicke 1844 sich aus, wo die Inschriften S. 61 abgedruckt sind. Hier sind demnach alle Spuren verschollen; nur das eine steht fest, daß die Kapelle ebenso wie die folgende 1455 erbaut ist und daß in den Gräbern die Passeriner ruhen.

Die andere nach Westen zu liegende Kapelle (jetzt im Besitz der Familie R. Färber) enthält das Bildnis des letzten Passeriners in Lebensgröße, in Öl auf Holz gemalt, die Linke auf einem Blumenkorbe haltend; daneben die Inschrift: Jo. Vilelmus Leberecht Passerin, dom. heredit. client. Willmersdorf, natus 1696 d. 19. Novbr. Merseburgi, 1729 Jul. senotar Luccav., 1738 praetor, 1743 consul, 1754 senior provinciae ac undecies consul regens. Denatus 1769 d. 7. Novbr. aetatis 73 minus 12 d(iebus).

Mascula progenies gentis defluxit in istoc,

Semper honos nomenque decus laudesque manebunt.

Darauf folgt außerhalb der Kapelle, also an der Kirchenwand, ein zweites Denkmal, oben links das Wappen der Passeriner, rechts ein anderes, vielleicht das der Adami; dann die Inschrift: frei der Bande im Unglück und Sturm der Welt liegen hier in ungestörter und froher Stille die wenigen Überbleibsel (links) Herrn Johann Caspar Passerins, Sr. Königl. Majestät in Polen und kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Commission-, wie auch Herzogl. Merseburg. Hof- und Justizrats, Erbherr des alten Passeriner geistlichen Stifts, nebst dessen Ehefrau Erdmuthe Dorothea, geb. Schumag. (rechts) Ingleichen die Gebeine Herrn Johann Wilhelm Leberecht Passerins, Bürger-

noch zwei Ackerpflüge und Ähren enthält. Im Jahre 1359 wird ein Hentschel Passerin genannt, welcher an ein Spital eine Schenkung macht, und wahrscheinlich derselbe ist, der in einer Urkunde 1396 durch Hans von Viberstein auf Beeskow mit Alteno und freier Viehtrift auf der kurzen Heide, sowie mit dem Holzungsrecht im Reichwalder Forst belehnt und als „Luckauer Bürger“ und „ehrsamer weiser Mann“ bezeichnet wird. Als Ratmannen werden 1430 Hans und 1464 Christoph angeführt. Zwei Passeriner, Thimo, Jurist und Rektor der Universität Leipzig, und Johann der Erbrichter, erbauten 1455, wie in der unten mitgetheilten Inschrift berichtet wird, in der Hauptkirche zwei Kapellen mit Grüften, wo die Gebeine der Passeriner ruhen. Im Jahre 1497 verkaufte Christoph das Erbgericht an den Stadtrat. Die Brüder Christoph und Johann wurden die Stifter des Passeriner geistlichen Lehns, auf welchem zum Teil das Kirchenvermögen beruht, indem sie 1516 zur Wiederherstellung und Unterhaltung der Altäre ihrer Vorfahren, zu Legaten für Arme, zu einem Familienstipendium, zum Gehalt der Kirchensänger und Schullehrer bedeutende Ein-

meisters und Landesältesten seiner Vaterstadt, Erbherr des Passeriner geistl. Stifts und Erb- und Gerichtsherr auf Wilmersdorf, nebst seiner eheliebsten Frau Christianen Margarethen, geb. Adamin (am Untenrande) mit ihren jungen Zweigen. Hierunter die Worte (entziffert mit Hülfe des Diatonus Pfeifer): Gehe Wandersmann und sei gewiß, daß diese Gebeine auferstehen sollen; verehere die Asche, welche an dem großen Tage des Gerichts von Gottes Händen soll gesammelt werden. Jahreszahlen fehlen, vielleicht stehen sie unten, vom Ruß verdeckt. (Bis Adamin reicht die Beschreibung des Ganzen bei Baumgarten, freilich oft unbrauchbar wegen der vielen Fehler.)

Joh. Caspar Passerini ist der Vater des letzten Passeriners. Er lebte in Merseburg und war Erzieher des letzten Herzogs. Wo und wann er gestorben ist, wird nirgends gesagt. Die Nachforschungen im Kirchenbuch blieben ohne Ergebnis. Leberecht Passerini, der Verfasser der Inschrift von 1766, war — obwohl erst 32 Jahre alt — schon Bürgermeister und Landesältester in seiner Vaterstadt Merseburg gewesen, ehe er nach Luckau kam. Sein Name ist im Kirchenbuch enthalten, nach dem seiner Frau ist vergeblich gesucht worden.

künfte (Naturalien und Geld) bestimmten, dabei aber sich ausbedungen, daß der Familie das jus patronatus zustehen und jährlich auf dieselbe drei Gedächtnisreden gehalten werden sollten¹⁾. Später scheinen die Passeriner sich aus der Stadt auf ihre Güter zurückgezogen zu haben; seit 1615 bekleideten sie zum Teil Regierungsämter, zuletzt in Merseburg; erst 1729 finden wir Joh. Wilhelm Leberecht als Luckauer Senator und bald als Bürgermeister und Landesältesten; mit ihm erlosch 1769 der männliche Stamm des Geschlechts.

Unter den Ratsherren und Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts findet man auch mehrere aus den Familien Klebes (Klewis), Färber, Ölzel, Hindenburg, Faber, Jekschmann, Krüger, Schwardt, Brescius, Erß, Coccius u. s. w.

Kapitel 5.

Die Kirchen.

Der Götzendienst der Wenden, welche, außer vielen andern guten und bösen Gottheiten, vorzüglich den Flynz oder Czernebogh verehrten und in früherer Zeit selbst Menschenopfer nicht scheueten, wurde zuerst durch die christlichen Priester, die Begleiter der deutschen Ritter, auch in der Lausitz bekämpft und durch die Gründung von Klöstern im 12. Jahrhunderte (Neuzelle, Dobrilugk u. s. w.) völlig unterdrückt. Nur Opferstätten (Borchelte)²⁾ auf sumpfigen Wiesen und Begräbnisplätze mit

1) Die lat. Urkunde, worin der Bischof von Meissen dies konfirmiert, ist abgedruckt in Schmerbauch diatr. II. Die beiden Passeriner nennt der Bischof *eximios oppidanos*.

2) Dieses slavische Wort bezeichnet ringförmige, von einem meist niedrigen Wall eingeschlossene Plätze von geringem Umfange. Man hat sie fälschlich für Schanzen gehalten, in welche sich die Dorfbewohner bei Überfällen zurückgezogen hätten, ja sogar für Schwedenschanzen. Einer der größten ist der Borchelt bei Freesdorf, welcher 210 Schritt im Umfang hat.

Urnen, in welchen sich zum Teil die Asche verbrannter Leichen findet, erinnern noch hier und da an das untergegangene Heidentum.

Die älteste Kirche Luckaus war die Georgenkirche auf dem Marktplatz, geweiht dem h. Georg, welcher im 4. Jahrhundert in einer Christenverfolgung den Märtyrertod erlitten hatte. Daß sie die alte Pfarrkirche gewesen und später zur Kapelle herabgesunken ist, bezeugen die Worte einer Urkunde des Bischofs von Meissen 1386: „Ecclesia St. Georgii in Luckow quondam *parochialis* quæ nunc pro Capella tenetur.“ Dem Stadtrate, der für sie eine Dotation festsetzte, wurde vom Bischof das Patronatsrecht übertragen; besondere Einkünfte für einen Altar in derselben bestimmte 1387 der Pfarrer Baytitz, welcher sie die alte Mutterkirche Luckaus (*quondam materna ecclesia*) nennt. Sie kam allmählich in Verfall, sodaß 1489 der Bischof von Lebus zu ihrer Wiederherstellung zu milden Gaben aufforderte und den Gebern einen vierzigtagigen Ablass verhiess. Wahrscheinlich diente sie zum Gottesdienst der wendischen Einwohner, sofern solche in Luckau noch lebten. In diesem Falle galt auch für sie die Anordnung des Bischofs von Meissen vom Jahre 1504: Die Geistlichen seines Sprengels, die nicht wendisch verstehen, sollen Kapläne oder Vikare halten, die den Wenden in ihrer Muttersprache predigen u. s. w. können¹⁾. Zur Zeit der Reformation wurde sie geschlossen. Jetzt dient sie als Spritzenhaus, früher auch als Hauptwache.

Die jetzige große, im gotischen Stil erbaute Pfarr-

1) Statuta synod. episcop. Misn. fol. V: mandamus, quod singuli et omnes plebani nostrae diocesis, in suis plebanatibus plebem Slavicam habentes, qui in idiomate Slavonico ignari sunt et inexperti, populum sibi subjectum non valent informare et personaliter expedire, secum teneant et habeant capellanos seu vicarios in hujusmodi idiomate peritos et expertos, qui sciunt Sclavis praedicare et praeesse etc.

Kirche¹⁾ ist der Maria und, wie die meisten Hauptkirchen im nördlichen Deutschland, dem h. Nikolaus (Bischof von Kleinasien im 5. Jahrhundert) geweiht²⁾. Zuerst war sie nur aus Holz und Feldsteinen mit einem Schindeldach gebaut, gleich den andern alten Kirchen der Laußig; sie wurde bald haufällig, vielleicht auch durch Brand beschädigt, so daß man im Jahre 1281 einen Neubau veranstalten mußte. Um die Mittel dazu zu erlangen, versprach der Bischof von Meißen, Bruno, in einem Ablassbriefe allen, welche zur Verbesserung oder zum Aufbau der Kirche Almosen spenden würden, einen vierzigtägigen Ablass³⁾. Wie lange der Bau gewährt hat, davon ist keine Nachricht vorhanden. Daß man aber beschloß, ein schönes festes Gotteshaus zu errichten, läßt sich wohl annehmen, wenn man an den damaligen Glaubenseifer der Gemeinde denkt, welche durch die Verheißungen der Priester zu verdienstlichen Werken angespornt wurde, und wenn man sich daran erinnert, daß gerade in jener Zeit aller Orten kostbare Kirchenbauten im gotischen Stile ausgeführt wurden. Ein fester Grund zu dem neuen Gotteshause wurde gelegt, indem man Steine aus den Brüchen zwischen Drehna und Babben benutzte; unter dem Fußboden waren kellerartige Gräfte; die Pfeiler, welche das hohe Gewölbe stützen, wurden aus Quadern aufgeführt, das Kirchendach wurde aus festem, kernigem Holze gezimmert und mit Ziegeln gedeckt, zwei Türme wurden an der Abendseite, wo das große Portal ist, errichtet, erreichten aber, wahrscheinlich weil die Mittel fehlten, nicht die ursprünglich bestimmte Höhe. Das

1) In Puttrichs Denkmälern der Baukunst im Mittelalter findet man eine Lithographie derselben.

2) In den ältesten Urkunden wird sie immer Marien- und Nikolai-Kirche genannt. So 1281 *Ecclesia beatae Mariae virginis et St. Nicolai Confessoris*.

3) Diese Urkunde gibt Wilkii Ticemannus Cod. diplom. p. 96.

Innere, besonders das Chor mit dem Hochaltar, erhielt bald durch die Schenkungen der Gläubigen einen glänzenden Schmuck, und fast an jedem Pfeiler, in jeder Betstube befand sich ein kleiner Altar oder ein kostbares Heiligenbild. Erweitert wurde das Kirchengebäude 1430, indem der Ratsherr Paulinus Richard eine besondere Kapelle für die „Himmelskönigin“ auf der Mitternachtsseite an die Kirche anbauen und daselbst einen Altar errichten ließ; in einer Urkunde von 1436 wird sie ausdrücklich bezeichnet als die Kapelle „an der Pfarrkirchen zu Luckow gebauet“ und 1493 als „Capella quæ parochiali ecclesie contigua existit.“ Das Äußere der Kirche scheint in der Folgezeit keine Umgestaltung erfahren zu haben; nur ihr Inneres mußte, nachdem durch die Reformation der römisch-katholische Kultus abgeschafft war, manche Veränderung erleiden; viele Altäre, Heiligenbilder, Lampen, Weihkessel u. dgl. wurden beseitigt. Bei dem Brande der Stadt 1644 am 12. Mai, welcher in der Nähe der Kirche in der Hauptstraße ausbrach, entzündete sich der eine an der Stadtseite befindliche Turm durch Flugfeuer, welches bald das Kirchdach ergriff, aber auch nach der Orgel und den Chören drang und das Innere des Gotteshauses gänzlich zerstörte, besonders den Altarplatz, auf welchen das Gewölbe herabstürzte, während die steinernen Pfeiler und die Umfassungsmauern durch die Glut beschädigt wurden. Als 1652 am 30. April ein zweiter großer Brand die Stadt verheerte, blieb der noch stehende Teil des Kirchengebäudes glücklich verschont. Den Neubau unternahm man, sobald nur einige Mittel dazu vorhanden waren, schon 1657; der Rat hatte in die meisten Städte Deutschlands Boten gesandt mit Bittschreiben um Unterstützung für die arme durch Krieg, Pest und Brand verheerte Stadt, besonders zur Wiederherstellung der Kirche; es kamen die ansehn-

lichsten Geldsummen von den Reichsstädten und aus dem schwedischen Pommern, wie die noch vorhandenen Sammelbücher bezeugen; aber auch mehrere benachbarte Edelleute machten nicht unbedeutende Schenkungen. Erst 1671 war der Bau sowie die innere Ausschmückung vollendet. Das Kirchengebäude hat jedenfalls die alte Gestalt wieder erhalten, da man das starke Fundament und einen Teil des Mauerwerks und der Pfeiler noch benutzen konnte. Es hat eine Länge von 82 m, eine Breite von 32 m und eine Höhe von 15,3 m bis an das Gewölbe; der Maurermeister Hans Pepsch aus Kerbis bei Dresden übernahm den Bau und führte auch den einen Kirchturm neu auf. Im Jahre 1666 wurde der sehr beschädigte Teil des Gewölbes vom untern Ende bis an den Haupt- und Mittelbogen ergänzt und die halbe Kirche neu gepflastert; 1671 wurde das übrige hergestellt von Mich. Hauptvogel aus Luckau. Das Gewölbe ruht auf 22 Pfeilern, von denen einer hohl ist und eine steinerne, früher nach dem Kirchboden führende Treppe enthält. An der nördlichen und südlichen Wand des Kirchenschiffes ist eine Reihe Logen, über ihnen Emporkirchen; an der Westseite erheben sich drei Chöre über einander: das Rats-, Schul- und Orgelchor. Das Dach wird von Balken getragen, welche aus den stärksten Bäumen der Rochauer Heide gezimmert sind¹⁾. An dem Oberteile des Gemäuers dicht an dem Dache zieht sich ringsum folgende Schrift: „Anno 1644 den 12. Mai des Nachts um 12 Uhr ist diese Kirche abgebrannt und durch Gottes Gnaden zu derselben Erbauung anno 1657 und 58 wieder ein Anfang gemacht worden. Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Gott! Verbum Dei manet in æternum. Renov. anno 1785. Novis fenestris ornatum 1895.“ Auf das Dach

1) Das Modell des Kirhdachs ist in dem Rathause aufbewahrt.

hatte man einen kleinen spitzen Turm (Dachreiter) gesetzt, der aber bald wieder entfernt wurde. Die hohen Kirchenfenster ließen die Gewerke anfertigen.

Der Hochaltar ist von dem herzoglich sächsischen Hofschler Abr. Jäger aus Dobrilugt gearbeitet und von Christoph Krause aus Großenhain gemalt; an ihm fand 1671 am 9. Februar die erste Trauung statt, da man seit dem Pfingstfeste 1644 sich zu den heiligen Handlungen, auch zur Kommunion, eines kleinen Altars an einem Pfeiler nahe bei der Kanzel bedient hatte¹⁾, welcher früher bei dem römisch-katholischen Gottesdienste gebraucht worden war. Das Bild am Hochaltare, den Heiland mit den Zwölfen bei dem Mahle darstellend, ist dadurch merkwürdig, daß der Maler einen von den Aposteln mit dem geistlichen Ornate bekleidet hat, wie man sagt, um dem damaligen Pastor Prim. zu schmeicheln oder ihn (als Judas?) zu höhnen. Zur Wiederherstellung dieses Hochaltars machten der Bürgermeister Hentschel und seine Frau ein Geldgeschenk. Zum Taufstein trug Heinrich von Stutterheim auf Golzig eine beträchtliche Summe bei; er ist von Abr. Jäger gefertigt und von Christoph Dietrich gemalt. Die Kanzel ist ein Werk des Bildhauers Andr. Schulze zu Torgau; eine Frau von Polenz hatte schon 1648 ein Legat dazu gestiftet. Sie besteht ganz aus Sandstein und hat oben eine Krone mit kunstvoll aus Holz geschnittenen und vergoldeten Figuren. Die Orgel mit 38 Registern hat ein Orgelbauer aus Leipzig, Christoph Donat, gefertigt und der Maler Mäzschke (ebendaher) vergoldet und gemalt; sie wurde 1674 vollendet. Der Orgelbauer erhielt Quartier, Kost und Licht frei; das Zinn und andres Material, sowie die Tischlerarbeit besorgte die Kirche; man hatte 1646 das Zinn der

1) Eine darüber gebreitete Decke von 1664 mit den Namen der Geber (Köppgen und Rabisch) hat sich lange erhalten.

abgebrannten Orgel, elf Zentner, nach Berlin verkauft. Die neue Orgel erhielt auch ein Glockenspiel (Sonne, Mond, Sterne) und setzt die am Chore befindlichen hölzernen Figuren des David, Assaph, Salomo bei dem Spiele in Bewegung. Vor dem Brande soll noch eine zweite Orgel vorhanden gewesen sein; wahrscheinlich hatte man sie in der Marienkapelle aufgestellt und daselbst zur Begleitung der Lobgesänge der Priester auf die h. Jungfrau gebraucht. Die Pfeiler, welche das Gewölbe des Altarraumes stützen, sowie der Gang um den Hochaltar sind mit den Bildern der Pfarrer und der in den Erbgrüften ruhenden Senatoren geschmückt (im Rokoko-Stil), z. B. der Adami und Brescius¹⁾, an den Wänden befinden sich mehrere Grabsteine, worunter am merkwürdigsten der der Passeriner hinter der Kanzel; auf dem Altarplatze aber liegen die ältesten, die der Familie Eberhard, z. B. des Senators Balthasar Eberhard vom Jahre 1575. An der Mittagsseite bei dem Eingange in eine ehemalige Betstube ist in die Wand gefügt das Steinbild eines Geistlichen im Ornat mit einer Halskrause und folgender Umschrift: „Allhier ruhet Paulus Engelschall Lipsiensis, welcher Gott im heiligen Predigtamt 38 Jahre treulich gedienet und anno 1651 den 22/12 Aprilis seligst entschlafen ætatis suæ 57 Jahr.“ Unter Luckaus Predigern findet sich keiner dieses Namens; seine Beerdigung ist merkwürdiger Weise auch nicht im Kirchenbuche verzeichnet²⁾. Über der Sakristei an der Wand einer Emporkirche ist eine Inschrift angebracht, welche die merkwürdigsten Schicksale der Stadt und der Kirche von 1604

1) Das Epitaphium des Primar. Brescius († 1697) zeigt das Portrait desselben und seiner Gattin, und ringsum die Portraits seiner fünf Söhne und fünf Töchter.

2) Engelschall hatte in Leipzig studiert und trat bei den Schweden als Feldprediger ein. Er starb auf dem Wege von Duben nach Luckau und wurde hier beerdigt.

bis 1670 in der Kürze berichtet; zu der Emporkirche führt eine kunstvoll angelegte Doppelwendeltreppe.

Vor dem Brande hatte die Nikolaikirche acht Glocken; da sie herabgestürzt und zum Teil geschmolzen waren, mußten sie durch einige neue ersetzt werden, von denen aber die größte 1722 am Brandbußtage den 30. April zersprang, die andern nicht genügten; daher erhielt die Kirche am 25. November desselben Jahres ein neues Geläute von vier Glocken, wozu noch eine kleine Feuerglocke kam.

Die Nikolaikirche war reich dotiert, und ihr Vermögen wurde vor der Reformation durch Schenkungen und Legate beträchtlich vermehrt, so daß z. B. ein Gesandter des Walthers von Plettenberg, des Herrmeisters vom Orden der Schwertritter, im Jahre 1509 eine ansehnliche Geldsumme aus dem Gotteskasten zum Kampfe gegen die „kezerischen Kreuzen“ leihen konnte. Sie wurde als ein Wallfahrtsort selbst von den Bewohnern der Umgegend fleißig besucht und beschenkt, da viele Ablassbriefe diejenigen, welche zum Gebete dahin pilgerten, von ihrer Sündenschuld freisprachen. Mehrere solcher (latein.) Ablassbriefe, welche noch im Stadtarchive vorhanden sind, verheißten den Gläubigen einen vierzigtagigen Ablass, z. B. der des Bischofs von Meißen, Bruno, 1281 allen, welche zum Kirchenbau etwas beitragen oder der Kirche Schenkungen machen; ein anderer 1297 ist von drei Bischöfen gegeben für die, welche den Priester, der das Sakrament zu einem Kranken trägt, andächtig begleiten; 1327 vom Bischof zu Lebus für die, welche an gewissen Festen der Messe und Predigt beiwohnen und zur Erhaltung der Kirche beisteuern; 1387 vom Bischof zu Meißen, Nikolaus, für die, welche den Gottesdienst fleißig besuchen, beim Abendläuten knieend drei Ave Maria sagen, auf dem Kirchhofe für die Verstorbenen beten und zum Kirchenschmuck und Einkommen des Pfarrers

beitragen; 1412 und noch 1478 von Johann, Bischof von Meißen, für die, welche der Prozession in der Pfarrkirche beiwohnen u. s. w.

Durch Karl IV. gewann die Kirche noch größeres Ansehen auch in der Umgegend. Als er nämlich von Rom mit vielen Reliquien in seine Lande zurückkehrte und auch in die Lausitz kam, schenkte er im Jahre 1375 der Nikolaikirche das Haupt des h. Paulinus¹⁾. Sogleich wurde diesem Heiligen vom Stadtrate ein Altar in der Pfarrkirche errichtet und dazu ein Priester angestellt, Zinsen aus Rahnsdorf zu dessen Unterhalt bestimmt und vom Erzbischof von Magdeburg 1377 allen wahrhaft Büßenden, wenn sie jenes Haupt mit Andacht anschauen und den Gottesdienst fleißig besuchen würden, ein vierzig tägiger Ablass für Kriminalsünden erteilt²⁾. Bald darauf kam die Kirche in den Besitz eines zweiten Heiligtums, nämlich einer wundertätigen Hostie, welche aus einem Feuer unverfehrt hervorgezogen worden war und im Jahre 1390 von zwei Bischöfen den Gläubigen zu besonderer Verehrung, sowie zur Erlangung eines Ablasses durch Gebet und Legate für die Kirche empfohlen wurde³⁾.

Aus dieser Zeit oder aus noch früherer stammt ferner der kostbare gotische Reliquienschrein, der etwa im Jahre 1866 von dem Oberprediger Schippel unter andern kirch-

1) Paulinus, um 400 Bischof von Nola, hatte sich bei der Verheerung Italiens durch Alarich gegen die Notleidenden sehr wohlthätig gezeigt und soll auch die vom Teufel Besessenen wunderbar geheilt haben.

2) Der Erzbischof Petrus sagt: „Omnibus vere poenitentibus, quotiescunque venerabile (Paulini) caput devote conspexerint et Ecclesiam visitaverint, XL dies criminalium ac unum annum venialium relaxamus.“

3) Der Ablassbrief, abgedruckt in d. Destin. Lusat. p. 668, enthält den Grund: „Quia gratia specialis divini corporis Christi ab igne illasi et extracti miraculose, ut animabus nostris instillavit per veridicas revelationes, multa signa in ecclesia B. Nicolai operatur.“

lichen Geräten gefunden worden ist¹⁾. Er ist aus Kupfer hergestellt und mit emaillierten Kupferplatten belegt, auf welchen Heiligenfiguren, mit plastischen Köpfen versehen, eingraviert sind.

Die Stadt empfing auch durch Papst Bonifacius IX. 1402 eine außergewöhnliche Vergünstigung hinsichtlich des Bannes und Interdikts.

Der fromme Sinn der Einwohner und ihr Glaube an die Verdienstlichkeit guter Werke, wie sie die Priester vorschrieben, zeigte sich vorzüglich darin, daß von Familien und Zünften viele Altarstiftungen gemacht wurden. So errichtete Richard von Guben 1348 einen Altar der Maria, über welchen 1397 Lorenz Eberhard das Patronat erhielt; Gertrud Krüger dotierte 1458 den Altar des h. Erasmus, machte aber zur Bedingung, daß einmal im Jahre zwei Seelenmessen gelesen und von zwei Priestern und 30 Schülern Hymnen gesungen werden sollten; der Schulrektor M. Belg machte 1453 eine Donation zum altare exsulum, wofür man jährlich ein feierliches Todtenamt mit 30 Schülern und Kapellanen halten mußte; Georg Pauli stiftete 1480 den Altar aller Heiligen; der Stadtrat 1493 den der heiligen Fabian und Sebastian, dessen Verwaltung ein vorzugsweise zum Predigen bestimmter Geistlicher (Prædicator) erhielt. Im Ganzen zählte man vor der Reformation in der Nikolaiikirche mehr als 15 Altäre.

Als fromme Vereine oder Bruderschaften, welche auch ihre Altäre hatten, finden wir drei genannt: 1) Die Marienbruderschaft, 1395 entstanden, deren Altar 1411 dem Kantor als Kapellan mit der Verpflichtung, eine „ewige Frühmesse“ zu halten, übergeben wurde; jedes Mitglied dieses Vereins mußte täglich den Psalter

1) Abgebildet bei Bergau, Denkmäler der Provinz Brandenburg, S. 505.

Mariä beten, d. i. drei Rosenkränze, von denen jeder fünf Pater noster und 50 Ave enthielt. 2) Die Brüderschaft des Rosenkranzes, gestiftet im 15. Jahrhundert¹⁾; ihr Marien-Altar wurde von zwei Kapellanen besorgt, von denen der zweite ein Bürgersohn sein und nach seiner Investitur fünf bis sechs Jahre die Universität besuchen mußte²⁾. 3) Die Brüderschaft des h. Leichnams, welche sich besonders am Fronleichnamsfeste hervortat, zu gewissen Zeiten festliche Zusammenkünfte hatte und noch 1522 bestand; starb ein Mitglied, so mußte der Pfarrer ein Totenamt halten; die Vorsteher (Meister) hatten 1487 ein Statut entworfen³⁾, ein „Registrum fratrum corporis Christi,“ worin sich unter andern folgende Verordnungen finden: „Wer ein Bruder wird, der soll ein Pfund Wachs geben. Ein jeglicher Bruder oder Schwester, die nicht zum Biere kommen, sollen einen Groschen geben zum Biere zu Hülfe und zwei Schwestern für einen Mann. Die Meister sollen eine Spende machen und dazu kaufen eine Tonne Heringe und zwei Viertel Bier, darnach sie Geld haben; item drei Malt. Korn mahlen lassen und backen; ferner kaufen ein Viertel Bier und geben eine Kollation Heringe aus der Tonne und dazu Brezeln, darnach gesottenen Ingwer mit Salz bei vier Lot. Zur Mahlzeit⁴⁾ soll man bitten den Pfarrer mit den Seinen, die Priester der Brüderschaft, den Organisten, den Kalkanten, den Schulmeister, und bei der Mahlzeit sollen drei Schüler dienen und darnach essen. Die Meister

1) Wahrscheinlich durch Dominikaner.

2) In der Bestätigungsurkunde sagt der Bischof von Meißen: „Hoc ministerium qui nactus fuerit, obtenta investitura, mox studium universale ingredi debet, operam studio diligenter ad quinque vel sex annos impensurus.“

3) Abgedruckt bei Tschiersch S. 43.

4) Für die Armen war die Spende, für die Brüderschaft die Kollation und die Mahlzeit.

sollen die Lichter machen lassen auf der Krone vor dem Sakramente; die Priester jeglicher sein Biergeld geben, wenn die Brüder Bier kaufen; wer unter ihnen nicht mit trinken will, der soll einen schwertgr. geben gleich den andern Brüdern“ u. s. w.

Noch mehr bewiesen die Einwohner Luckaus ihre Glaubensstreue dadurch, daß bei ihnen die Lehre des Huß keinen Eingang fand und die Stadt dem Bündnisse gegen die Hussiten für König Sigismund beitrug.

Der Heiligendienst, besonders der Marienkultus, erhielt einen neuen Aufschwung 1431 durch das Kapellengestift des Paulinus Richard. Er bestimmte nämlich, daß in der von ihm erbauten Marienkapelle täglich sieben Priester die *horas canonicas* zum Lobe der h. Jungfrau singen, am Feste der Reinigung Mariä einen feierlichen Gottesdienst halten und dafür Zinsen und Getreidegaben aus Groß- und Klein-Radden erhalten sollten. Das Patronat gab er dem Stadtrate, welchen er verpflichtete, den sieben Kapellane ein besonderes von allen Kommunallasten befreites Haus¹⁾ zur Wohnung einzuräumen und demjenigen, welcher am längsten im Amte war, einen von den drei Hauptaltären zu überlassen. König Sigismund und der Bischof von Meißen bestätigten diese Stiftung²⁾, zu welcher Hans von Polenz auf die Bitte des Richard 1436 noch eine Dotation zum Unterhalt einer ewigen Lampe in der Kapelle hinzufügte. Das Einkommen der Kapellane wurde durch Vermächtnisse

1) In der Urkunde des Stadtarchivs vom Jahre 1432 finden sich die Worte: „Wir Bürgermeister u. s. w. freien das Wohnhaus mit dem Garten in dieser Stadt gelegen hinter der Pfarre in der Gasse in dem Winkel bei dem Borne von Geschosse, Wache, Türhüten u. s. w. also daß die sieben Priester es besitzen sollen zu gleichen Teilen und ihren Diener in dem Hause haben sollen.“ Es ist jedenfalls das Haus gemeint, in welchem jetzt die Gemeindefrauen wohnen.

2) S. die Urkunden im Stadtarchive.

bedeutend vermehrt, besonders durch Getreidezinsen, z. B. von der Familie Passerin; sie hatten ihr eigenes Siegel, die Maria mit dem Kinde auf dem Arme vorstellend, mit der Umschrift: Sigillum Dominorum Sacelli Divæ Virginis Mariæ. Nach der Reformation wurde zwar das Singen der Horen in der Kapelle noch fortgesetzt, aber es traten an die Stelle der sieben Priester die drei evangelischen Geistlichen und vier Lehrer (Conrector, Cantor, Baccalaureus und Auditor). Derjenige unter ihnen, welcher sein Amt am längsten bekleidete, war Dirigent dieses Sängerkhors (Præcentor) und erhielt die Einkünfte doppelt. Die vier Lehrer hatten auch bei öffentlichen Gottesdiensten, großen Begräbnissen u. s. w. mit dem Chormäntelchen angetan samt ihren Schülern zu assistieren. Das Horasingen hörte 1790 auf. Das Tragen des Mäntelchens scheint im Anfang des 19. Jahrhunderts allgemach abgekommen zu sein. Im Jahre 1804 setzte der Rektor Schmidt es durch, daß auch der Rektor in das Kapellenstift aufgenommen wurde. Schmidt und seine Nachfolger mußten sich nun bequemen, bei allen öffentlichen Aufzügen ihren Platz hinter dem jüngsten Prediger zu nehmen. Der Direktor Lorenz war der erste, welcher — es war im Jahre 1837 — sich weigerte, bei Leichenbegängnissen hinter dem Diakonus herzuschreiten, und da man ihm bedeutete, daß ihm kein höherer Rang gebühre, erschien er zu kirchlichen Feiern überhaupt nicht mehr. So kam auch die letzte Verpflichtung des Kapellenstifts in Vergessenheit¹⁾.

Durch die Gründung eines Dominikanerklosters in der Stadt (1290) war den Gläubigen die beste Gelegenheit dargeboten, sich ganz von dem weltlichen Treiben zurückzuziehen und durch Gebet, Fasten u. s. w. für das

1) Eichlerich, S. 8.

Heil der Seele zu sorgen, und wirklich ließen sich manche Bürgeröhne in das Kloster aufnehmen, wie auch viele ehrbare Frauen sich wenigstens einige Zeit in das Beguinen- oder Nonnenhaus begaben, um daselbst ihre Buß- und Andachtsübungen zu halten. Unter den Jungfrauen Luckaus finden wir 1498 zwei als Nonnen im Kloster Roswig genannt, die eine, Dorothea, als Priorin.

Die Leitung des Gottesdienstes und die Aufsicht über die Priester und Altaristen der vier Kirchen zu St. Nikolai, St. Georg, St. Spiritus und St. Crucis hatte der Pfarrer oder Plebanus; nur die Dominikaner waren ihm nicht untergeordnet. Sein nächster Vorgesetzter war der Offizial zu Lübben, welcher wieder unter dem Archidiaconus Lusatiae inferioris, dem Gehülfen des Bischofs zu Meissen, des geistlichen Oberhauptes beider Lausitzen, stand. Die Kapellane wurden zum Teil von dem Pfarrer (oft nur auf kurze Zeit) angenommen und unterhalten, zum Teil von Privatpersonen oder vom Stadtrate zur Verwaltung der Altäre berufen und besoldet und hießen auch Altaristen. Als der Pfarrer sich nicht mit dem Predigen beschäftigen konnte oder wollte, gründete der Stadtrat 1493 eine feste Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten *Prædicator* oder Prediger (später Archidiaconus), welcher Magister in artibus oder in theologia oder in jure canonico sein mußte¹⁾.

Als römisch-katholische Pfarrer werden in den Urkunden zuerst genannt: Nikolaus 1324 und Otto von Alburg 1369, kurz vor Einführung der Reformation M. Joh. Lubolz 1511 und Barth. Beylman 1523.

Obwohl nun die Einwohner Luckaus mehr als 300 Jahre so standhaft an den Satzungen der römischen Kirche festgehalten und ihren Priestern unbedingten Glauben

1) Von dem Bischof zu Meissen wird er altera manus et maximus coadjutor Plebani genannt.

geschenkt hatten¹⁾: so änderte sich doch ihre Gesinnung, als sie im Anfange des 16. Jahrhunderts mit Martin Luthers Lehren durch solche Männer bekannt geworden waren, welche in Wittenberg ihre wissenschaftliche Bildung empfangen und die Vorträge der Reformatoren gehört hatten. Es gelang diesen nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt leicht, Anhänger zu gewinnen, da aller Orten die Klagen über die Priester und Mönche sich mehrten und dieselben durch Unwissenheit, Trägheit und unsittliches Betragen die frühere Achtung verscherzt hatten. Auf den nahe gelegenen Schlössern, z. B. Sonnenwalde, Beesdau, Seese, waren schon seit 1525 von den Edel-leuten mehrere Pfarrer entlassen und durch Prädikanten ersetzt worden, welche den Gottesdienst nach der Wittenberger Kirchenordnung einrichteten²⁾. Vergebens warnten der Bischof von Meissen und sein Offizial vor den Neuerungen; der König Ferdinand, durch die Kriegseignisse bedrängt, wagte nicht, in einer Stadt, deren Beistand er für die Türkenkriege bedurfte, kräftig einzuschreiten, und das mußte auch den Landvogt zur Mäßigung bestimmen.

Als nun Luther im Jahre 1529 von Wittenberg nach Schlieben zur Kirchenvisitation gekommen war, wünschte er den verbesserten Gottesdienst auch in dem Dorfe Zöllmersdorf einzuführen, über dessen Kirche der Rat zu Luckau das Patronat, der Propst zu Schlieben aber die geistliche Inspektion hatte und noch jetzt hat, und lud daher den Stadtrat zu einer Konferenz nach Schlieben ein, da eine damals in Luckau herrschende Seuche ihn verhindert haben soll, die Stadt selbst zu besuchen. Die

1) Noch in den Jahren 1511 und 1522 wurde für den römisch-katholischen Gottesdienst von einigen Familien Stiftungen gemacht.

2) Vgl. Better's Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz. Abteil. 1—4. (Luck. Progr. 1833 ff.)

Deputierten des Magistrats besprachen sich mit ihm über die Einführung der Reformation in Luckau und die Anstellung evangelischer Geistlichen und Lehrer und sollen auch von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen haben¹⁾. Der Bürgermeister Heinr. Adam, unterstützt von Mich. Eberhard, schaffte 1533 die papistische Messe in der Hauptkirche ab, und der Bürgermeister Lucas Tanneberg, welcher schon 1523 den ihm gehörenden Altar des H. Paulinus einem Andern freiwillig überlassen hatte, reiste selbst 1538 nach Wittenberg und bat Melanchthon, einen tüchtigen Prädikanten nach Luckau zu senden. Unterdessen war der bisherige Schulrektor, Casp. Alb. Keuling, aus Stolpen in Sachsen, an die Stelle des römisch-katholischen Pfarrers getreten; Luther ordinierte ihn 1539 am Pet. Paulstage in Wittenberg²⁾. In einem Schreiben, datiert den 6. Oktober 1539, empfahlen Bugenhagen und Melanchthon³⁾ dem Räte als zweiten Prediger den Phil. Agathon aus Bai-reuth, welcher Rektor in Braunschweig und Prädikant gewesen war. Großes Aufsehen erregte der Übertritt des Priors der Dominikaner, Paulin. Spremberg, eines Luckauers, zur evangelischen Lehre 1543; im Kloster hatte sich schon vorher eine Partei für die Reformation erklärt. Als nun 1539 der katholische Landvogt Dunkel starb, hinderte den Rat nichts, das Kirchenwesen völlig umzuwandeln; der neue Landvogt, Graf Schlick, war selbst ein Freund der evangelischen Lehre, ebenso der Offizial in Lübben, Erasmus Günther, welcher zwar

1) Dies beruht auf einer glaubwürdigen Tradition; schriftliche Nachrichten über die Reformation in Luckau finden sich erst seit 1539.

2) S. Dresdner gelehrte Anzeigen 1760 Stück 45 ff.

3) Dieser Brief ist im Anhang abgedruckt, und auf dem Rathause werden außer ihm noch vier aufbewahrt; sie finden sich auch in dem Programm des Gymnasiums von Better 1839.

1541 durch den Bischof von Meißen abgesetzt, aber vom Landvogte zum Oberkanzler ernannt wurde. Als nun 1545 sogar ein evangelischer Theolog zum Offizialamte berufen wurde, erhielten auch die Luckauer Prädikanten eine sichere Stellung und Bestätigung, und die Wittenberger Kirchenordnung wurde allmählich eingeführt. Das Interim des Kaisers Karl V. nahm die Gemeinde nicht an. Hinsichtlich der Lehre hielt man sich streng an die unveränderte Augsburgische Konfession und trat den Calvinisten entgegen. Freie Religionsübung wurde der Stadt durch den Majestätsbrief, welchen Kaiser Matthias 1611 für die Niederlausitz gab, zugesichert. Das Kirchenvermögen und die für den papistischen Gottesdienst bestimmten Legate und Stiftungen wurden zum Teil zur Besoldung der evangelischen Geistlichen und Erhaltung der Kirchengebäude verwendet, zum Teil aber suchte der Stadtrat dieselben, wie auch an andern Orten geschah, an die Kämmererei zu bringen, wodurch das Einkommen der Kirche und der Geistlichen, deren drei angestellt waren, und der Schullehrer verringert wurde. Es findet sich noch im Archive eine Beschwerdeschrift des Diaconus Melchior Gotthart vom Jahre 1577 über Verkürzung seines Gehaltes mit dem Titel: „Register, was mir von C. Ehrbaren Rat an meiner Besoldung seit 27 Jahren entzogen sei,“ mit dem Motto Sirach Kapitel 35: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund; *crux et lacrimæ sunt præmia ecclesiæ.*“ Die von den böhmischen Königen zur Revision des Kirchenvermögens von Zeit zu Zeit gesandten Kommissäre wurden vom Stadtrate teils durch verschiedene Mittel von einer genauen Untersuchung zurückgehalten, teils durch die Entschuldigung beschwichtigt, daß die drückenden Steuern, besonders die Hülfsgelder zum Türkenkriege die Stadt genötigt hätten, geistliche Güter anzugreifen. Die Altarstiftungen einzelner

Familien verwandte man meistens zu Stipendien für die Nachkommen der Stifter, so die der Familien Passerin, Heydenreich, Eberhard. Eine sorgfältigere Aufsicht über das Kirchenvermögen wurde erst unter der sächsischen Regierung bemerkbar, als in Lübben ein Konsistorium unter einem Generalsuperintendenten (früher Offizial) gegründet wurde.

Nachdem im Jahre 1746 das schon 1545 aufgehobene Kloster in ein Zuchthaus und Seminar verwandelt worden war, kam zu den drei Stadtgeistlichen, Pastor Primarius, Archidiaconus, Diaconus, von denen die beiden letztern auch das Filial Rahnsdorf besorgen, noch ein vierter, der Zuchthausprediger (zugleich Seminardirektor), welcher aber nicht vom Stadtrate, sondern von den Ständen des Marktgrastums berufen und besoldet wurde; nach der Aufhebung des Seminars übertrug man seine geistlichen Funktionen in der Anstalt dem Primarius. Der Diaconus hat auch die Seelsorge im Hospital.

Im Jahre 1873 trat die neue kirchliche Gemeindeverfassung in Kraft. Die Gemeinde wählt zwei Körperschaften, den Gemeindefkirchenrat (elf Mitglieder, einschl. der drei Geistlichen) und die Gemeindevertretung (24 Mitglieder) auf sechs Jahre. Im Oktober fand die erste Wahl statt.

Die Körperschaften ordneten im Jahre 1875 die lange Zeit strittige Frage über die Leistungen der Kirche für die Schulen. Die Kirche überwies nun das Schulgebäude der Stadt, gewährte eine jährliche Summe zu Schulzwecken und übereignete der Stadt ein Kapital an Stelle der jährlichen Zahlungen, welche die Stadt bisher von dem Kirchenvermögen einzog.

Im Jahre 1886 wurde das neue Provinzial-Gesangbuch von der Gemeinde angenommen und am Trinitatis-

fest zum ersten Male gebraucht. Da zunächst nur solche Lieder gewählt wurden, die auch im alten Gesangbuch standen, so vollzog sich die Einführung ohne alle Schwierigkeit.

Sodann wurde das schadhafte gewordene Pflaster der Kirche durch ein würdiges, stilvolles Mosaikpflaster ersetzt. Man begann am Hochaltar und führte allmählich die ganze Neupflasterung durch.

Im Jahre 1892 wurde das alte Diakonatsgebäude abgerissen. Der stattliche Neubau erhielt eine erheblich größere Straßenfront, da ein Teil des Nachbargrundstücks durch Eintausch eines Stückes vom Diakonatsgarten erworben werden konnte.

Auch die Kirchenfenster bedurften dringend der Erneuerung. Da die Gewerke, welche dieselben zu unterhalten hatten, der Verpflichtung nur unzureichend nachkamen und Zwangsmaßregeln untunlich erschienen, so beschloßen die Gemeindeorgane die Herstellung neuer Fenster aus dem Vermögen der Kirche. Nachdem die Verhandlungen mit der Kunstanstalt Franke in Naumburg abgeschlossen waren, konnte man im Sommer 1895 die Einsetzung vornehmen. Während der vier Monate dauernden Arbeit wurde der Gottesdienst in der Hospitalkirche gehalten. Es wurden 17 neue Fenster hergestellt, darunter neun am Hochaltar mit Glasmalerei. Hervorzuheben sind die folgenden, von hochherzigen Gönnern und Körperschaften gestifteten: Das der Stadt Luckau und das der hiesigen Freimaurerloge, ferner die vier mit den Bildern der Evangelisten, gestiftet von Geh. Rat Dr. Sämisch in Bonn, Frau Lewert in Luckau, Ratsherr Kühne in Luckau und der Kirchengemeinde. Seitdem trägt die Inschrift am Dachsim den Zusatz: *novis fenestris ornatum anno 1895* (mit neuen Fenstern versehen im Jahre 1895).

Die Prediger an der Luckauer Kirche bis 1904.

Nach Agathon sind noch folgende Geistliche, wie das Wittenberger Ordiniertenbuch ergibt¹⁾, bis 1560 nach Luckau berufen worden: Fabian Krischew, Schulmeister zu Brücke, berufen 1540. Andreas Dhors aus Koburg, berufen von der Universität Wittenberg 1544. M.(magister) Joh. Ötler aus Eulenroda, berufen von der Universität Wittenberg 1546. Nikol. Marggraf aus Denstedt, berufen von der Universität Wittenberg nach Zieckau, Duben und Luckau 1547. Melchior Gotthart aus Luckau, berufen von der Universität Frankfurt 1550²⁾.

Die ersten Archidiaconen: 1539 Philipp Agathon, 1548 M.(magister), Christian aus Luckau³⁾, um 1595 M. Georg Perlitius.

Die ersten Diaconen: 1550 Melchior Gotthart

1) Herausgegeben von Buchwald, 1894.

2) Aus Luckau sind folgende Geistliche, meist aus Luckau stammend, nach anderen Orten berufen worden: Gallus Meßerschmidt, Bürger in Luckau, berufen nach Weißag 1539. Thomas Kreuzeler aus Falkenau, Bürger und Tuchmacher in Luckau, berufen nach Waltersdorf 1540. M. Martin Gilbert aus Berg (Mons) im Hennegau, Schulmeister zu Luckau, berufen nach Marienberg 1542. Georg Colopinus aus Luckau, von der Universität Wittenberg berufen nach Preßsch 1543. Jakob Liebe aus Luckau, edituus zu Falkmeritz bei Gisleben, berufen nach Hornburg 1544. Joh. Bötticher aus Luckau, edituus zu Pitschen, dahin berufen zum Pfarramt 1544. Joh. Koppe aus Luckau, Schulmeister zu Duben, berufen nach Prestebeligt 1545. Urban Krüger aus Luckau, Kollaborator daselbst, berufen nach Liebenwerda 1546. Joh. Philo aus Luckau, von der Universität Wittenberg berufen nach Zieckau 1546. Thomas Dubrow aus Luckau, von der Universität Wittenberg berufen nach Schlabendorf 1546. Wolfg. Hochberg aus Luckau, Kantor zu Wurzen, dorthin berufen zum Pfarramt 1547. Franz Hempel, Bürger und Tuchmacher in Luckau, Custos zu Weißag, berufen nach Hohenbucko 1547. Blasius Keman aus Luckau, Kantor zu Dessau, berufen nach Lößbenitz 1550. M. Wolfg. Otto aus Luckau, von der Universität Wittenberg berufen nach Tangermünde 1551. Nik. Benediktus aus Luckau, berufen nach Kewenstadt (Neustadt) 1557.

3) Bei der Ortsangabe ist der Ort genannt, von wo die Berufung nach Luckau erfolgte.

(1585 Praeceptor), 1601 M. Erasmus Heugel aus Luckau (später Archidiaconus), 1610 Joh. Böttiger aus Luckau (1619 Praeceptor) † 1655.

Die Oberprediger (früher Pastores primarii genannt)¹⁾: 1539 Reuling, 1574 M. Wolfgang Hoburg aus Halle, 1595 M. Aquila, 1598 M. Georg Perlitius, 1615 M. Paul Treskovius aus Guben, 1630 M. Johann Stegmann, ein böhmischer Verbannter, 1641 M. Ernst Pflugmacher, 1647 M. David Schindler aus Böhmen, 1649 M. Jakob Redzlob, 1672 M. David Graffunder²⁾, 1680 M. Zacharias Brescius, Lizentiat der Theologie, 1698 D. theol. Christian Adami aus Luckau, später Superintendent in Lübben, 1712 D. theol. Gottlob Stolze, später Superintendent in Lübben, 1716 D. theol. Gottlieb Schneider, 1725 M. Ludwig Graupner aus Dresden, 1753 M. Christian Adami aus Luckau³⁾, 1754 M. Adolf Lichtemann, 1766 M. Gottlob Schröder aus Luckau, 1788 M. Benjamin Köhler, 1801 M. Wilhelm Israel aus Luckau, feierte 1807 das fünfzigjährige Amtsjubiläum, † 1807, 1808 Benjamin Ruzscher aus Luckau (seit 1816 Superintendent), † 1838, 1838 M. Heinr. Krahnert (1805 Konrektor, 1808 Diaconus, 1830 Archidiaconus, 1838—1860 Superintendent, feierte 1855 das fünfzigjährige Amtsjubiläum) † 1864, 1865 Hermann Schippel aus Stendal, der jetzt im Amt ist (1858 Diaconus, 1860 Archidiaconus, feierte 1904 das fünfzigjährige Amtsjubiläum).

1) Vgl. J. D. Schulze, Luccavia litterata (Progr. 1811 sqq.) wo biograph. Notizen über d. Luck. Geistlichen seit d. Reformation gegeben werden.

2) Vorher Rektor in Küstrin und von da vertrieben, weil er seinen Schülern verbot, vor den Häusern der Calvinisten die Psalmen nach der Übersetzung eines Reformierten zu singen, ein gründlicher Kenner der semitischen Dialekte.

3) 1715 Diaconus, 1736 Archidiaconus, Verfasser des alten Niederlausitz. Gesangbuchs, welches 1716 in Lübben gedruckt und bis 1787 elfmal aufgelegt worden ist.

Superintendenten nach Krahner: 1860 Siedler in J. Drehna, 1865 Tzschabran in Pitschen, 1886 Salomo in Zügen, 1889 Fricke in Drahusdorf, der jetzt im Amt ist.

Archidiaconen seit 1865: Richter aus Cottbus, 1868 Pfigner aus Niemegk (später Superintendent in Vocho bei Jüterbog), 1872 Dr. Schmidt aus Betschau, 1876 Dr. Gutsche aus Saathen bei Elsterwerda, 1878 Steeger aus Friedersdorf bei Wusterhausen, 1883 Noack aus Zechlin † 1895, 1895 Habicht aus Berlin, 1897 Cordes aus Karlsburg bei Prenzlau, der jetzt im Amt ist.

Diaconen seit 1860: Richter, 1865 Knauth aus Brück bei Belzig, 1868 Dammaschke aus Guben, 1883 bis 1896 unbesetzt, 1896 Pfeifer aus Berlin, der jetzt im Amt ist.

Kapitel 6.

Das Dominikanerkloster (später Strafanstalt).

Der Dominikanerorden hat den Namen von seinem Stifter, einem spanischen Priester, Dominicus de Guzman, welcher im Jahre 1213 zu Toulouse einen frommen Verein mehrerer Geistlichen bildete, denen er die Verpflichtung auferlegte, nach der Regel des h. Augustin zu leben und gegen die Ketzer zu predigen (daher Predigerorden, ordo prædicatorum). Papst Honorius III. genehmigte 1217, daß der Verein sich als ein Mönchsorden konstituierte. Auf eigenes Vermögen sollten die Dominikaner ganz verzichten und nur von dem ihren Unterhalt haben, was die Gläubigen ihnen auf ihre Bitten schenken würden (Bettelmönche). Ein einfaches weißes Gewand war ihre Ordenstracht, sie gingen barfuß (daher Barfüßer- oder „Barfoten-Mönche“). Von der Theologie mußten sie eine genaue Kenntniss haben, da sie ja durch

Lehre und Schrift die Ketzer bekämpfen und bekehren sollten, und in der That findet man im 13. Jahrhundert ausgezeichnete Gelehrte als Mitglieder dieses Ordens genannt. Papst Gregor IX. erteilte ihnen 1227 das Recht, in jeder Pfarrei Beichte zu hören, und machte sie 1233 zu Vorstehern und Gehülfen der Inquisition, welche überall die Ketzer aufspüren und vor das Glaubensgericht ziehen sollten, daher gab man ihnen den Spottnamen *Domini canes*, Spürhunde des Papstes.

Sehr schnell verbreitete sich der Orden über das ganze Abendland, und 1221 umfaßte er schon 60 Klöster, um 1278 aber 400; auch Frauen (Dominikanernonnen) unterwarfen sich den Ordensregeln. Jedes Kloster hatte zum Vorsteher einen Prior (nicht Abt), dem ein Subprior zur Seite stand; der Prior war dem Provinzial untergeordnet, welcher die Aufsicht über die Klöster einer ganzen Provinz führte und von dem in Rom residierenden Ordensgeneral abhängig war; die Bischöfe durften sich nicht in die Angelegenheiten des Ordens mischen.

Das Dominikanerkloster zu Luckau ist 1291 durch Wolffart von Drauschwitz oder Drauschkowitz, Besitzer von Drehna und Gr. Mehso, und dessen Brüdern, Burghart und Caspar, auf dem Platze, wo sich jetzt die Strafanstalt befindet, gegründet worden. Es hatte mit den Ökonomiegebäuden einen beträchtlichen Umfang; Hof und Garten erstreckten sich bis an die Stadtmauer, ja bis in die Nähe des neuen Thors, und es gehörten die Häuser Nr. 131 und 133, wahrscheinlich auch 134 dazu. Geweiht war es dem H. Paulus von Theben (in Ägypten), welchen einige für den Stifter des Klosterlebens, andere wenigstens für den ersten christlichen Einsiedler (Eremiten) halten. Die Dominikaner besorgten nicht bloß in ihrer Klosterkirche den Gottesdienst, sondern sie predigten auch in andern Kirchen der Stadt und Umgegend, soweit ihr

Bezirk sich erstreckte, wofür sie dann von den Gläubigen Gaben einsammelten. Daß der Distrikt, in welchem die Mönche umherzogen, sehr groß gewesen sein muß, kann man daraus schließen, daß sie besondere Stationen hatten, in denen sie Nachtquartier hielten und die erbettelten Gaben niederlegten, sogenannte Termineien, z. B. in Galau, Lübben, Drehna (bei der alten Kirche), Golßen u. s. w. Ihre Hauptbeschäftigung im Kloster war, außer den vorgeschriebenen Gebeten, Seelenmessen zu halten. Bei den Gebeten bedienten sie sich vorzüglich des Rosenkranzes, welchen Dominikus zuerst in die römische Kirche eingeführt hat, und empfahlen ihn eifrig den Gläubigen zum Gebrauch. Es gelang ihnen sogar, in Luckau 1493 eine Brüderschaft des Rosenkranzes (fraternitas de rosario) zu stiften.

Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist durch günstigen Zufall der Name des neu erwählten Priors, des Subpriors und der zwölf Klosterbrüder¹⁾ erhalten worden. Vom 4. Oktober 1404 datiert eine Urkunde aus Luckau²⁾, worin das Kloster dem Leipziger Prior als Vikar (Vorsteher) der Meißnischen Nation meldet, daß es den Leipziger Dominikaner Nik. Magni zum Prior gewählt habe und um Bestätigung der Wahl bittet. Die Brüder hießen Mart. Grassio (Subprior), Peter von Guben, Tilemann Walters, Joh. Gunderam (Lektor), Nik. . . . kendorf, Mich. Bolmerstorf, Joh. von Kalow, Peter Dalwig, Joh. Rypiz (Lehrer), Nik. Poloni, . . . , Peter Tabernatoris, Matth. Dgrozen. Vom Jahre 1438 ist nur der Name des neuen Priors erhalten. In einer Urkunde vom 10. September aus Leipzig³⁾ bestätigt der

1) Der eine ist allerdings ganz, ein anderer halb unleserlich.

2) In der Universitätsbibliothek Leipzig, abgedruckt bei Förstemann, codex dipl. Sax. reg. 10, S. 153.

3) Universitätsbibliothek Leipzig, ib. S. 158.

Ordensprovinzial die Wahl des Leipziger Dominikaners Joh. von Geithain zum Prior des Luckauer Klosters.

Durch Schenkungen und Vermächtnisse angesehenere Familien der Umgegend, wofür die Mönche verpflichtet wurden zu bestimmten Zeiten für das Seelenheil derselben Messen zu lesen, gelangte das Kloster bald zu einem bedeutenden Vermögen, ja zum Besitz liegender Gründe. So vermachte ihm der Besitzer von Golßen, Heinr. von Dahme, 1346 die an der Addau (wahrscheinlich ein Bach) gelegenen Waldungen und Wiesen nebst einer Kurie in Waldo; die Einkünfte hiervon verwandte der Prior Johannes zur Errichtung und Erhaltung eines Altars für die Familie des Gebers in der Klosterkirche. Ferner bestimmte 1369 ein Bürger durch ein Vermächtnis, daß jedem der Klosterbrüder eine Geldsumme jährlich gegeben werden sollte. Als nun Papst Martin V. im Jahre 1425 dem Orden die Erlaubnis erteilte, eigenes Vermögen zu besitzen, ihn also von dem Gelübde der gänzlichen Armut entbunden hatte: so wußten die Luckauer Mönche bald einen beträchtlichen Klosterfonds zusammen zu bringen. Die gesammelten Gelder pfliegten sie auf wiederkäuflichen Zins anzulegen, z. B. in den Dörfern Hindenberg, Gahro, Weissagk, Kümmeritz, und jährlich zu vermehren. Aus einem Kopieenbuche von 1417 ersieht man, daß die Mönche selbst die Erbschleicherei nicht verschmähten, um Grundstücke an sich zu bringen; die Bürgerschaft verlangte nämlich in einer Verhandlung mit dem Räte, „daß man nicht zugeben soll, daß Mönche Acker, Gärten, Wiesen durch Testament zu sich ziehen sollen, ewig und frei zu gebrauchen, anders denn als Pacht und den gemeinen Bürgeru zu lassen zu geben, damit von den Erben solches nicht abgewandt würde, darüber soll der Rat halten.“ Weil das Kloster von seinen im Stadtgebiete belegenen Besitzungen durchaus

feine Steuern an die Stadt geben wollte, kam es im 16. Jahrhundert zu einem heftigen Streite, welcher 1523 durch einen Vergleich beendigt wurde, in welchem es heißt: „Dieweil das Kloster noch egliche Guther, Weynbergk, Wyßwachs und garten im bürgerrecht gelegen innehaben; so haben sie bewilliget, alle dyselben guther wie die namen haben, nach ziemlicher würderung, jehrlichen zu verschossen nach bürgerrecht weyß und gewonheit, und sonderlich die vier Gärten, davon der eyne¹⁾ vor dem Sandoſch Thore gelegen ist, und die andern drey in der fouengasse.“ Das Kloster hatte mehrere Hufen Landes auf den Rahnsdorfer- und Stadtfluren erworben, auch vor dem Sandoer Tore eine Ziegelscheune, welche nachher Eigentum der Stadt wurde. Die noch jetzt unter dem Namen Klosteracker bekannten und nach Aufhebung des Klosters den Bürgern überlassenen Grundstücke betragen allein über 100 Scheffel Ausfaat. Der Priester Joh. Rotte in Lübben setzte 1442 ein Legat aus, „davon zu geben alle Jar zwei weyße thucher oder gewandt den Brüdern des Klosters zu ihrer Kleidung.“ Durch den Besizer von Storkow, Joh. von Strelow, erhielten die Mönche 1456 das Recht, in den zum Schlosse Reichwalde gehörenden Waldungen soviel Holz zu fällen, als sie zu ihren Bauten und zu der mit dem Kloster verbundenen Brauerei nötig hätten, waren jedoch dafür verpflichtet, jeden Sonntag an dem Marienaltar eine Messe von der Dreifaltigkeit, sowie zu andern Zeiten gewisse Seelenmessen für die Familie des Wohltäters zu lesen. Botho von Gleburg, Herr zu Liebenwerda, verlieh einen Hof mit allen dazu gehörenden Waldungen und Weiden „der da gelegen ist in dem Dorffe zu Sando für der Stadt zu Luckow dem armen Kloster der pre-

1) Später der Geleitsgarten.

diger in der Stat zu iren nuzze.“ Die Familie der Burdorfer, welchen früher Schlabendorf, Zinnitz u. s. w. gehörten, machte auch bedeutende Schenkungen, wofür jährlich zu ihrem Seelenheil von den Mönchen eine „singernde Seelenmesse“ gehalten werden mußte.

An Achtung und Ansehen jedoch verlor das Kloster dadurch, daß die Mönche, wie auch in andern Klöstern geschah, den ursprünglichen Zweck ihres Vereins immer mehr vergaßen und statt eines gottgeweihten, der Weltlust fernem Lebens sich der Schwelgerei ergaben, als Müßiggänger im Lande herumzogen, voll Stolz und Anmaßung überall den Ortspfarrern entgegentraten und sich nur durch Verfolgung der Kezer einen Namen machten. Die öftern Klagen von Geistlichen und Laien über den Dominikanerorden und die Abweichung von den Statuten machte eine Reformation nötig, und 1464 kam auch ein Pater Alber deshalb nach Luckau, aber über den Erfolg seiner Tätigkeit ist nichts bekannt. Zu Ende des 15. Jahrhunderts geriet der Orden immer mehr in Verfall; da die Ortspfarrer und Bischöfe sich über die Anmaßungen der Bettelmönche beschwerten, so erfolgte 1478 ein päpstlicher Befehl, daß sie keinen Laien dem Pfarrer seines Kirchspiels abwendig machen sollten. Die albernen und ärgerlichen Zänkereien der Dominikaner mit dem Bettelorden der Franziskaner über die unbefleckte Empfängnis der Maria, welche die letztern behaupteten und der Papst damals noch nicht zum Glaubenssage erhoben hatte, erniedrigten sie bei den durch Bildung und Wissenschaft aufgeklärten Laien. Als Luther gegen den Ablass und das Mönchswesen auftrat, waren es gerade die Dominikaner, die den Tezel, ihren Genossen, eifrig verteidigten und in Köln den Reformatoren mit dem Scheiterhaufen droheten. In Luckau, wo man bald die Notwendigkeit einer Kirchenreformation erkannte, wurde die

Abneigung gegen die Mönche gesteigert nicht bloß durch ihre Vernachlässigung des Predigtamts, sondern auch durch ihr unsittliches Leben. So hatte im Jahre 1519 der Bürger Thom. Clemann den Subprior Zachäus öffentlich des Ehebruchs beschuldigt und das Weib eine Mönchsh... genannt; zwar wurde er, da das Kloster ihn verklagte, zur Abbitte und Strafe verurteilt, aber die Sache gereichte doch dem Orden zum Nachteil. Im Jahre 1525 ließ plötzlich der Rat die heiligen Gefäße, Meßgewande und Dokumente des Klosters in die Pfarrkirche bringen und in der Sakristei in einem besonderen Kasten aufbewahren; in der Klosterkirche blieben nur vier Kelche, dagegen wurden fortgeschafft 16 Kelche und eben so viel Patenen, ein kostbares Marienbild, ein Korallen-Patenoster, eine große Monstranz, eine blau sammtne Chorhappe, eine Casel mit gelben Blumen u. s. w., außerdem noch fünf Kelche, welche, wie das Protokoll sagt, „von Lübben wiedergebracht worden sind, die aus dem Kloster entwandt gewesen nebst etlichen Privilegien.“ Als Grund zu solchem Verfahren wurde angegeben, daß die Kleinodien und Dokumente in diesen unruhigen Zeiten (Bauernkrieg u. s. w.) bei den Mönchen nicht recht sicher wären. Der Prior beklagte sich bei dem Landvogt, der Rat entschuldigte sich dagegen: „Wir haben darum, weil jetzt viel Personen aus den Klöstern gehen und ihnen Schaden zufügen, sonderlich weil sie selbst zwieträchting worden, die Kleinodien in unsere Pfarrkirche dem Kloster zu gut in Verwahrung genommen; dem Kloster ist keine Beschwerde geschehen und gar nichts entwandt.“ Es kam nun in Lübben zu einem Vergleich: der Kasten mußte ins Kloster gebracht und mit drei verschiedenen Schlössern versehen, die Schlüssel aber je einer dem Landvogt, Prior und Rat übergeben werden; den Mönchen sollte der Rat überhaupt auf keine Weise zu nahe treten,

und wenn dieser sich zu schwach fühlte, sie vor Injurien der Bürger zu schützen, dem Landvogt sofort Anzeige machen. Im Jahre 1529 erlangten die Mönche durch den Landvogt auch sämtliche Meßgewande und Dokumente wieder. Aber von Seiten der Einwohner wurden die Angriffe auf das Kloster immer heftiger, sie mischten sich öfters in die Streitigkeiten, welche unter den Mönchen selbst entstanden waren. So klagte der Prior Greg. Tannenhayn bei dem Landvogte, daß er zwei Klosterbrüder habe, welche Aufruhr stifteten, und er sich nicht getraue, sie zu strafen, weil die Ungehorsamen bei der Bürgerschaft Hülfe fänden. Als der Rat deshalb Bericht erstatten mußte, stellte er jene beiden als schuldlos dar; „vielleicht aus Widerwillen will der Prior sie auch verstoßen, wie er schon etlichen, sonderlich die einheimisch geboren sind, getan hat; wir wollen G. Gnaden auch nicht bergen, daß uns von dem Prior nicht wenig beschwert, daß er sich neulich hat lassen hören, daß er uns und gemeiner Stadt genug wolle zu tun machen; denn die großen Stücke wären noch dahinten“ u. s. w. Als der Sohn des Bürgermeisters Heinrich Adam 1530 ein Gebäude im Klosterbezirke aufführen wollte, protestierte der Prior und bat den Landvogt, „den Adam dahin zu weisen, daß er nicht in des Stifts Gerechtigkeit eingreife.“ Eben so widersetzte sich derselbe dem Bürgermeister Mich. Eberhard, welcher 1535 dicht an dem zum Kloster gehörenden Nonnenhause, welches an der Mauer errichtet war, eine Brücke über den Stadtgraben bauen wollte, und verhinderte es durch den Landvogt. Das Nonnenhaus nämlich war ein Aufenthaltsort frommer Frauen, welche nach der Regel des Dominikus Bußübungen vornahmen, für Kleidung und Meßgewande der Mönche sowie für den Schmuck der Altäre sorgten und nach Belieben das Haus verlassen konnten (Sorores de

poenitentia Dominici). Im Jahre 1535 hatten die Bewohner der Vorstädte, welche schon der Lehre Luthers ergeben waren, kaum vernommen, daß der Provinzial des Ordens in Sachsen, Joh. Mensig, zu einer Visitation des Klosters eingetroffen sei, als sie sich zusammenscharten, nach dem Kloster zogen, den Prior verklagten und forderten, daß die Mönche einige Kommunallasten mit übernehmen sollten, z. B. Torhüten, Wachposten u. s. w. Der Provinzial versprach dies zu überlegen, reiste aber bald ab und erließ ein tadelndes Schreiben an den Rat, worin er diesem auch vorwarf, daß er sich unterstanden, eine Ziegelscheune, desgleichen einen Teich hinter dem Schlosse, auch Gärten und Zinsen dem Kloster zu entziehen. Dagegen verantwortete sich der Rat und klagte über das schlechte Betragen der Mönche. Selbst die Dorfbewohner scheuten sich nicht, dem Kloster Schaden zuzufügen. Die Äcker und Gärten von Rahnsdorf stießen an die Grundstücke der Mönche, die Grenzlinie war aber nicht genau bestimmt. Der Prior Joh. Bistorius klagte nun 1536 bei dem Stadtrate, „daß von den Rahnsdorfern die Klosteräcker abgepflügt und abgeweidet würden, daß von ihnen dem Kloster ein Mutwille nach dem andern widerführe, daß die Pforte und Gärten an den Äckern jährlich von neuem eingerichtet werden müßten, da die angepflanzten Weiden immer herausgerissen würden, daß die Bauern ihnen die Rüben stahlen und sie sich selbst in des Bürgermeisters Hause gerührt hätten, die Mönche müßten von ihnen ihre eigenen Rüben kaufen“ u. s. w.

Das Kloster verlor auch seine Termineien; die Calauer zog der Landvogt schon um 1528 ein, weil sie ganz verlassen sei und auf dem Grund des dortigen Schlosses liege; die Lübbener brannte 1542 ab, der Rat baute auf der Brandstelle ein Haus für lutherische

Geistliche und schrieb dem Prior, daß die Mönche sehr selten gepredigt und Gottesdienst gehalten hätten und die Bürger jetzt für ihre eigenen Prediger eine Wohnung besorgen müßten.

In dem Kloster selbst, welches auch mehrmals Brandschaden erlitten hatte, nahm die Uneinigkeit immer mehr zu, da einige Mönche für die Kirchenreformation Partei nahmen. Schon der Birnaische Mönch, welcher 1528 das Kloster besuchte, sagt, es sei dasselbe „durch feuers not an gebäude und von Luterianischer Secten vast (sehr) geringert.“ Der um das Jahr 1540 zum Prior gewählte Paulinus Spremberg, aus Luckau, war ein erleuchteter, der evangelischen Lehre zugetaner Mann; er verbot den Mönchen das Terminieren und machte Änderungen im Gottesdienst. Darüber entstand unter den Ordensbrüdern ein heftiger Aufruhr; die, welche an den alten Satzungen hingen, gewannen die Oberhand, vergebens wandte sich Spremberg mit einem Empfehlungsschreiben des Rats persönlich an den Provinzial; man trieb ihn 1543 mit Schlägen aus dem Kloster und setzte an seine Stelle den eifrig papistischen Felix Junge; zuletzt erhielt er, nachdem er sich verheiratet hatte, durch den Rat das Pfarramt zu Illmersdorf bei Dahme. Der neue Prior suchte nun Alles wieder nach der alten Weise einzurichten und erbat sich dazu die Unterstützung des Provinzials; gegen die Eingriffe weltlicher Behörden berief er sich auf die dem Orden von den Kaisern Karl IV. und V. verliehenen Privilegien; aber seine Anstrengungen waren erfolglos, da er nicht nur die Stadtgemeinde, sondern auch den evangelisch gesinnten Landvogt, Grafen Schlick, zu Gegnern hatte. Das Kloster geriet immer mehr in Verfall; viele Mönche verließen dasselbe, und an Novizen war nicht zu denken; nur der Prior und einige bejahrte Patres hielten noch aus und empfangen

lebenslängliche Verpflegung von dem Stadtrate, der die Verwaltung des Klosters übernommen hatte und sich um die Reskripte des Provinzials nicht kümmerte. Junge wurde bald vom Räte, bald vom Landvogte aufgefordert, die Klostereschätze auszuliefern, widersetzte sich aber hartnäckig und bewirkte, daß König Ferdinand 1544 eine Kommission sandte, zu untersuchen, ob nicht etwas von den Kleinodien entwandt sei; da aber der dem Landvogt gehörende Schlüssel nicht zu finden war, begnügte sie sich damit, ihre Siegel an die Schlösser des Kastens zu heften. Als der schmalkaldische Krieg ausbrach, gestattete der Landvogt, einen Teil der Klostereschätze zum Besten der Stadt und des Marktgrastums zu veräußern; auch erlaubte der König die Verteilung einiger Klosteräcker unter die Bürger, es sollten diese aber dem Landvogte davon eine jährliche Abgabe entrichten. Nur noch zwei Mönche befanden sich im Kloster, und es entstand nun die Frage, wem nach Auflösung des Klosters die Gebäude, Grundstücke und Schätze zufallen sollten, Da der Landvogt Schließ diese alle zum königlichen Amte Lübben schlagen wollte, wandte sich der Rat an den Schöppenstuhl zu Magdeburg. Dieser sprach der Stadt den Besitz des Klosters zu, aber nur unter der Bedingung, daß die Einkünfte desselben zur Erhaltung der Kirche, zum protestantischen Gottesdienste, zur Unterstützung armer Leute, insbesondere Studierender, und nicht zu weltlichen Zwecken benutzt würden und die beiden Mönche bis an ihr Ende im Kloster die notwendigen Lebensbedürfnisse erhielten. Indessen fehlte immer zu der Besignahme die Zustimmung des Königs von Böhmen. Dies bewog im Jahre 1555 den Sebast. von Drauschwitz, bei dem Könige darauf anzutragen, daß ihm, als einem Nachkommen des Stifters des Klosters, die Einkünfte desselben zur Verbesserung des Pfarrlehns auf seinem Gute Gr. Mehso überlassen werden möchten.

Der König beauftragte den Fürstbischof von Breslau, Balth. von Promnitz, zu erforschen, wie groß das Vermögen des Klosters sei, wer es jetzt verwalte, welcher Konfession der Drauschwitz angehöre und ob seine Vorfahren die Stiftung gemacht hätten. Da nun der Bischof hörte, daß Drauschwitz Lutheraner sei, riet er dem Könige, ihn abzuweisen. Jetzt suchte desto eifriger der Stadtrat bei dem Könige um Bestätigung des Besitzes nach, wurde aber 1561 beschieden, daß ihm K. Majest. das „parfoten closter“ nicht überlassen könne. Erst nach Ferdinands Tode gelang es ihm durch Kaiser Max II., den Besitz der bereits verfallenen Gebäude zu erhalten 1569, aber der Rat sollte dieselben nur zu einem Spital oder einer Schule gebrauchen, und wenn sich wieder Ordensleute fänden, sie an diese abtreten und eine Entschädigung für die Reparatur-Kosten erhalten. Inzwischen hatte sich der Rat bemüht, die Klosterschätze und Kleinodien in seinen Besitz zu bekommen; doch waren sie nirgends aufzufinden; der Prior Junge behauptete, es habe sie der Provinzial des Ordens an sich genommen; vermutlich sind sie nach Prag geschafft worden, obwohl Einige meinen, der letzte Prior habe sie vergraben. Dieser war zuletzt ganz allein im Kloster, wo er „nebst zwei Mägden bis an sein Ende nicht zum ehrbarsten haus gehalten haben soll.“

Noch einmal erfolgte durch Kommissarien des Kaisers Rudolf II. wegen der Güter und des Vermögens des Klosters eine Untersuchung zunächst 1583, weil der Rat dieselben sollte „in seinen nutz gezogen haben,“ dann 1591, wo man sich genötigt sah, eine Deputation zur Verantwortung nach Prag zu schicken¹⁾; teils suchte der

1) Man beschloß, sich daselbst an den Vizekanzler Heugell zu wenden, und die Deputierten erhielten vom Räte die Weisung, wenn derselbe ihnen helfen würde, „sich gegen ihn zur Dankbarkeit mit Präsentierung eines Honorarii vernehmen zu lassen.“

Rat sich mit der Einwilligung der früheren Landvögte zu entschuldigen, teils berichtete er geradezu Unwahres, z. B. „daß nicht mehr denn zwei Gärten in der Kottengasse zum Kloster gehört hätten“ (es waren aber drei); den Garten in Sando gelegen, welchen die Geleitsleute zu genießen pflegen, belangend, wissen sich unsere Ältesten nicht zu erinnern, daß selbiger zum Kloster gehört hätte.“ An die Wiederherstellung der verfallenen Gebäude dachte man zunächst nicht, vielleicht wegen der Baukosten und weil man über die Benützung derselben sich nicht einigen konnte; der Kirchhof, welcher links von der Klosterpforte lag, diente zum Begräbnisplatz und die Kirche, welche ihres ganzen Schmuckes beraubt war, wahrscheinlich zur Begräbniskapelle. Da bald der dreißigjährige Krieg ausbrach, so konnte man sich gar nicht um die Baulichkeiten kümmern; möglich, daß man einige Wirtschaftsgebäude als Magazine, die Kirche als Garnisonkirche benutzte und auf dem Kirchhose die Soldaten oder die an der Pest gestorbenen Einwohner begrub; denn es ist auffallend, daß, als man daselbst später den Grund zu einem Korrekthause legte, sich eine Menge Gebeine mit Kalkschichten überdeckt voranden.

Im Jahre 1739 verkaufte der Stadtrat das ganz verödete Kloster mit Kirche, Hof und Garten an die Stände des Marktgrastums, welche es zu einem Zucht- und Armenhause einrichteten. Es wurde 1747 eröffnet, und bald nachher eine Irrenanstalt, ein Waisenhaus und ein Schullehrerseminar damit verbunden, auch 1831 ein Korrekthaus und ein Fabrikgebäude in seinem Bezirk erbaut. Die für die Anstalt wieder hergestellte Klosterkirche, deren Turm man abtrug, wurde 1748 am 7. April feierlich eingeweiht; sie brannte am 3. April 1848 ab und wurde von Grund aus neu gebaut.

Die Irrenanstalt wurde 1812 nach Sorau, das

Seminar und das Waisenhaus 1818 nach Neuzelle verlegt. Die Strafanstalt wurde 1872 an den Staat abgetreten.

Kapitel 7.

Geschichte der Schulen.

Erster Abschnitt: bis zur Reformation.

Sehr bald nach Erbauung der Kirche muß eine Stadtschule¹⁾ entstanden sein, in welcher wahrscheinlich durch einen angehenden, ganz von dem Pleban abhängigen Priester die Knaben Unterricht erhielten. In einer solchen Pfarrschule wurde das Notwendigste gelehrt: Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Singen, Kirchenlatein, einige Glaubens- und Gebetsformeln und die kirchlichen Gebräuche; der größere Teil der Schulzeit wurde damit zugebracht, in die Kirche zu gehen und den Prozessionen, Horen, Vigilien, Messen u. dgl. beizuwohnen; die heilige Schrift zu lesen und zu erklären war auch in der Niederlausitz bei Strafe des Bannes verboten, nur eine Sammlung biblischer Geschichten und die Psalmen und Evangelien durften in den Schulen gebraucht werden²⁾. Der

1) Ausführlicheres hierüber bei Tschiersch, Geschichte des Luckauer Schulwesens bis zum Neubau des Schulhauses 1726, Luckau, Programm von 1880.

2) Der Bischof von Meißen sagt (Statuta synod. episcopatus Misnensis fol. XVII): *volentes modis, quibus possumus, errores et negligentias in nostro diocesi tollere, deliberatione provida duximus inhibendum rectoribus scholarum . . . , succentoribus, locatis et collaboratoribus eorundem sub poena suspensionis ab ingressu ecclesiae, ne de cetero in ipsorum scholis . . . praeterquam in studiis privilegiatis libros sacrae paginae (d. i. die Bibel) . . . legant aut declarent publice vel occulte, immo in studio artium liberalium stent contenti, quoniam . . . ex talium in particularibus studiis lectionibus pericula non pauca insurgunt . . . ; expositionem tamen evangeliorum, epistolarum, hymnorum et sequentiarum in materna lingua fieri permittimus.*

Pleban ließ den Unterricht durch Lokaten, d. h. Kandidaten erteilen, die er auf unbestimmte Zeit annahm und nach Gutdünken besoldete; als die ersten fest angestellten und wahrscheinlich vom Räte mit Zustimmung des Plebans berufenen Lehrer erscheinen zwei: der Schulmeister (Ludimagister, Rector) 1392 und der Sangmeister (Cantor) 1487; beide gehörten zum niedern Klerus. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst waren nur die damals gebräuchlichen Lehrbücher Donati ars, Marciani Capellæ libb. VII. de artibus und Auszüge aus der Vulgata und den Kirchenvätern durch Abschriften unter den oberen Schülern verbreitet. Man sah aber bald ein, daß der Unterricht nicht mehr den Forderungen der Zeit entspreche, besonders da er durch den Kirchendienst beeinträchtigt wurde. So mußten in Folge eines Legats der Katharine Passerin¹⁾ die Lokaten und Schüler vom Karfreitage bis zur Osternacht in der Kirche bleiben, den Psalter lesen, und „ein Gotteshausmann ihnen geben Essen und Trinken zur Notdurft und zum Lohne drei Schillinge.“ Es wurde daher bald für eine größere Selbständigkeit der Lehrer und Vermehrung ihrer Einkünfte gesorgt; man war in der Wahl derselben vorsichtiger und verlangte, daß der Rektor sich die Würde eines Magister artium erworben hätte; so wird 1453 Joh. Belz Schulmeister und Magister genannt. Im Jahre 1516 unterrichteten an der Schule drei Oberlehrer mit mehreren Adjunkten (tres ludimoderatores superiores cum adjuvantibus), freilich immer noch Kleriker, an deren Stelle nach der Reformation, als die Schule in ein Lyzeum verwandelt war, fünf vom Rat berufene und besoldete Lehrer traten, Rector, Conrector, Cantor, Baccalaureus, Auditor. Die drei ersten mußten ein akade-

1) S. die Urkunde über die kirchlichen Stiftungen der Passeriner in Schmerbauch Diatr. II.

misches Studium durchgemacht haben. Vom Baccalaureus und Auditor, die früher Gehülfen hießen, wurde solche Vorbildung meist nicht verlangt. „Häufig genug mögen diese Hilfslehrer, wie aus einem Briefe Melancthons hervorgeht, nur ausgelernte Schüler gewesen sein, welche durch Singen und Unterrichten sich die Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien auf der Hochschule zu verdienen suchten.“¹⁾ Die Besoldung erhielten sie theils aus der Kirchenkasse durch die eingezogenen Altarstiftungen, theils aus dem Kapellenfonds, theils durch die Singumgänge und durch das Schulgeld, welches jeder Lehrer von seinen Klassenschülern einnahm.

Die Luckauer Schule vor der Reformation mag dasselbe geleistet haben wie die meisten ihresgleichen, sicherlich gewährte sie ihren Zöglingen genügende Vorbereitung für die Universität. Die Matrikel der Juristenfacultät der Universität Prag in den Jahren 1372—1418 zeigt neben sieben Cottbusern, fünf Gubenern und einem Sorauer auch vier Luckauer, nämlich Nik. Pistorius, Nik. Heydenreich, Johannes Munth und Henricus, sämtlich aus Luckau. Das Verzeichnis der graduierten Magister, Lizentiaten und Baccalauri von 1377—1408 enthält neben acht Cottbusern, zwei Gubenern und zwei Sorauern nicht weniger als sieben Luckauer, nämlich Simon 1377, Nikolaus 1383, Jakobus 1386, Johannes, sonst Wilhastorpf 1386, Ludolfus 1395, Johannes Fewe 1404, Nik. Buchow 1408. Wollte man indessen schließen, daß die Luckauer Schule in jenen Zeiten sehr Tüchtiges geleistet haben müsse, da sie ja zu den Universitätsstudien vorbereitete, so würde man irren. Denn die damaligen Hochschulen besaßen in ihrer facultas artium ein Institut, welches den nicht genügend vorbereiteten — und deren

1) Tschierich, S. 3.

Zahl war sehr groß -- die erforderliche Ausrüstung zu den höheren Studien gewährte. Übrigens ist der letztgenannte Nik. Buchow nicht nur der letzte Luckauer, der in Prag promoviert hat, sondern der letzte Lausitzer überhaupt. Man kann daraus schließen, daß seit dem Ausbruch der hussitischen Unruhen die stets antihussitisch gesinnten Lausitzer es vorzogen, in Leipzig zu studieren, dessen Universität 1409 im Gegensatz zur hussitischen Bewegung gegründet war¹⁾.

Die Leipziger Matrikel der Jahre 1409—1559²⁾ weist folgende Graduierte aus Luckau auf, die meisten in der philosophischen Fakultät, und zwar als baccalaurei: Paul Tabernatoris 1410, Joh. Radon 1410, Joh. Tornau 1410, magister, doctor, rector 1431, Konr. Bizen 1416, Peter Cossenblatt (von Prag kommend) decanus artium 1418, Peter Hillenbrand 1420, magister 1426, Vulpertus 1425, Heinr. Sefemann 1425, Joh. Gut 1426, Heinr. Krüger 1428, Nik. Pelen 1432, Joh. Ernst 1441, Matth. Eichholz 1444, Joh. Belz 1445, Jak. Paulsdorf 1447, magister 1451, Jak. Molner 1451, Timo Passerin, Jurist, doctor, rector 1453, Eras̄m. Belz 1456, Urbanus 1458, Rupert Pauli 1458, Pet. Bruckmann 1459, Georg Eberhard 1459, Fulbert Martini 1461, Andr. Burkardi 1462, Sebald Benedikti (alias Goldsmid) 1466, Georg Rugler 1471, Mart. Glewiz 1474, Greg. Bichaw 1474, Thom. Krüger 1477, Matth. Richard 1478, Matth. Steinchin 1479, Nik. Tischer 1479, magister 1491, Jak. Bruckmann 1479, Val. Steinchin 1480, Ant. Klewiz 1482, Gregor Ulman, Priester, deor. baccal. nach 1484, Jok. Roda 1489, Joh. Lubolz 1491, magister 1502, Georg Arnth 1493, Paul Hempel (nach andern Angaben aus Bees-

1) Tschiersch, S. 4.

2) Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Bd. 16—18.

fow) 1494, Joh. Eberhard 1495, Dom. Pistoris 1497, Andr. Gardenack, Priester, bacc. von Köln, assumptus ad gremium facultatis artium 1497, Wolkm. Ulman 1499, Wolfg. Zabel 1500.

Matth. Melchior 1502, Joh. Müller 1504, Matth. Lubolz 1504, Sim. Gürtler 1509, Laur. Thanneberg 1509, Mik. Lobenitz 1510, Joh. Murisabri 1511, Georg Stark 1554.

In die Augen fallend ist der Rückgang der Graduierten und dem entsprechend auch der Studenten nach 1502, d. h. seit Gründung der Universität Wittenberg, zu der im Jahre 1506 Frankfurt a. O. hinzutrat. Die Gesamtzahl der Studenten aus Luckau in der Leipziger Matrikel für den Zeitraum 1409—1559 beträgt 178. Davon entfallen auf die Jahre 1502—1559 nur 25; noch auffallender ist die geringe Zahl der Graduierten: sieben; und davon nur einer in den Jahren nach 1512. Von jenen 25 Studenten kamen bis 1510 noch zehn, bis 1520 noch sieben nach Leipzig. Nachher sind demnach nur noch acht Studenten nach Leipzig gegangen. Luckau neigte früh der neuen Lehre zu, und dies kommt auch in der Universitätswahl zum Ausdruck; denn Leipzig als Universität des herzoglichen Sachsens gehörte bis 1539 der alten Lehre an.

Das Verzeichnis der Wittenberger baccalaurei et magistri in der philosophischen Fakultät bis 1560¹⁾ enthält folgende Luckauer²⁾: Bartholomäus 1504, Gregor Tenstebecker 1504, Gregor Benedikti 1504, Anton

1) Nur diese sind veröffentlicht, und zwar von Köstlin (Osterprogramme der Universität Halle 1887, 1888, 1890, 1891). Da aber die weit überwiegende Mehrzahl der Graduierten auf die philosophische Fakultät entfällt (vgl. die Leipziger Matrikel), so gibt das Verzeichnis doch ein einigermaßen ausreichendes Bild der Verhältnisse.

2) Bei vielen Namen der ersten Jahre fehlt der Ort der Herkunft, daher können noch andere Luckauer darunter sein.

Rocheler 1505, Georg Lanius 1517, Nikol. Passern (Passerini?) 1518, frater Joannes Augustinianus 1519, Joh. Ruchler 1519, Urban Balduin 1522. In den folgenden Jahren (es ist die Zeit der Schwarmgeister und später des Bauernkriegs) geht die Zahl der baccalaurei, entsprechend der Zahl der Studenten auffallend zurück. Im Jahre 1521 war sie gestiegen auf 135, im Jahre 1523 betrug sie nur noch vier, in den Jahren 1526—31 finden sich gar keine, auch nachher wird die frühere Höhe nicht annähernd mehr erreicht, ein Luckauer kommt überhaupt nicht mehr vor. Dagegen wächst die Zahl der magistri bedeutend. Im Jahre 1555 sind es 83. Aus Luckau sind folgende: Mattheus Kößler (mit dem Zusatz poeta) 1546, er tritt sogar in den Lehrkörper (senatus artisticus) 1549; Wolfgang Otto 1550, Matth. Schinckel 1555.

Die Gesamtzahl der Studenten aus Luckau in der Wittenberger Matrikel für den betrachteten Zeitraum¹⁾ beträgt 83. Rechnet man dazu die Zahl der Leipziger, 25, und die der Frankfurter Studenten von 1506—60²⁾, nämlich 25, so ergeben sich 133 Studenten aus Luckau, eine erstaunlich hohe Zahl gegenüber der Zahl der Studenten, die vor 1502 nach Leipzig gingen. Der Durchschnitt ergibt für 59 Jahre noch nicht 90. Daraus folgt, daß neben Leipzig noch andere Universitäten besucht

1) Förstemann, album academiae Vitebergensis. 1. Bd. 1502—1560. 1841.

2) Friedländer, die Frankfurter Matrikel in den Publikationen der Preuß. Staatsarchive, Bd. 32, 36, 49. Leider fehlen darin die Verzeichnisse der Graduierten, nur von Joh. Eberhard erfahren wir: er kam 1506 als doctor juris nach Frankfurt und wurde 1512 und 1519 Rektor, † 1539. Ferner von Matth. Kößler: er kam 1546 als doctor med. Rostockiensis nach Frankfurt. Der Besuch von Frankfurt durch Studenten aus Luckau ist ungleichmäßig, bis 1510 neun Studenten, davon fünf im ersten Jahre, bis 1520 sechs Studenten, bis 1530 zwei Studenten, bis 1540 keiner, bis 1550 fünf Studenten, bis 1560 drei Studenten.

wurden. Zur Erörterung dieser Frage würde jedoch die Durchsicht der Matrikeln von Erfurt, Heidelberg, Krakau, Prag, Rostock und Wien notwendig sein, die hier nicht möglich ist.

Stiftungen. Die reichliche Unterstützung, welche ärmern Schülern durch Freitische und durch Legate für die Sängere (Chorales) zuteil wurde, bewirkte, daß die Schule von vielen Auswärtigen besucht wurde. Selbst für die Gesundheit der Lernenden trug man Sorge; es wurde ihnen wöchentlich einmal ein warmes Bad unentgeltlich gewährt; denn zu diesem Zweck hat schon 1392 der Pfarrer zu Waltersdorf, Hermann, bei dem Räte eine Geldsumme niedergelegt; in der Urkunde wird angeordnet: Die Schüler sollen wöchentlich an einem Tage in der neuen Badestube freies Bad haben, jedoch dafür „Abends, ehe man sie heim läßt gehen, nach dem Psalm de profundis beten ein Versikel und eine Collecta de sacerdote für Hermanns Seligkeit, und wenn sie baden, noch eine Antiphone oder ein Responsorium von U. L. Frauen.“ Unter den Vermächtnissen ist ferner das der Brüder Christoph und Johann Passerin vom Jahre 1516 wichtig (das Passeriner Stipendium): „Jährlich sollen 30 Gulden einem Knaben aus dem Geschlecht der Passeriner oder wenn keiner vorhanden ist, einem andern, den der Kirchenpatron begünstigt, zu Studien in der Schule gegeben werden. Ferner wird in einer lateinischen Urkunde¹⁾ vom Jahre 1517 gesagt, daß der Bischof Johann von Meißen auf einige ihm zustehenden Güter und Gelder des verstorbenen Propstes Rot zu Schlieben verzichtet und der Rat zu Luckau diese zu einem Stipendium für einen auf der Universität Studierenden bestimmt habe.

1) Sie befindet sich im Stadtarchive.

Zweiter Abschnitt: von der Reformation bis 1815.

Die Notwendigkeit einer Kirchenreformation müssen die Lehrer der lateinischen Schule frühzeitig erkannt und bald die Augsburgische Konfession angenommen haben. Casp. Alb. Keuling aus Stolpen, welcher mehrere Jahre das Rektorat der Luckauer Gelehrtenschule verwaltet hatte, wurde 1539 erster evangelischer Pfarrer an der Nikolaikirche, und zwar wurde er in Wittenberg von Luther selbst ordiniert. Für die drei ersten Lehrerstellen wählte der Rat damals nur solche Kandidaten, welche ihre wissenschaftliche Bildung in Wittenberg empfangen hatten und von den Reformatoren vorgeschlagen waren¹⁾. So hatte Keulings Nachfolger Mart. Gilbert aus Mons im Hennegau acht Jahre in Wittenberg studiert; Melanchthon und seine Kollegen empfahlen ihn später (1545) dem Kurfürsten von Sachsen zum Pfarrer in Liebenwerda. Der Rektor Joh. Heinrici (von 1554—58) war auch in Wittenberg gebildet. Unter den folgenden werden genannt Georg Barth und Georg Gerstorff bis gegen 1590. Ferner ließ sich Ludolf Hake aus Göttingen, als er sich 1558 um das Rektorat in Luckau bewarb, ein Zeugnis geben von Melanchthon, dessen Schüler er vier Jahre in Wittenberg gewesen war; doch nahm ihn der Rat nicht an, vielleicht weil er ihn für einen Kryptocalvinisten hielt. Die untern Lehrerstellen verwalteten zuerst Studierende, welche aus Luckau gebürtig waren und später das Schulamt mit dem Pfarramte vertauschten, nachdem sie in Wittenberg noch einige Zeit theologische Vorlesungen gehört hatten: Urban Krüger 1541 und Ambros. Meißner, von welchen der erste 1546 zum Diakonus in Liebenwerda, der andere 1553 zum

1) S. die darauf bezüglichen Briefe Melanchthons u. a. an den Rat zu Luckau in Better's Beiträgen zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz. Abteil. 3.

Pastor in Schlabendorf gewählt wurde, beide Baccalaurei.

Unterricht. Durch einen günstigen Zufall¹⁾ sind wir über den Unterricht an unserm Gymnasium im 16. und 17. Jahrhundert besser und genauer unterrichtet als über die meisten andern Gymnasien der Zeit. Es ist ein Stundenplan erhalten geblieben, der noch über das Jahr der Kurfürstlichen Ordnung für Partikularschulen (1580) hinaus reicht bis zu den Jahren 1528 und 1533. Er paßt für die dreiklassige Schule, wie sie die Anordnungen dieser Jahre verlangen. Die Fünzfahl der Klassen nämlich in dem Stundenplan ist bloßer Schein. Prima und Sekunda bilden in Wahrheit nur eine Klasse; bis auf eine einzige Lektion (in Prima Logik, in Sekunda Aesop) sind sie kombiniert; Tertia und Quarta sind ohne Ausnahme vereinigt. Es finden sogar Kombinationen von drei Klassen statt. Die Schulstunden liegen zwischen 6—9 Uhr morgens und 12—3 Uhr nachmittags, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sind frei. Nur die unterste Klasse erscheint morgens erst um 7, nachmittags um 1 Uhr. Im Winter mag der Unterricht, wie die sächsische Schulordnung von 1580 es verlangt, auch hier eine Stunde später begonnen haben. Die Zahl der Stunden ist geringer als heute; abgesehen von den Kirchgängen, die hier und da den Unterricht unterbrechen, haben die Schüler nur 24, in Quinta sogar nur 19 eigentliche Lehrstunden; heute hat schon ein Vorschüler 25 Stunden. Auch die Zahl der Lehrfächer ist geringer. Abgesehen von einer Stunde Rechnen und zwei griechischen Stunden fällt alle Zeit und Kraft der lateinischen Sprache zu, der somit wöchentlich — denn auch den logischen und rhetorischen

1) Dies und das Folgende nach Eschiersch, S. 9 und folgende.

Unterricht muß man dazu rechnen — in Quarta bis Prima 18 Stunden gewidmet werden. Dazu kommen noch drei Religionsstunden, welche dem Lateinsprechen und Übersetzen doch auch nicht unwesentlich dienen.

Betrachten wir die lateinischen Lektionen im einzelnen, so fällt vor allem der knappe Raum sowie die eigentümliche Auswahl auf, die man für die klassische Lektüre bestimmt hat. Für Quarta und Tertia nur zwei Stunden Cato, d. h. die aus der Kaiserzeit stammende Spruchsammlung, deren Titel zwischen *versus*, *disticha* und *libri Catonis* schwankt; für Sekunda zwei Stunden Äsop; für Prima und Sekunda je zwei Stunden Terenz und Ciceros Briefe in der Sturmschen Sammlung (unter dem sonderbaren Titel *Epistolae Sturmii*). Der Äsop ist nichts weiter als die unter dem Namen des Phädrus bekannte Fabelsammlung. Auch der Lyriker fehlt nicht ganz. Die in dem Stundenplan genannten *versus Murelii* (eine Stunde in Sekunda und Prima) enthalten eine Auswahl aus den Elegieen des Tibull, Propertius und Ovid.

Man sieht leicht ein, durch welche Rücksicht die Lektüre bestimmt wurde. Man will den Schüler befähigen, das Latein als Sprache des gewöhnlichen Lebens zu brauchen, und dazu ist neben Ciceros Briefen nichts geeigneter als die Phraseologie des Terenz. Sein bedenklicher Inhalt kommt dabei gar nicht in Frage. Dazu dienen auch die neulateinischen Autoren, hier die vier *dialogi Castalionis de praedestinatione, de electione, de libero arbitrio, de fide* (eine Stunde in Sekunda und Prima).

Was die grammatischen Leistungen der damaligen Zeit betrifft, so spricht zweierlei gegen sie. Erstens die wenig durchgearbeitete, unwissenschaftliche Gestalt der Grammatik überhaupt. Das Latein, welches die Lehrer

selber schreiben, erfüllt den Leser zwar mit Respekt vor ihrer reichhaltigen, wenn auch nicht ganz klassischen Phraseologie, recht unangenehm aber wirken die mannigfachen syntaktischen und stilistischen Verstöße, die sich leicht dadurch erklären, daß die Grammatik damals ihr Augenmerk auf eine Menge von Dingen noch nicht gerichtet hatte. Dazu kommt dann die Behandlung der häuslichen Arbeiten. Sie werden nicht dem Lehrer zur häuslichen Durchsicht und Verbesserung übergeben, sondern einfach zur bestimmten Stunde mitgebracht, um vom Lehrer angehört und begutachtet zu werden. Diese höchst bequeme Methode der Korrektur ist bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts an fast allen Schulen üblich gewesen.

An eine gewisse Gewandtheit im Übersetzen des lateinischen Textes zu glauben verbietet schon das Fehlen des deutschen Unterrichts. Auch für das Verständniß des Inhalts geschah nichts, ebensowenig für die Bekanntschaft mit dem Altertum überhaupt. In allen diesen Punkten müssen die damaligen Leistungen gegen die Gegenwart zurücktreten. Aber das Verhältnis kehrt sich um, sobald es sich um Vokabelkenntnis, Phraseologie und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache handelt. Einen Schatz von lateinischen Benennungen selbst der entlegensten Dinge zu besitzen hielt man für unumgänglich notwendig. Zu diesem Zweck suchte man dem Gedächtnisse der Jugend dadurch zu Hilfe zu kommen, daß man je zwei sich reimende Vokabeln zusammen lernen ließ wie *domus* das Haus, *mus* die Maus; oder (zuerst das Deutsche) die Weide *salix*, der Becher *calix*. Solche Reime hat man unter den *vocabula rythmica Mylii* des Stundenplans zu verstehen, welche in Tertia und Quarta gelernt und in den obern Klassen repetiert werden.

Zwei Schüler aus dieser Zeit verdienen genannt zu

werden. Johann Lufanus (aus Luckau) wurde Professor juris in Wittenberg und später Kanzler des Herzogs Joh. Albert von Mecklenburg. Er starb 1562. Ferner ist der berühmte humanistische Dichter Joh. Major (geb. 1533) Schüler in Luckau gewesen, und zwar um 1548¹⁾. Er wurde vom König Ferdinand zum poeta laureatus erhoben und erhielt Melanchthons Professur in Wittenberg. Beim Sturz der Philippisten wurde auch er eingekerkert, kehrte zwar 1589 in seine Professur zurück, wurde jedoch 1591 wieder eingekerkert. Nach seiner Freilassung lebte er in Zerbst bis zu seinem Tode 1600.

Ein zweiter Stundenplan — aus dem Jahre 1607 — zeigt allerdings einen gewissen Fortschritt. Prima und Sekunda haben schon acht bezw. sieben getrennte Lektionen, die Tertia und Quarta sind nur noch in elf Lektionen kombiniert. Aber Kombinationen von drei Klassen ließen sich auch jetzt nicht umgehen, obwohl man den Versuch im Stundenplan erkennt. Der Rektor hatte nun die Aufgabe, die drei ersten Klassen in einigen Stunden zugleich zu unterrichten, noch dazu bei verschiedenem Lehrstoff: bei den Primanern behandelt er die *historiae sacrae Fabricii*, bei den Sekundanern die Psalmen, bei den Tertianern den lateinischen Katechismus. Die Quinta genießt zwar stets getrennten Unterricht, hat aber die Hälfte der Stunden eingebüßt. Die Zeitlage der Stunden hat sich wenig geändert, auch der Unterrichtsstoff in den Nebenfächern — Religion, Griechisch, Arithmetik — ist derselbe geblieben. Nur im Latein zeigen sich Neuerungen, besonders in der Lektüre. Virgil ist neu eingeführt, Terenz ist auf Prima, und zwar auf eine einzige Stunde beschränkt, für Cato ist auch nur eine Stunde bestimmt.

1) Gerber, Die unerkannten Wohlthaten Gottes in der Niederlausitz, S. 1138.

Was weiter an Kunde aus dem 17. Jahrhundert zu uns dringt, zeigt weniger ein allmähliches Sinken der Schule, als einen fortdauernd gesunkenen Zustand. Es folgen die Drangsale des Krieges, die Not der Belagerungen und Kontributionen, die schweren Zeiten der Pest und der Feuersbrünste. Die Akten enthalten fast nichts mehr als Klagen über schlechte Lehrer und ungezogene Schüler, Beschwerden über böshafte Borgesetzte und widerwillige Untergebene. Im Jahre 1661 beschwerte sich die Bürgerschaft beim Rat über das schlechte Betragen der Schüler und den mangelhaften Unterricht der Lehrer. Die Antwort des Rates zeigt, daß die gerügten Übelstände allerdings groß gewesen sind. Schon 1677 klagt der Schulinspektor, Oberpfarrer Graffunder, wieder über dieselben Zustände. Der damalige Rektor Crucianus macht den Eindruck eines untüchtigen Mannes. Er war ebensowenig imstande, Disziplin zu halten, wie tauglich, etwas Ordentliches zu lehren. Gern hätte er sein Amt aufgegeben, aber als er sich um das Diaconat bewarb, wurde er abgewiesen. So blieb er 45 Jahre lang auf seinem Rektorat sitzen. Als Graffunder jene Beschwerdeschrift verfaßte, war Crucianus erst 44 Jahr alt, welches Bild mag die Schule erst geboten haben, als zu seinen Schwächen noch die Schwäche des Alters trat?

Neben ihm stand der Konrektor Schildknecht (aus Luckau). Während sonst die Konrektoren durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Jahr im Amte blieben — einer hat zehn Jahre ausgehalten —, blieb er gleich seinem Rektor, dessen Schüler er noch war, 49 Jahre auf dem Konrektorat seiner Vaterstadt haften. Auch er war untüchtig in jeder Beziehung.

Als Crucianus im Jahre 1711 sein Amt niederlegen mußte, ohne daß ein neuer Rektor zur Stelle war, wurden über die Verteilung seiner Lehrstunden Verhandlungen

geführt, denen wir das Vorhandensein des bisherigen Stundenplans verdanken. Daraus ergiebt sich aber zu unserm Erstaunen, daß alle Lektionen in Prima und Sekunda wiederum kombiniert waren. Daneben gab es allerdings auch getrennte Stunden, aber das waren Privatstunden, die besonders bezahlt und deshalb nicht von allen besucht wurden. Wie es nach dem löblichen Anfang von 1607 dazu gekommen ist, darüber läßt sich etwas Sicheres nicht feststellen. Die Schule ist in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrmals ganz eingegangen und neu aufgetan worden; und unter diesen Umständen wird der Rat wohl eingewilligt haben, daß die getrennten Lektionen besonders bezahlt, also als Privatstunden angesehen wurden.

Die lateinische Lektüre ist allerdings umfangreicher und vielseitiger geworden. Man verwandte zehn Stunden darauf, doch ist natürlich sehr zweifelhaft, ob alle Schüler an jeder Stunde teilnahmen. Man las von den Prosaikern Ciceros Reden und Offizien und Curtius in je einer Stunde, Nepos (cum grammatica) in zwei Stunden, von den Dichtern Horaz, Virgil und Äsop (Phädrus) in je einer, Terenz wieder in zwei Stunden.

Noch im Jahre 1789 ist es betreffs der Kombinationen nicht besser geworden. Rektor Wolf berichtete damals an das Lübbener Konsistorium: „Der größte Übelstand ist der, daß die Primaner und Sekundaner insgesamt, auch diejenigen, welche nicht beim Studieren zu bleiben gedenken, in allen öffentlichen Lektionen beisammen sind, da denn der Unterricht unmöglich so eingerichtet werden kann, daß alle bei der gehörigen Aufmerksamkeit erhalten werden und daß nicht vielmehr immer ein Teil dem Lehrer und sich zum Verdruß dasitzen.“ Das Verdienst, wenigstens einige getrennte Lektionen in den öffentlichen Unterricht wieder eingeführt zu haben,

gebührt erst dem Rektor Wolf, und zwar gelingt es erst 1801. Jetzt wird es übrigens auch klar, wie es zugehen konnte, daß in derselben Lektion mehrere Schriftsteller zugleich gelesen werden konnten, z. B. Horaz und Äsop. Jede Klasse las ihren eigenen Schriftsteller, und bei der einfachen Methode des damaligen Unterrichts, der sich auf Vorüberlesen und sofortiges Nachschreiben der Übersetzung in der Stunde selbst beschränkte, ist eine solche Kombination überhaupt erst denkbar.

Verwaltung. Nach Einführung der Reformation verwandte man einen Teil der für die Altäre und Messen bestimmten Einkünfte und Stiftungen auf die Bedürfnisse der Schule. Doch blieb die Anstalt immer noch eng mit der Kirche verbunden; die Schüler waren verpflichtet, die Gefänge bei dem Gottesdienste und den Beerdigungen zu besorgen. Der dreißigjährige Krieg brachte der Schule großes Unheil; die Lehrer wurden entmutigt, da man die ihnen zukommende Besoldung wegen der Kontributionen oft zurückhielt oder minderte, ihre Naturaleinkünfte aus den geplünderten Dörfern ausblieben und für ihre Wohnungen und für die Schullokale in der allgemeinen Drangsal nicht mehr gesorgt wurde. Dazu kam, daß der Rektor Boganus (1637 bis 1643), welcher als ungelehrt und untätig geschildert wird, zu schwach war, die sinkende Disziplin aufrecht zu halten; daß ferner fast alle fremden Schüler, die Pest und Belagerung fürchtend, die Stadt verließen; daß endlich die Unterstützungen, welche ärmere bisher bei den wohlhabenden Bürgern gefunden hatten, wegfielen. Der nach Boganus gewählte Rektor M. Brisemann, eifrig und energisch, gab sich die größte Mühe, die Anstalt wieder zu heben und vor allem die Disziplin herzustellen. Allein ungeachtet seiner Strenge, welche ihn selbst zur Anwendung gewaltsamer Mittel

führte, gelang es ihm doch nicht; auch sahen sich die wenigen fremden Schüler durch den Brand von 1644, obgleich das Schulgebäude selbst unversehrt blieb, doch ihrer Wohnungen beraubt und waren genötigt, andere Lyzeen zu besuchen. Da schloß der Rektor aus Ärger und Verdruß nach zwei Jahren die Anstalt. Sein Nachfolger M. Schimler stellte, sobald es die Zeitverhältnisse gestatteten, den aufgelösten Sängerkhor mit den täglichen Singumgängen und dem Neujahrsingen auf den Dörfern wieder her und schaffte so den ärmern Schülern wieder Unterstützungen; er bat die Bürger um Freitische für die fremden und besorgte selbst ihnen Wohnungen, da sie nach dem zweiten Brande von 1652 in den wenigen neu gebauten Häusern nur spärlich zu finden waren. So zog er bald viele Schüler aus der Umgegend herbei und konnte die seit langer Zeit geschlossene Oberklasse (Prima und Secunda) wieder eröffnen¹⁾. Im Jahre 1658 wurde auch ein Konvikt für Chorschüler errichtet, in welchem täglich sechs derselben freien Mittag- und Abendtisch erhielten²⁾. Es hatte nämlich 1431 ein Priester der Pfarrkirche, Nikol. Walther, den von ihm gestifteten Altar des heiligen Alexius dem Jak. Schulze übergeben und dieser zur Erhaltung desselben Zinsen aus Groß-Radden und andern Dörfern bestimmt mit Genehmigung des Landvogts Polenz und des Bischofs von Meissen, welche die Stiftung für eine geistliche erklärten, welche niemals zu einem weltlichen Zwecke verwandt werden dürfte. Nach der Reformation gewährte die Familie Schulze aus den Einkünften armen Studierenden Unterstützung; als aber während des dreißigjährigen Krieges die Pächte von den Bauergütern, weil diese ganz verschuldet waren, nicht

1) Vgl. Schmerbauch Diatr. V.

2) Einen ausführlichen Bericht über die Entstehung des Konvikts, verfaßt von Better, s. im Lausitz. Magazin Bd. 20. S. 402 ff.

eingingen, da sie zum Teil absichtlich verweigert wurden: so überließ 1641 Katharina Keuß, die bejahrte Witwe des Senators Vor. Philipp, welche zu den Nachkommen des Schulze gehörte und damals im Besitz der Einkünfte war, dieselben dem Stadtrat unter folgenden Bedingungen: „daß von dem Benefizium zu schleuniger Aufhülfe und Verbesserung der Stadtschule Gebrauch gemacht werden sollte, besonders sechs Knaben, welche in der Musica erfahren und in der Kirche dem Choro Musico dienlich sein können, allezeit von der Schule erhalten und von dem Einkommen des Altars mit notdürftiger Kost versorget, die Einkünfte aber keineswegs zu weltlichen Zwecken, unter welchem Prätext solches auch geschehen wollte, gezogen werden sollten; daß sie selbst von solchem Beneficio mit notdürftigen Lebensmitteln, auch Handreichung in ihrer Krankheit, zeitlebens versehen, ihr eine freie Grabstelle hinter der Kanzel in ihrer Familiengruft vergönnt, die auf ihren Erbgiutern haftenden rückständigen Steuern gänzlich schwinden, und in ihr Haus, damit es von Cinquartierung in diesen Kriegszeiten fern bliebe, sofort die Jungfern-Schule verlegt werden sollte.“ Gegen diesen Vertrag protestierten nach dem Tode der Keuß andere Nachkommen des Jak. Schulze und strengten einen Prozeß gegen den Rat an, bis endlich durch das Konsistorium in Lützen 1658 ein Vergleich zu Stande kam, vermöge dessen der Rat 300 Gulden den Verwandten der Keuß zahlen mußte, diese dagegen auf das Lehn gänzlich verzichteten. Dieses Benefizium wurde den Chorschülern auch in der Zeit der größten Teuerung nicht entzogen; nur fiel seit Februar 1815 wegen der hohen Fleischpreise der Abendtisch weg, dagegen wurde durch das Testament der Henriette Eleonore verm. Gräfin von Promnitz geb. Gräfin Keuß von Plauen 1761 noch ein siebenter Freitisch gestiftet. Nicht unbedeutend war

die Einnahme an Geld, welches die Sanger vierteljahrlich aus der Chorkasse erhielten durch die Umgange und das Singen vor den Hausern¹⁾. Im Jahre 1712²⁾ wurden an die Chorschuler 195 Tlr. 3 Gr. verteilt, auch in den folgenden Jahren immer gegen 200 Tlr., in den Jahren 1763 und 67 sogar 291 Tlr. Daß im Anfange des 18. Jahrhunderts das Lyzeum — fur den nicht allzu tief gehenden Beobachter — zu den bluhendsten Schulen gehorte, bezeugt der Prediger Gerber³⁾: „Die Frequenz von jungen Leuten ist ziemlich stark; sie bringen ihre Studia durch Anfuhrung des Herrn Rectoris⁴⁾ und der andern Kollegen so weit, daß sie mit Ruhm und Nutzen auf die Akademie gehen konnen. Und zu solcher Aufnahme dieser Schule hilft gar viel, daß die Schuler bey der Burgerschaft gute Hospitia, frei Logiament und Tisch genießen und dafur des Hospitis Kinder des Tags etliche Stunden informieren. Um welcher Hospitalitat und Gastfreiheit willen die Burger in Luckau billig zu loben seyn; sie helfen junge Leute erziehen, die mit der Zeit dem lieben Gott in der Kirche und Polizey dienen.“

Eine Unterstutzung fur armere Schuler und Aufmunterung zum Fleiß gewahrte auch das Sturmsche Bucherlegat. Es hatte namlich der Stadtphysikus Samuel Sturm (fruher Conr. Lycei), geburtig aus Waltersdorf († 1688) in seinem Testament bestimmt, daß aus den Pachtgeldern seiner der Kirche hinterlassenen Acker jahrlich drei Taler zum Ankauf der lateinischen Grammatik von Schmidt verwendet und die Exemplare armen und fleißigen Burgersohnen aus Luckau gegeben werden sollten,

1) Das Neujahrsingen des Chors auf den Dorfern wurde 1770 wegen Unfugs verboten.

2) Von diesem Jahre ist die alteste Chorrechnung.

3) Die unerkannten Wohlthaten Gottes in den beyden Markgraftummern Sausig, 1720, S. 1138.

4) Rektor war damals M. Hecht.

welche versprechen, „bei der lutherischen Lehre und dem Studieren zu bleiben.“

Das Schulgebäude, welches gewiß schon im 16. Jahrhundert sich auf dem Nikolaikirchhofe an der Stadtmauer befand ¹⁾ und 1605 durch den Bürgermeister Matth. Ölzel in seinem östlichen Teile umgebaut worden war, war im Anfange des 18. Jahrhundert so verfallen, die Klassenräume für die Schülerzahl so beschränkt und bei der geringen Zahl der Fenster fast alles Lichtes beraubt, daß es 1726 neu aufgeführt werden mußte. Damit während des Baues die Schule nicht ausfiel, erhielten die vier obern Klassen ihren Unterricht in der Wohnung des Organisten, die beiden untern in der Kirche, wo auch die Schulfeiern stattfanden, z. B. die Abschiedsfeier des Rektors und die Probelektion seines Nachfolgers. Im Jahre 1756 stellte ein Urenkel des obigen Ölzel, auch Bürgermeister, die verfallenen Wohnungen des Konrektors und Bakkalaureus wieder her und erweiterte die des Rektors durch einen Anbau.

Das Jahr 1756 ist das Stiftungsjahr der Bibliothek des Lyzeums; ein ehemaliger Schüler der Anstalt, Joh. Gottfr. Leschnert, Gothaischer Historiograph († 1747), hatte seine Büchersammlung, 2500 Bände, dem Lyzeum vermacht; sie wurde in einem Lokal der Kirche aufgestellt und bald durch Schenkungen vermehrt; so kamen z. B. durch ein Testament des Pfarrers Lippack zu Drehna 517 Bände im Jahre 1781 hinzu; auch mußte jeder Schüler bei seinem Abgange ein Buch der Bibliothek hinterlassen, welche schon im Jahre 1820 aus 4500 Bänden bestand.

Im Jahre 1759 wurde zuerst ein französischer

1) In einer Urkunde von 1540 wird schon die Schule, „vor dem Schlosse“ (d. h. dem Schlosse gegenüber an der Mauer) erwähnt, und der Pirnaische Mönch um 1530 sagt, das Schloß habe „hinter der Schule“ gelegen.

Sprachlehrer angestellt, Joseph Labbadie; seine Nachfolger waren meistens geborene Franzosen, bis 1770 dieses Lehramt einem der ordentlichen Lehrer des Lyzeums gegen ein besonderes Honorar übertragen wurde.

Den Schulkonferenzen wohnten damals der Bürgermeister und der Primarius bei, letzterer als Ephorus Lycei; er war den Lehrern vorgesetzt, revidierte den Lektionsplan, gab den zur Wahl vorgeschlagenen Lehrern die Probelektionen auf u. s. w. 1721 rügte der Primarius Schneider in einem Schreiben an das Konsistorium zu Lübben mehrere Mängel in dem Luckauer Schulwesen, z. B. daß ein Album und Zensurbuch fehle, daß die Bürgerkinder nicht zum Schulbesuch angehalten würden, die öffentlichen Examina ausfielen u. s. w. Das Konsistorium verlangte vom Rektor Berücksichtigung dieser Beschwerden, untersagte auch 1741 die ungebührliche Ausdehnung der Schulferien und faßte, da der Stadtrat über die nachlässige Schulinspektion des Primarius Graupner sich beklagte, 1746 einen Schulrezeß ab, vermöge dessen festgestellt wurde, daß der Ephorus in jedem Vierteljahr wenigstens einmal alle Klassen besuchen und an das Konsistorium über den Zustand des Lyzeums berichten, der Rektor ein Zensurbuch halten und dieses dem Ephorus in dem Examen vorlegen und ohne Wissen desselben weder Versetzungen vornehmen, noch Benefizien verleihen sollte. Im Jahre 1801 erlitt der Lektionsplan eine völlige Umgestaltung durch Rektor Wolf, welcher den vom Bürgermeister Jehnichen 1794 ausgearbeiteten Schulplan, wonach eine Menge Realien unter die Lektionen aufgenommen werden sollten, zurückwies¹⁾ und zu den

1) Er sagt in seinen Gegenbemerkungen: „Es ist nicht nötig, daß in einer lateinischen Stadtschule besondere Lektionen in allen Theilen der Wissenschaften gehalten werden, weil sonst das nächst der Religion Nützigste, nämlich das Studium der Sprachen, der Geschichte und Altertümer vernach-

Unterrichtsgegenständen deutschen Stil, Geographie, Naturlehre, Rechnen (auch in I.), Xenophon und Homer hinzufügte. Als M. Schulze 1805 das Rektorat erhielt, wurden in I. auch Euripides, Plato, Livius und Tacitus erklärt und reine Mathematik, vergleichende Sprachlehre und römische Literaturgeschichte vorgetragen. Er selbst übernahm die französischen Lektionen und übertrug die kalligraphischen und arithmetischen Stunden, welche bisher der Stuhlschreiber gegeben hatte, den untern Klassenlehrern. Während des Kriegsgetümmels und der Kämpfe um die Stadt im Jahre 1813 verließ er seinen Posten nicht; der Unterricht ging fort, wenn auch nicht ohne alle Unterbrechung, bis zu den Hundstagsferien; am 4. Juni, dem Tage der Schlacht, war das Schulgebäude in großer Gefahr, da Geschüßkugeln in der Nähe desselben einschlugen, preußische Jäger es besetzt und sich an den Fenstern der Grabenseite aufgestellt hatten. Als aber nach Abschluß des Waffenstillstandes das Verschanzen der Stadt durch die Franzosen begann, die Klassenzimmer der Quinta und Sexta als Wachtlokale benutzt, auf dem Kirchhofe vor der Schule das Schlachtvieh verwahrt, später sogar alle Schulräume von den Preußen in Brodmagazine verwandelt wurden und die auswärtigen Schüler wegen der fortwährenden Unruhen nicht sogleich nach den Ferien zurückkehrten, weil das in der Stadt noch herrschende Nervenfieber sie zurückhielt, so sah sich der Rektor genötigt, den Unterricht bis Michaelis ganz ausfallen zu lassen, und wurde selbst nach Wiedereröffnung der Anstalt von neuer Sorge für das Fortbestehen derselben beunruhigt; denn am 25. August 1815¹⁾ mußten plötzlich alle

läßt wird; dann fällt nicht nur alle gründliche Gelehrsamkeit, sondern auch größtenteils die Energie in der Verwaltung solcher Ämter, wozu Gelehrsamkeit erfordert wird.“

1) Programm vom September 1817 S. 10.

militärpflichtigen Lehrer und Schüler sich zum Eintritt in die Landwehr stellen; es gelang indessen durch eine Bittschrift an den Zentral-Ausschuß der Landesbewaffnung zu Lübben, dieselben vom Militärdienste zu befreien und so die Schule vor der Auflösung zu bewahren¹⁾.

Im Jahre 1814 wurde die fünfte Lehrerstelle, welche bisher immer einem Kandidaten der Theologie gegeben worden war, zum ersten Male einem Nichtliteraten übertragen, nämlich dem Lehrer zu Sellendorf J. C. Vogt, welcher dieses Amt über 50 Jahre treulich verwaltet hat.

Ein neues Benefizium erhielt die Schule durch den anhaltischen Oberforstmeister G. W. G. von Kephun († 1816), welcher von 1754 bis 1760 das Luckauer Lyzeum besucht hatte; er bestimmte in seinem Testamente eine ansehnliche Summe für die Witve des Rektors und Konrektors, welche jedoch nicht eher beanprucht werden soll, als bis durch 150jährige Administration sein hinterlassenes Vermögen auf 355 555 Taler gestiegen sein würde.

Dritter Abschnitt: 1815 bis 1904.

Die preußische Regierung fand 1815 noch recht verbesserungsbedürftige Zustände vor. Die Schule versah mit den sechs Klassen, aus denen sie nominell bestand, zugleich die Dienste einer Elementar- und einer gelehrten Schule. Prima und Sekunda hatten zwar je 33²⁾ wöchentliche Lehrstunden; allein in 16 Stunden, also nahezu in der Hälfte des gesamten Unterrichts, waren beide Klassen kombiniert. Dabei gibt der Rektor wöchentlich 27³⁾, der Konrektor 26 Lehrstunden. In Tertia und

1) Voll Freude hierüber verfaßte der Rektor ein Dankgedicht in latein. Distichon, vorgetragen zu Michaelis 1815, zwei Monate nach der Huldigung, und ließ es in dem Schulprogramm von 1817 abdrucken.

2) Tschiersch S. 6 nennt nur 32.

3) Tschiersch nennt 24; er übersieht erstens die vier französischen Stunden in der von ihm angezogenen Stelle (Lehmann, Denkwürdigkeiten V. 1812,

Quarta waren die Kombinationen noch zahlreicher, denn der Ordinarius von Tertia, der Kantor, wurde durch Kirchendienst und Gesangstunden so in Anspruch genommen, daß die wesentliche Arbeit für beide Klassen dem Bakkalaureus zufiel. Quinta und Sexta hatten überhaupt nur einen Lehrer, den Auditor. Mathematik und Rechnen genießen Prima und Sekunda kombiniert wöchentlich im ganzen eine Stunde beim Konrektor. Das war die Schule, welche die preußische Regierung vorfand — und doch waren schon drei Jahrhunderte vergangen, seit drei Oberlehrer mit den Gehülfen an der Schule unterrichtet hatten. Die preußische Regierung säumte nicht, sofort drei neue Lehrer einzustellen, einen Mathematiker, einen Philologen und einen Elementarlehrer, sie engagierte und besoldete für den französischen Unterricht den Diakonus, beseitigte alle Kombinationen, ermäßigte die Stundenzahl der Lehrer, und das alles, ohne der Stadt Opfer zuzumuten.

Nach Auflösung des Lübbener Konsistoriums 1816 kam das Lyzeum unter die Oberaufsicht des Konsistoriums zu Berlin, welches den Bürgermeister und Landesältesten Richter zum königlichen Kommissarius ernannte. Zunächst wurde die Abiturienten-Prüfung eingeführt; die erste fand am 20. März 1817 statt. Dann wurden 650 Taler jährlich aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Neuzelle für die Bedürfnisse des Lyzeums bewilligt und von dieser Summe 400 Taler zur Besoldung des Mathematikus mit dem Titel Subrektor¹⁾ und 50 Taler für die Bibliothek bestimmt, ferner im Jahre 1821 zur Anschaffung eines physikalischen Apparats 100 Taler

S. 6 und 7), wonach auch seine Bemerkung über das Fehlen des französischen Unterrichts richtig zu stellen ist. Ferner bleiben nach Abzug dieser vier Stunden für den Rektor nur 23.

1) Den mathematischen Unterricht erteilte bisher der Konrektor.

aus denselben Einkünften angewiesen. Am 5. März 1818 verfügte das Konsistorium, daß das Lyzeum von jetzt an Gymnasium genannt werden sollte¹⁾, und ließ die erste Schulvisitation am 14. August u. f. durch den Ober-Konsistorialrat Nolte abhalten, worauf aus der bisherigen Unter-Sekunda eine neue Klasse als Tertia gebildet, die alte Tertia aber als Quarta u. f. f. betrachtet wurde. Da der Auditor zwei volle Klassen (bisher V. und VI.) zu unterrichten hatte, von welchen er das Schulgeld einzog, so wurde diesem Übelstande dadurch abgeholfen, daß für die zweite, als Elementarklasse, ein besonderer Elementarlehrer 1821 berufen wurde, der Schullehrer Karschäkel zu Paserin²⁾, und der Auditor 100 Taler jährlich als Entschädigung erhielt. Auch nach dem Abgange des Rektors Schulze, an dessen Stelle M. Lehmann trat, behauptete das Gymnasium fortwährend den bisherigen guten Ruf, und die Zahl der Schüler stieg so bedeutend³⁾, daß 1823 Michaelis eine neue Klasse nach der Tertia gebildet und nach Erhöhung des sehr geringen Schulgeldes eine neue Lehrerstelle, die des Quartus, gegründet werden konnte. Das Gymnasium hatte nun sieben Klassen, von welchen die drei untersten (nebst einer Elementarklasse) zugleich die Bürgerschule vertraten. Da aber das Lehrerkollegium zur Besetzung der Unterrichtsstunden noch nicht hinreichte, so wurde Michaelis 1828

1) Nach 50 Jahren am 3. Juni 1868 wurde das Andenken daran erneuert durch eine festliche Zusammenkunft der ehemaligen Schüler infolge einer Aufforderung des Rechnungsrats Mor. Schulze u. a., wobei Professor Fritsche aus Kostock die Festrede hielt. Zehn Jahre später, 1878, fand wieder eine Zusammenkunft ehemaliger Schüler statt, zu der ein Festausschuß unter Teilnahme des Bürgermeisters aufforderte. Doch war die Beteiligung nicht so zahlreich, als man nach den 1868 ausgesprochenen Wünschen erwarten durfte.

2) Dieser wackere Lehrer, der auch im Gymnasium Schreib- und Rechenunterricht erteilte, hat 50 Jahre sein Amt bekleidet.

3) 1827 waren 37 in Prima.

ein Oberlehrer der Mathematik mit einer Besoldung von 500 Talern vom Provinzial-Schulkollegium angestellt. Ferner fehlte es an Klassenräumen; man war genöthigt, ein Klassenzimmer für die Tertia in einem Bürgerhause zu mieten, die Quarta aber theils in den zu gewissen Stunden nicht gebrauchten andern Schulzimmern, theils in der Mädchenschule unterzubringen. Da gelang es endlich dem tätigen Rektor Lehmann (seit 1829 führte er den Titel Direktor) zu bewirken, daß auf Kosten der Stadt ein besonderes Gymnasialgebäude¹⁾ erbaut wurde, dessen feierliche Einweihung am 8. Oktober 1832 stattfand²⁾; in demselben waren außer der Wohnung des Direktors fünf Zimmer für die oberen Klassen, die Aula und die Zimmer für die Bibliothek und den physikalischen Unterricht; das alte Schulgebäude wurde den untern und den Elementarklassen überlassen.

Der folgende Direktor Lorenz entwarf neue Schulgesetze, führte einen neuen dem preußischen Reglement ganz entsprechenden Lektionsplan ein, bewirkte die Fixierung sämtlicher Lehrerstellen, indem das Schulgeld jetzt an die Gymnasialkasse gezahlt und die Gehälter von der Stadt garantiert wurden³⁾, gründete eine Pensionskasse, verwandelte die Stelle des französischen Sprachlehrers in eine feste Kollaboratur und untersagte das Singen des Chors vor den Häusern.

Lorenz fand bei seinem Dienstantritt noch die oben erwähnte Einrichtung eines Ephorus des Gymnasiums vor. Der Oberpfarrer Kuzscher, der damalige Ephorus, war Beirat des Direktors und hatte Sitz und Stimme

1) Auf dem Platze, welcher bisher den Marstall und den Hirtenstall enthielt.

2) Durch eine deutsche Rede des Sup. Kuzscher und eine lateinische des Direktors; auch fand ein großes Festmahl statt, welchem Konzert, Ball und Fackelzug der Gymnasiasten folgten.

3) Diese waren früher sehr gering und nach der Zahl der Schüler schwankend, z. B. hatte im Jahre 1800 der Rektor kaum 300 Taler.

in den Konferenzen. Diese Berechtigung ließ nun die Behörde mit dem Tode Rutzschers 1838 aussterben. Der neue Oberpfarrer Krahner wurde mit seinem Gesuch um Verleihung des Ephorats abschläglich beschieden und in Übereinstimmung mit der Verfassung anderer städtischer Anstalten, nur zum königlichen Kommissar der Abiturientenprüfungen und zum Kompatronats-Kommissar ernannt. Als aber 1840 Eichhorn das Kultusministerium erhielt, petitionierte Krahner aufs neue um das Ephorat und erwirkte in der That im März 1841 einen Ministerialerlaß, worin ihm zwar nicht der Titel Ephorus, doch seine wesentlichen Befugnisse, Kenntnißnahme des Lektionsplans, Klassenbesuch und Teilnahme an den Konferenzen über wichtige Disziplinarfälle, zugebilligt wurden. Durch diesen Erlaß sah Lorenz seine Stellung für alle Zukunft gefährdet, um so mehr, da Krahner ihm gegenüber nur gegenteilige Ansichten über Schulaufsicht vertreten hatte¹⁾, und säumte nicht, dem Minister und der Stadt seinen Rücktritt vom Amte zu erklären. Er beharrte auch dabei, als die Behörde ihm eine nochmalige Erwägung seines Schrittes ans Herz legte: man wollte den Erlaß als unverfänglich aufgefaßt wissen.

Welchen Verlauf die Schulaufsicht weiterhin genommen hat, darüber läßt sich Sicheres nicht feststellen, da die Akten abhanden gekommen sind. Immerhin scheint es nicht, daß sie zu einem Konflikt geführt hat, und mit dem Tode Krahners ist sie überhaupt erloschen.

Lorenz' Nachfolger Kreyenberg bewirkte die Anstellung eines Turnlehrers²⁾ und führte für die Nichtgriechen der

1) Lipsius, Nekrolog im Biogr. Jahrbuch f. Altertumskunde, redig. von Swan Müller. 1885.

2) Da man die Turngeräte, welche seit 1817 angeschafft waren, im Jahre 1820 nach Aufhebung des Turnunterrichts auf höheren Befehl verauktioniert hatte, mußte sie jetzt die Stadt durch neue ersetzen.

Tertia und Quarta Parallellektionen ein, welche aber 1852 aufgehoben wurden. Im Jahre 1850 sahen sich in Folge einer Verfügung der hohen Behörden der Direktor und zwei Oberlehrer des Gymnasiums genötigt, ihren Ämtern wegen der politischen Ansichten, welche sie seit 1848 kundgegeben und behauptet hatten, zu entsagen; ihre Stellen wurden interimistisch durch Kandidaten des höhern Schulamts versehen und die Leitung der Anstalt dem Konrektor Better übertragen, welcher sie bis Michaelis 1852 führte. — Da im Dezember 1850 der Ausbruch eines Krieges nahe bevorstand und im ganzen Lande die Mobilmachung anbefohlen, auch dem Magistrat aufgegeben war, ein Militärlazarett zu errichten: so entstand für das Gymnasium manche Störung, insbesondere dadurch, daß man die Töchtererschule, deren Räume zum Lazarett genommen wurden, in das alte Schulgebäude verlegen und die Knabenklassen in das neue Gymnasium bringen mußte, wo bereits fünf Gymnasialklassen unterrichtet wurden. Doch gelang es dem Dirigenten, alles so einzurichten, daß der Unterricht keine Unterbrechung erlitt. Die gänzliche Trennung des Gymnasiums und der Bürgerschule leitete der Direktor Below ein, indem er eine besondere Gymnasial-Sexta und Quinta 1854 bezw. 1856 gründete. Da für die neuen Klassen Raum fehlte, so kaufte die Stadt das Haus Nr. 124, um dieselben unterzubringen.

Nachdem 1865 die etatsmäßige Stelle eines Gymnasial-Elementarlehrers geschaffen war¹⁾, gelang es, die Trennung zum Abschluß zu bringen.

1) Inhaber derselben war bis zu seinem Tode 1904 Hermann Berger aus Langennaundorf, Kreis Liebenwerda, der 1899 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte. Er war zugleich Turnlehrer und nahm als langjähriger Vorsitzender des städtischen Turnvereins und als Verwalter vieler Ehrenämter eine geachtete Stellung ein.

Zugleich wurde eine Vorschule unter einem besonderen Lehrer errichtet, anfangs einstufig, daher mußten die Schüler schon eine elementare Vorbildung haben, später zweistufig, so daß die Vorbildung wegfiel. Allein trotz dieser vom Direktor Ebinger getroffenen Einrichtung sowie seiner anderen regen Bemühungen um die Vorschule gelang es nicht, die nötige Schülerzahl für die Dauer zu gewinnen. Zu Ostern 1888 hörte sie auf.

Im Jahre 1869 wurde die Tertia in eine Ober- und eine Untertertia geteilt, ebenso 1879 die Sekunda.

Im Jahre 1879 am 23. April fand die Grundsteinlegung zum neuen Gymnasialgebäude statt. Das 1832 eingeweihte Gebäude war nach Vermehrung der Klassen unzureichend geworden; auch führte der Umstand, daß die Wohnung des Direktors im ersten Stock, inmitten der Klassenräume lag, zu mancherlei Störungen. Der Neubau wurde zuerst vom Bürgermeister Grau ins Auge gefaßt, und nachdem die Verhandlungen unter der eifrigen Mitwirkung seines Nachfolgers Schlesier und des Direktors Dr. Pilger zum Abschluß gebracht waren, wurde der Neubau mit solchem Nachdruck betrieben, daß er in wenig über Jahresfrist vollendet war. Das alte Haus diente fortan, außer — wie bisher — zur Wohnung des Direktors, auch zur Wohnung des Schuldieners und enthielt ferner die Räume des physikalischen Kabinetts; vorübergehend wohnte auch der erste Oberlehrer darin. Das neue Gebäude wurde auf dem Platz der alten Stadtmauer und dem anstoßenden Terrain mit der Hauptfront zum Stadtgraben errichtet. Die Turnhalle erhielt ihren Platz an der Klosterstraße. Am 5. August des folgenden Jahres wurde das Haus seiner Bestimmung übergeben. Der Feier der Einweihung wohnten neben andern Ehrengästen die Staatsminister a. D. Excellenz Freiherr von Manteuffel-Crossen und Excellenz von Larisch-Rümmrich

bei. Zunächst versammelte man sich in der Aula des alten Hauses, wo der erste ordentliche Lehrer Dr. Petersen den Gedanken des Abschieds Ausdruck gab. Dann bewegte sich der Festzug über den Marktplatz und durch die Klosterstraße zum Eingang des neuen Hauses. Nachdem die Gäste und Schüler ihre Plätze in der Aula eingenommen hatten, sprach der Königl. Kompatronats-Kommissar Oberprediger Schippel das Weihgebet. Darauf betrat der Direktorsverweser Oberlehrer Dr. Bohnstedt das Katheder und hielt die Festrede über die Bedeutung des Gymnasiums neben dem Realgymnasium. Den Abend des vom herrlichsten Wetter begünstigten Tages verlebte man im Hain.

Die für die Frequenz eines kleinen Gymnasiums vorteilhaften halbjährigen Kurse im sprachlichen Unterricht, die es zurückgebliebenen und von andern Anstalten kommenden Schülern ermöglichen, die Versetzung nach einem Halbjahr zu erreichen, bestanden auch hier zu großem Segen, wurden aber durch eine Verfügung für alle höhern Schulen im Jahre 1881 aufgehoben.

Im Jahre 1889 am 1. April wurde das Gymnasium vom Staat übernommen. Die Stadt leistete fortan einen bestimmten Zuschuß und überließ das Grundstück mit allen Gebäuden, Sammlungen und Stiftungen dem Staate. Doch verblieb ihr das Heimfallsrecht auf die Dauer von 30 Jahren, falls inzwischen der Staat das Gymnasium an einen andern Ort verlegen würde.

Eine für die ästhetische Bildung wertvolle Richtung außerhalb der eigentlichen Schulzwecke wurde vom Direktor Pilger eingeschlagen. Im Jahre 1876, als der Schloßbergsaal erbaut war, wurde er vom Gymnasium eröffnet mit einer dramatischen Aufführung. Auch in den beiden folgenden Jahren fanden solche Aufführungen statt, und unter dem Direktor Ebinger gewannen diese

Bestrebungen neuen Fortgang, so daß man im Jahre 1886 daran ging, auch antike Dramen einzuüben, bei denen der für die Kostenfrage wichtige Umstand mitspricht, daß sie nur geringen szenischen Apparat erfordern. Zunächst Iphigenia auf Tauris von Euripides (1890 wiederholt), dann König Odiplus von Sophokles, die Kriegsgefangenen von Plautus und Esther von Racine. Nach einer längeren Pause 1903 Kolberg von Henze, 1904 Szenen aus Lessings Minna.

Die Hauptlehrer des Gymnasiums bis 1904.

Rektoren¹⁾ seit 1590: M. Martin Stegmann, 1596 M. Georg Faber aus Meissen, später Senator, 1606 Christoph Wenzkendorf, 1613 Nikolaus Schinkel, später Senator, 1618 Tobias Wagner, später Senator, 1637 Johann Boganus, 1643 M. Matthias Brise-
mann, später Bürgermeister²⁾, 1647 M. Philipp Schim-
ler, 1666 M. Christian Puschmann aus Lübben (än-
derte seinen Namen um zuerst in Hampusch, dann in
Crucianus)³⁾, 1711 M. Gottfried Hecht aus Jüter-
bog, † 1720⁴⁾, 1721 M. Theodor Crüger aus Stettin⁵⁾,
1727 M. Heinrich Thiele aus Chemnitz⁶⁾, 1743 M.
David Feller aus Chemnitz, 1753 Heinrich Schmer-
bauch aus Gommern bei Pirna⁷⁾, 1782 M. Friedrich
Wolf aus Leipzig, 1804 M. Gotthelf Schmidt aus

1) Über diese, sowie über die Konrektoren und Kantoren gibt Schulze-
biographische Nachrichten in seinen Programmen Luccavia literata P. I. V.
VI. IX. X.

2) Seine Grabchrift bei Tschiersch, S. 52.

3) Mußte 1711 sein Amt niederlegen.

4) Seine Grabchrift bei Tschiersch, S. 53.

5) Seine Abschiedslegie an Luckau bei Tschiersch, S. 54.

6) Seine Grabchrift bei Baumgarten, Rückblicke S. 58.

7) Ihm verdanken wir wertvolle Beiträge zur Geschichte der Luckauer
Schule in seinen Programmen: Diatribæ de divina in Lyceum Luccav.
providentia.

Stößen bei Naumburg, 1805 M. Daniel Schulze aus Naumburg¹⁾, 1822 M. Gottlieb Lehmann aus Sonnevalde, † 1837²⁾, 1837 Rudolf Lorenz aus Berlin³⁾, 1841 G. Kreyenberg⁴⁾, 1850 Direktorsverweser Better, Oktober 1852 Ewald Below aus Berlin, † Juni 1864⁵⁾, Direktorsverweser Better, April 1865 Thiel aus Hirschberg, April 1868 Jahn aus Königsberg Nm⁶⁾, Oktober 1870 Nötel aus Berlin⁷⁾, Oktober 1873 Förstemann aus Magdeburg, † März 1875, Direktorsverweser Bauermeister, Oktober 1875 Pilger aus Berlin⁸⁾, Pfingsten 1880 Direktorsverweser Bohnstedt, Oktober 1880 Ebinger aus Demmin, † Juli 1902⁹⁾, Direktorsverweser Linke, April 1903 Seiler aus Wernigerode, der jetzt im Amt ist¹⁰⁾.

1) 1822 Direktor in Duisburg, 1829 Rektor in Meissen, 1832 Oberpfarrer in Geringwalde, 1848 emeritiert, † 1856 in Dresden.

2) Diesem hochverdienten Direktor hat ein Verein seiner ehemaligen Schüler und Freunde ein schönes Grabdenkmal errichten lassen. Sein Nekrolog, verfaßt von Better, findet sich im Lausitz. Magazin, Jahrg. 1838.

3) Legte 1841 sein Amt nieder und lebte als Privatgelehrter in Berlin, † 1884, Nekrolog von Lipsius vgl. S. 204 Anm.

4) Mußte Juni 1850 sein Amt niederlegen, ebenso der Subrektor Töpfer und der Mathematikus Jungham. Kreyenberg wurde später Stadtschulrat in Danzig.

5) In dankbarer Gesinnung ließen seine ehemaligen Schüler sein Bildnis (Ölgemälde) anfertigen und dem Gymnasium übergeben, auch ein Grabmonument ihm errichten September 1868. Vgl. Betters Programm des Luckauer Gymnasiums vom Jahre 1865.

6) 1870 Direktor in Rastenburg.

7) 1873 Direktor in Cottbus, später in Posen, jetzt in Berlin. Von ihm sind erschienen: Vortrag über Lessings Minna 1880. Vortrag über Goethes Egmont 1882. Festrede zum 50 jährigen Jubiläum des Friedrich Wilhelms-gymnasiums in Posen 1885. Schulreden 1891.

8) 1880 Direktor in Essen, jetzt Geh. Regierungs- und Schulrat und Vorsitzender der Wissenschaftl. Prüfungskommission in Berlin. Von ihm sind erschienen: Über die Athetese des Platonischen Sophistes 1870. Die Dramatisierungen der Susanna im 16. Jahrhundert 1879. Über das Verbindungs-wesen auf norddeutschen Gymnasien 1880.

9) Auch diesem Direktor ist ein Grabdenkmal errichtet worden, und zwar von ehemaligen Abiturienten.

10) Von ihm sind erschienen: Ruodlieb, der älteste Roman des Mittel-

Konrektoren seit 1804: M. Daniel Schulze, 1805 M. Heinrich Krahnert¹⁾, 1808 M. Gottlieb Lehmann²⁾, 1820 M. W. Thieme aus Leipzig³⁾, 1831 M. Dankgott Weickert aus Leipzig, † 1841, 1841 Julius Better aus Leipzig (1852 Professor, 1869 pensioniert), 1869 der Titel Konrektor hört auf, dafür erster Oberlehrer Bauermeister aus Berlin, † 1877, 1877 Bohnstedt aus Landsberg a. W. (1884 Professor, 1901 pensioniert)⁴⁾, 1901 Linke aus Jüterbog, der jetzt im Amt ist.

Subrektoren seit 1818: Dr. Karl Kagozky aus Salzwedel, 1819 Thieme, 1820 Weickert, 1831 Better, 1841 G. Töpfer aus Egsdorf, 1850 Bauermeister, 1869 der Titel Subrektor hört auf, dafür zweiter Oberlehrer. Bohnstedt, 1877 Lipsius aus Gießmannsdorf (1878 pensioniert), 1878 Tschiersch aus Grünberg⁵⁾, 1881 Genther aus Wittenberg, 1892 Änderung der Rangordnung.

Die dritte Stelle hatte seit 1828 der Mathematikus. Der erste war Kretschmar, pensioniert 1833, 1833 Rädell aus Berlin, 1835 Junghann aus Halberstadt, 1850 Schlesicke aus Berlin, pensioniert 1854, 1854 Fahland aus Stolp in Pommern, 1859 Bastian aus Perleberg. Im Jahre 1869 wurde die dritte Stelle

alters 1882. Der schwarze Erdteil 1890. Der lateinische Primanerfassung 1890. Die Heimat der Indogermanen 1894. Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts I. 1895. II. 1900. Tacitus. Germania und Agricola 1895. Schillers Demetrius 1897. Gustav Freitag 1898. Allerlei Fahrten 1899. Der Gegenwartswert von Lessings Hamburger Dramaturgie 1900. Auf alten Kriegspfaden vor Paris 1901. Der Beruf des Oberlehrers 1902.

1) 1808 Diakon, 1830 Archidiacon, 1838—1860 Superintendent, 1855 fünfzigjähriges Amtsjubiläum.

2) 1820—22 in Leipzig, Thomasschule, 1822 Direktor in Luckau.

3) Legte sein Amt 1831 nieder.

4) Von ihm ist erschienen Flora Luccaviensis 1882.

5) 1880 Direktor in Küstrin.

zur Oberlehrerstelle erhoben und ohne Unterschied der Lehrfächer besetzt. 1869 Lipsius, 1877 Tschiersch, 1878 Sanneg aus Halle¹⁾, pensioniert 1899.

Die Stelle des Quartus seit 1823: Gantschke aus Zinnitz, 1824 Better, 1831 Töpfer, 1841 Tischer aus Sorau, † 1847, 1847 Lipsius, 1866 Neumann aus Putbus. Seit 1869 hieß der Inhaber erster ordentlicher Lehrer. 1869 Neumann, 1871 Sanneg, 1878 Petersen aus Berlin (1889 Titular-Oberlehrer, pensioniert 1900).

Im Jahre 1892 erhielten alle ordentlichen Lehrer den Titel Oberlehrer. Diejenigen, welche von sämtlichen Oberlehrern der Provinz (später des Staates) zum ältesten Drittel gehörten, wurden vom Jahre 1893 ab Professoren. Die Rangordnung wurde fortan nach dem Dienstalter bestimmt, auch das Gehalt stieg nach Dienstalterstufen.

Kantoren: 1796 Grafer aus Mylau, pensioniert 1828, 1828 Oberreich aus Wiehe, † 1869, 1869 Klingenstein aus Dahme, pensioniert 1889, 1890 Gundlach aus Wollin, der jetzt im Amt ist.

Bakkalaurei: 1774 Döring aus Mockrehna, 1810 Geißler aus Raumburg, 1818 Gantschke, 1823 Wenzel aus Lieberose, seit 1865 erster Lehrer der Bürgerschule, † 1879. Die Nachfolger sind Rektoren. 1879 Schwchow aus Templin, 1890 Thur aus Frankfurt a. O., 1900 Riehn aus Torgau, der jetzt im Amt ist.

Die Töchterchule.

Von einer öffentlichen Töchterchule findet sich vor der Reformation keine Spur. Im 17. Jahrhundert aber muß in Luckau eine Mädchenschule vorhanden gewesen

1) Von ihm sind erschienen: Grammatische Vorschule der lateinischen Sprache 1875. Die deutschen Kosenamen 1902.

sein; in den Kirchenbüchern von 1625 an findet man einen Jungfern-Schulmeister erwähnt. Dieser Lehrer scheint keine feste Besoldung empfangen zu haben; sein Einkommen hing von der Zahl der Schülerinnen ab; er war daher oft genötigt, ein Nebengeschäft zu treiben. So wird 1710 im Kirchenbuche Joh. Fabian als Bürger, Posamentier und Jungfern-Schulmeister genannt. Über die Töchter Schule führte der Primarius die Aufsicht; 1723 wurde von dem Konsistorium zu Lübben auf den Vorschlag des Primarius Schneider verordnet, daß in der Mädchenschule halbjährlich eine öffentliche Prüfung einen halben Tag lang gehalten werden sollte. Im Jahre 1770 verklagte der Mädchenlehrer bei dem Stadtrate vier Primaner des Lyzeums, welche, wie es damals öfters geschah, Knaben und Mädchen privatim den ersten Unterricht erteilten, wodurch den öffentlichen Lehrern das Schulgeld entzogen wurde. Die Klage umfaßte zwei Bogen; die Primaner wurden unter anderm auch beschuldigt, das Unterrichtsgeld liederlich durchzubringen; der Bürgermeister ließ sie auf das Rathaus kommen und gab ihnen, ungeachtet sie, während der Stadtschreiber die Beschuldigungen vorlas, mehrmals murrten und heftig protestierten, den Bescheid, daß sie sich nicht unterstehen sollten, dem Mädchenlehrer die Schülerinnen zu entziehen, und bedrohte sie mit einer Geldstrafe. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein zweiter Töchterlehrer angestellt und dieses Amt dem Küster der Hauptkirche übertragen; eine Lehrerin hatte auch die Mädchen im Stricken und Nähen zu unterweisen. 1841 Michaelis wurde eine dritte Lehrerstelle gegründet, und 1847, da das bisherige Schullokal im Hause des Organisten nicht ausreichte, ein neues Gebäude aufgeführt. Von dem Rektor Stahlberg wurde ein den Forderungen der Zeit entsprechender Lektionsplan entworfen, mehr

Klassen, worunter eine Selecta, gegründet und die Zahl der Lehrer vermehrt. Auf Stahlberg (später Rektor in Finsterwalde) folgten: 1856 Wäldner aus Langensalza (später Rektor in Hirschberg), 1864 Richter aus Luckau, der jetzt im Amt ist (feierte 1897 das fünfzigjährige Amtsjubiläum).

Kapitel 8.

Wissenschaft und Kunst.

Daß die Einwohner Luckaus wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd blieben, zeigt sich theils in der Sorgfalt, welche sie auf die Förderung und Erhaltung ihrer Gelehrtenchule schon in älterer Zeit verwendeten, theils in der nicht unbedeutenden Zahl derjenigen Luckauer, welche auf Universitäten sich eine höhere Bildung aneigneten und zu Ämtern und Würden in Kirche oder Staat gelangten¹⁾. Anfangs begaben sich diejenigen, welche sich den höhern Wissenschaften widmen wollten, auf die Universität Prag, die 1348 von Karl IV. gestiftete Landesuniversität. Als später durch die Hussiten den Deutschen der Aufenthalt in Prag verleidet wurde, wählten die Luckauer zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung vornehmlich die Universität Leipzig; um die Zeit der Reformation wandten sie sich theils nach Frankfurt a. O., theils nach Wittenberg, wo sich unter Melanchthons Schülern mehrere Luckauer finden, z. B. Blasius Elman, Christian u. a., welche von diesem Reformator Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihre Führung erhielten²⁾. Nicht unbedeutende Unterstützung wurde den

1) S. das Verzeichniß der ehemaligen Schüler des Luckauer Lyzeums in den Programmen des Rektors Schulze vom Jahre 1806, 1809, 1814, 1818, fortgesetzt in dem Programm des Konrektors Better 1852.

2) Diese Zeugnisse sind auf dem Rathause aufbewahrt.

Studierenden dadurch zu Theil, daß man für sie aus den eingezogenen Altarstiftungen Stipendien gründete, von denen noch jetzt der Stadtrat gebornen Luckauern zwei verleiht, drei aber für Nachkommen der Familien Heydenreich, Eberhard und Passerin bestimmt sind. Mit sehr wenigen Ausnahmen waren die Rectoren des Lyzeums und die Pastores Primarii trefflich gebildete, den Wissenschaften ergebene Männer; manche zeichneten sich durch ihre Schriften aus, z. B. als Orientalist Primar. Graf-funder¹⁾, als klassischer Philolog der Direktor M. Lehmann²⁾, als Historiker die Rectoren Hecht und Crüger³⁾; als latein. Dichter der Primar. Stegmann, und die Rectoren Hampsius (Crucianus), welcher 1700 in seinem *carmen sæculare* die Schicksale der Stadt und der Schule schilderte, und Schulze, welcher außer andern Gedichten das schöne *carmen de fatis urbis Luccaviæ anno 1813* verfaßte⁴⁾. Auch eine Dichterin hat Luckau aufzuweisen, die selbst des Lateinischen kundige Gattin des Primar. Redslob, Sophie geb. Bismarin († 1671), erwähnt in Kurz, deutsche Litteraturgesch. Bd. 3.

Als gelehrter Arzt verdient Dr. Burdach Erwähnung († 1864), welcher sich auch mit Philosophie und Astronomie beschäftigte und seine Bibliothek (über 2000 Bände) der Stadt und dem Gymnasium hinterließ. Auch Dr.

1) Verfasser einer *grammatica syriaca cum syntaxi et lexico*, Viteb. 1665 und einer *grammatica chaldaica* 1670 etc.

2) Er hat den Lucian mit den Scholien in neun Bänden 1822 ff. herausgegeben und passende Schulausgaben kleinerer Lucian. Schriften besorgt, außerdem „Schulreden“ (Leipzig 1828 ff.) und „das Evangelium in Gymnasien“ verfaßt. Auch deutsche Gedichte gerieten ihm wohl; seine Epistel „über das Glück des Glaubens“ erklärte man unter 12 für das Taschenbuch Urania 1820 eingesandten für die beste.

3) In seinem Werke *Origines Lusatiae* Lips. 1726. 4. findet sich eine *historia Geronis*.

4) Er hat auch zu einem Stipendium für einen auf dem Luckauer Gymnasium vorgebildeten Studierenden 600 Taler legiert.

Behla aus Luckau gewann großes Ansehen. Über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Anthropologie ist schon oben, bei den Jahren 1877 und 1878 berichtet worden. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in zwei Schriften nieder: Die Urnenfriedhöfe mit Tongefäßen des Lausitzer Typus, Luckau 1882. Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, Berlin 1888. Er richtete ferner 1894 im Dienste des Frauenvereins einen Verbandkursus für Pflegerinnen Verwundeter ein. Daneben betrieb er hauptsächlich Bakterienforschung und legte sich besonders auf die Untersuchung des Erregers der Krebskrankheit. Indem er aber an der Ansteckungsgefahr durch die Grundstücke und Wohnräume festhielt und die Häuser auf einer Karte der Stadt bezeichnete, in denen Todesfälle an Krebs vorgekommen waren, verbreitete er eine Auffassung von den Gesundheitsverhältnissen Luckaus, die der Stadt zum Nachteil gereichte, sie neben den vielen anderen Städten, von denen keine solche Statistik geführt ist, in ein ungünstiges Licht stellte und ihre Vermehrung durch auswärtigen Zuzug unterband. Er wurde zum Sanitätsrat ernannt; als das Gesetz über die Neuordnung des Medizinalwesens der Kreise 1900 in Kraft trat, wurde er Kreisarzt und erhielt den Titel Medizinalrat, verließ aber die Stadt, als er 1902 an die Regierung in Potsdam berufen wurde.

Durch sorgfältige meteorologische Beobachtungen hat sich der Buchhändler Meißner um die Wissenschaft verdient gemacht. Seine Forschungen haben bereits zu wertvollen Ergebnissen geführt und gebührende Anerkennung in den Fachkreisen gefunden. Sie sind veröffentlicht in der Zeitschrift das Wetter, herausgegeben von Nßmann, und behandeln folgende Gegenstände: Falbs Hypothese und die Niederschlagsmenge, Oktober 1896; Synodischer Mondlauf und Niederschlag, April—Mai

1897; der Eisregen des nördlichen Deutschlands vom 20. Oktober 1898 in Luckau; Barometer und Niederschlag, Juni 1899.

Der Gerichtsdirektor Gallus gab (mit dem Justizrat Neumann) Beiträge zur Geschichtskunde der Niederlausitz heraus, Lübben 1835 und 38, und der Stadtphysikus Dr. Fielzig († 1811 in Görlitz als Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften) ein Wochenblatt für die Lausitz und eine vaterländische Monatschrift.

Hinsichtlich des Buchhandels und Buchdrucks mußten sich die Gelehrten Luckaus nach Lübben wenden; die Stadt erhielt erst 1827 eine Buchhandlung und 1832 eine Druckerei¹⁾.

Für Musik zeigten die Einwohner Luckaus immer Neigung, wie schon daraus erhellt, daß der Sängerkhor der Schüler viel Unterstützung bei den Bürgern fand und namentlich schon vor der Reformation dafür gesorgt war, den Kirchengesang zu fördern. Im neunzehnten Jahrhundert haben sich ein großes Verdienst um die Tonkunst erworben der Stadtmusikus und Organist Karl Richter (seit 1812) und der Kantor Oberreich; dem Eifer dieses gelang es unter anderm, jährlich bei dem Gottesdienste am Karfreitage anstatt der bisher üblichen Passion²⁾, nur von Dilettanten aus Luckau unterstützt, das große Oratorium von Schicht „das Ende des Gerechten“ zur Aufführung zu bringen; auch gründete er eine Liedertafel für Männergesang. Richter hat nicht nur sehr tüchtige Musiker gebildet, welche Mitglieder ansehnlicher

1) In Lübben war schon 1583 eine Druckerei, wohl die erste in der Niederlausitz.

2) Vom Kantor Krieg 1776 zusammengestellt unter dem Titel: Die Leidensgeschichte unseres Herrn, welche nach Matthäus mit untermischten Chorälen, Chören und Arien in der Stadtkirche zu Luckau aufgeführt wird. Lübben (31 S.).

Kapellen wurden¹⁾, sondern auch das große Musikfest angeregt, an welchem Schneiders Oratorium „das Weltgericht“ zur Aufführung kam. Im Jahre 1824 vereinigten sich mehrere Freunde der Tonkunst aus Luckau und Lübben zu einem Komitee, an dessen Spitze der Landyndikus (und Dichter) von Houwald stand, und bewogen den Kapellmeister Schneider in Dessau, daß er selbst nach Luckau kam und am 10. September sein Oratorium in der Hauptkirche ausführte. Die Orgel wurde von Schneiders Bruder, dem Hoforganisten Johann Schneider aus Dresden, gespielt. Die wichtigsten Solopartien hatten Fräulein Junt und der Tenorist Bergmann, beide vom Hoftheater zu Dresden, übernommen; die Chöre, unter der Leitung des Kantors Breier von Torgau und des Organisten Richter, bestanden aus Damen von Lübben und Luckau, aus Gymnasiasten von Dessau, Torgau und Luckau, aus Lehrern, Seminaristen und dem Pauliner Sängerverein der Leipziger Studierenden, welcher bei seiner Einfahrt in die Stadt auf zwei großen Wagen eine Doppelfuge sang. Die Zahl der Sänger belief sich auf 128, der Musiker auf 105. Für das Unterkommen und die Beköstigung der eingeladenen Gäste, welche unentgeltlich gewährt wurde, sorgte der Organist Richter; doch hatten sich auch viele Honoratioren und Bürger zur Aufnahme derselben erboten. Nach der Aufführung des Oratoriums, welche glänzend ausfiel, fand auf dem Rathausssaale ein Festmahl von 600 Personen statt, bei welchem zwei von Houwald und vom Rektor Lehmann verfaßte Lieder gesungen wurden. Der Abend versammelte die Gäste zu heitern Bällen in verschiedenen Lokalen. Am folgenden Tage wurde ein großes Konzert in der Hauptkirche gegeben; es kam Beethovens Sym-

1) Binnen 38 Jahren hat er überhaupt 75 Musiker ausgebildet.

phonie in Cmoll zur Aufführung, und die Kammermusiker aus Dessau sowie der berühmte Posaunist Queißer aus Leipzig und der Violoncellist Kummer aus Dresden trugen auf ihren Instrumenten Solostücke vor. Erst am vierten Tage verließen die Fremden und Kapellmeister Schneider die Stadt¹⁾.

Dem Rektor der Töchterschule Wäldner gelang es 1857, einen gemischten Chor, den Arion, zu stiften. Im Jahre 1864 übernahm Kantor Clingstein die Leitung, 1882 Professor Dr. Bohnstedt, 1896 Organist Pasch, 1897 Kantor Gundlach, 1901 Kantor Schubert. Der Verein kann auf beachtenswerte Leistungen zurückblicken: die Oratorien Paulus, Elias, Athalia, Samson, Judas Makkabäus, die Schöpfung, die Jahreszeiten, Stabat mater (Rossini), die Erlösung aus Gnade (A. Becker); die Kantaten der Rose Pilgerfahrt, die Walpurgisnacht, Comala, der Erbkönig, des Bergmanns Gruß, die Zigeuner, die schöne Melusine (Hofmann), der Jüngling zu Main, Thetis (Löwe) u. a., die Opern das Nachtlager von Granada, Martha und Stradella. Seit 1903 ruht der Arion, wird aber hoffentlich zu neuem Leben erwachen.

Im Jahre 1865 bildete sich aus der Liedertafel und ähnlichen Zirkeln unter Leitung der Gymnasiallehrer Oberreich und Berger der Männer-Gesangverein Orpheus,

1) Ein Bericht von W. Meißner, der noch unter Schneider Seminarist in Dessau war, im Ludauer Kreisblatt 1886 S. 78 u. folg., enthält folgende Angaben. Wir Dessauer Sänger kamen am 8. September an und trafen in einem Gartenlokal mit den Leipziger Thomanern zusammen. Diese sangen alle Lieder auswendig, darin uns Dessauern bedeutend überlegen. Als einmal bei Tische der Präsekt sich an Schneider wandte, er solle sein Wort, den Thomanern ein besonderes Stück zu komponieren, Wahrheit werden lassen, und Schneider zusagte, klopfte der Präsekt auf den Tisch, und sofort intonierte der Chor die große Doppelfuge aus dem Weltgericht „sein Wort ist Wahrheit und was er zusagt, das hält er gewiß.“

dessen Leistungen bei mehreren Gelegenheiten erfreulich hervortraten.

Ein Bildungsverein, der dem allgemeinen deutschen Bildungsverein angeschlossen war, wurde 1874 gegründet. Er erhielt jedoch bald einen geselligen Charakter, konnte neben den andern Vereinen dieser Art nicht gedeihen und löste sich etwa 1882 wieder auf.

Theatralische Vorstellungen wurden vom Jahre 1750 an öfters von den Schülern des Lyzeums auf dem Rathaussaale gegeben; ein Programm dazu vom Jahre 1751 beginnt so: „Mit hochgeneigter Erlaubnis der Herren Schulpatronen wird von der zu Luckau studierenden Jugend Abends 5 Uhr auf der Schaubühne vorgestellt werden: 1) Der keusche Joseph, den 13. und 23. September. 2) Jakobs doppelte Heirat, den 14. und 22. 3) Der verfolgte David, den 16. und 20. 4) Der Körbelmacher, den 17. und 21.“ In jedem Stück traten über 40 Personen auf, worunter immer ein lustiger Schalk. Am Ende des 18. Jahrhunderts fanden diese theatralischen Versuche auch bei den jungen Bürgern Nachahmung; es wurde von ihnen ein Privattheater gegründet, welches sich lange erhalten hat. Auch in späterer Zeit bis zur Gegenwart haben solche Bestrebungen einen fruchtbaren Boden in Luckau gefunden und auch zu recht achtbaren Leistungen geführt. Die weitaus bedeutendste war die Aufführung des Lutherfestspiels von Herrig im Jahre 1902, über die oben berichtet ist.

Bemerkenswert ist noch, daß der berühmte am 29. Dezember 1865 gestorbene Wiener Hofschauspieler Heinr. Anschütz in Luckau (wo sein Vater Zuchthausverwalter war) am 8. Februar 1785 geboren wurde; als sechsjähriger Knabe kam er von hier nach Leipzig, als der Vater die Direktion der Strafanstalt im Georgenhause daselbst erhalten hatte. Als Student wurde er durch

den Umgang mit dem berühmten Schauspieler Ludwig Devrient zur Bühne gezogen. Er trat 1807 zum ersten Male auf, wirkte in Nürnberg, Königsberg, Danzig, Breslau und seit 1821 am Wiener Hof-Burgtheater. Im Jahre 1857 konnte er sein fünfzigjähriges Bühnenjubiläum feiern¹⁾.

Kapitel 9.

Die Kranken- und Armenpflege und die Hospitäler.

Da Luckau in einer sumpfigen Niederung erbaut, von vielen zum Theil stehenden Gewässern umgeben und, seitdem man es befestigt hatte, durch hohe Mauern und Wälle der freien Luftströmung entzogen, auch das Wasser der meisten Brunnen nicht trinkbar war²⁾: so konnte der Aufenthalt daselbst der Gesundheit keineswegs vorteilhaft sein. Und wirklich traten oft, besonders, wenn die Stadt von Feinden eng eingeschlossen war oder eine Menge Soldaten und Flüchtlinge sich in derselben befanden, böseartige Krankheiten sehr heftig auf, z. B. Sumpffieber, Scharlach, Nervenfieber, Pocken und Aussatz, selbst bis in die neuere Zeit, wo man endlich durch Ausfüllung mehrerer Gräben und durch Abzug der stehenden Gewässer für reinere Luft gesorgt und so den Gesundheitszustand bedeutend verbessert hat. Kein Wunder, wenn Epidemien ausbrachen, welche in den alten Nachrichten mit dem allgemeinen Namen Pest bezeichnet werden. Als Pestjahre sind genannt 1346—49, 1506, 1552, 1604

1) Vgl. H. Anschütz; Erinnerungen aus dessen Leben und Wirken. Wien 1866. 8.

2) Im Jahre 1868 wurde, nachdem man viele dieser Brunnen hatte eingehen lassen, die alte Wasserleitung vermittelst Röhren aus den Quellen vor der Sandver Vorstadt durch eine neue ersetzt, welche der Stadt über 9000 Taler kostete.

und 1605, in welchem Jahre an einer Seuche die drei Bürgermeister Jak. Adami, Matth. Jepschmann und Pet. Müller, und die meisten Ratsherren starben; ferner 1613; vorzüglich aber wütete die Pest während des dreißigjährigen Krieges, besonders in den Jahren 1626, 1636 und 1637, wo 386, bezw. 559 und gegen 500 starben. Nicht minder verderblich zeigten sich im Jahre 1813 bis zum Sommer 1814 Nervenfieber und Typhus, welche durch die aus dem russischen Feldzuge zurückgekehrten Soldaten verbreitet wurden und den Tod mehrerer Ärzte herbeiführten. Dagegen blieb die Stadt von der seit 1831 in Deutschland eindringenden Cholera verschont.

Solchen Seuchen konnte man nun in früherer Zeit bei der Unwissenheit der Ärzte und bei dem Wahn, daß man durch Beschwörungen Krankheiten zu bannen vermöchte, nicht wirksam entgegentreten. Zwar hatte der Stadtrat schon seit dem 14. Jahrhundert, nach dem Beispiele anderer Städte, Badestuben mit warmen Bädern einrichten lassen, für welche der in der Badergasse wohnende Bader (Barbier, Chirurg), der sie unterhielt, eine Abgabe von den Badenden bezog, und fromme Personen sorgten durch Legate dafür, daß den Armen freies Bad gegeben wurde und daß Schüler und Gesellen wenigstens einmal in der Woche unentgeltlich eine Badestube benutzen konnten¹⁾. Eine Apotheke war erst seit dem Jahre 1615 vorhanden²⁾ und konnte bei dem damaligen Zustande der Pharmazie nicht immer wirksame Medizin darbieten. Wollte man nun der Verbreitung einer Seuche

1) Weil man solche wohlthätigen Stiftungen zur Erlangung des eignen Seelenheils machte, erhielten sie den Namen Seelenbäder.

2) Gegründet von Bruno Altmann in Folge einer Aufforderung des Rats, insbesondere des Bürgermeisters Pretten, von welchem das Privilegium des Apothekers unterzeichnet ist: „daß in Ludau nur eine Apotheke sein und der Besizer das Recht haben soll, auch Materialwaren und fremde Weine zu verkaufen.“

steuern, so blieb nichts übrig, als diejenigen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, aus der Stadt nach der äußersten Vorstadt zu schaffen, sie daselbst in elenden Hütten von den gesunden Einwohnern gänzlich abzusperrern und ihrem Schicksal zu überlassen, wobei man jedoch nicht vergaß, für ihr Seelenheil durch Messen zu sorgen, welche für sie unentgeltlich in der Pfarrkirche an einem besondern Altar (*altare exsulum*) gehalten wurden. Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Zeit Karl IV. der schwarze Tod sich über Deutschland verbreitete und auch in Luckau seine Opfer forderte, sah man bald die Notwendigkeit ein, mehr Sorgfalt auf die Behandlung der Erkrankten zu wenden, und errichtete in jeder der beiden Vorstädte ein Siechenhaus oder Lazarett mit einem Pestkirchhof. Bald entstanden — wahrscheinlich durch den Wohltätigkeitsinn mehrerer begüterter Bürger — zwei große Hospitäler zur Verpflegung bedürftiger altersschwacher Personen, welche nicht leicht ein Unterkommen fanden und Krankheiten am meisten Preis gegeben waren, das eine zum H. Kreuz (St. Crucis) am Ende der Calauer Vorstadt, das andre zum H. Geist (St. Spiritus) in der Sandoer; jedes hatte eine Kapelle und einen Priester, sowie einen vom Stadtrate gewählten Vorsteher oder Rendanten (Spital-Meister). Schon 1359 wird berichtet, daß ein gewisser Henzel Baserin dem Spitale zu Luckau Koruzinsen aus dem Dorfe Sando zu einer ewigen Messe bestimmt habe, und 1361 wird das Hospital St. Spiritus bei einer ähnlichen Schenkung ausdrücklich genannt. Das Vermögen dieses Spitals mehrte sich durch viele Legate, und der Rat kaufte 1390 für die „Kranken und Siechen“ in demselben das Dorf Gohßmar, dessen Priester später bei dem Ausbruche ansteckender Krankheiten in Luckau geistliche Verrichtungen als Pestilenzpriester übernehmen

mußte. Im Jahre 1446 wurde der Spitalmeister Mich. Drenow veranlaßt, über die Verwaltung des Hospitals St. Spiritus dem Räte einen Revers auszustellen, und 1487 bekennen Bürgermeister und Ratmänner: „daß der würdige Herr Georg Winderich von Eingebung und Wirkung des H. Geistes und um Seligkeit seiner Seelen all sein Gut, das er hat oder in künftigen Zeiten noch gewinnen mag, dem Spital des H. Geistes vor der Stadt gegeben hat, darumb ihm das Regiment desselbigen Spitals zugesagt und übertragen ist.“ Endlich schenkte eine Witwe 1504 der Anstalt 55 rhein. Gulden, von deren Zinsen dem Kantor für einige geistliche Gesänge zu ewigen Zeiten ein Mittagsmahl ausgerichtet werden soll.

Das Spital St. Crucis wird zuerst in einer Urkunde von 1368 erwähnt, wo Botho von Ilburg bezeugt, daß der Rat von ihm zum Besten des Spitals mehrere Pächte und die Mühle in Goßmar gekauft habe. Im Jahre 1389 forderte der Stadtpfarrer zur Wiederherstellung des Altars in der Kapelle von den Patronen derselben 12 gr. (jährlich). Geschenkt wurden der Hospitalkasse 1397 Zinsen aus Waltersdorf, 1411 aus Drahsdorf, Jetzch und Hindenberg, 1434 desgleichen durch den Landvogt Polenz aus Baldow „für die armen siechen Leute“; 1448 durch die Brüder Stutterheim auf Golßen. Der König Rodiebrad verlieh dem Spitalmeister Drenow 1460 eine Mühle bei Gehren, welche aber nach dessen Tode an das Hospital fallen sollte. Im Jahre 1597 genehmigte der Landvogt Kittlitz, daß der Rat anstatt der Pächte aus Hindenberg andere aus Wittmannsdorf und Gießmannsdorf für die Hospitalkasse bestimmte¹⁾.

Im dreißigjährigen Kriege wurden die Kapellen beider Hospitäler und das Heiligkreuz-Hospital, sowie die Kran-

1) Die Urkunden, betreffend beide Hospitäler, finden sich im Stadtarchive.

tenhäuser gänzlich zerstört, wahrscheinlich auch das Heiligegeist-Hospital. Erst lange nach dem Frieden (1702) baute man nur die Heiligegeist-Kapelle und — falls es zerstört war — das Heiligegeist-Hospital wieder auf und vereinigte damit das andere, so daß ein ansehnlicher Fonds zusammengebracht wurde; da aber das Gebäude nur einen geringen Umfang hatte, wurde es 1726 abgebrochen, und im Jahre 1727 entstand das jetzige mit Kirche und Turm; letzterer mußte jedoch im Jahre 1813 nach der Kapitulation Luckaus abgetragen werden. Eine Orgel erhielt die Kirche erst 1842. In dem Hospitale empfangen 32 Personen freie Wohnung und Unterstützung an Geld und Korn; auch bekommt die Armenkasse jährlich einen bestimmten Beitrag aus dem Hospitalfonds. Die gottesdienstlichen Handlungen besorgt der Diakonus der Pfarrkirche. Merkwürdig ist, daß der Oberprediger in Calau aus dem Hospitale jährlich drei Malter Korn erhält, weil er verpflichtet war, die Mettenpredigten an den hohen Festen in der Kirche St. Crucis zu übernehmen; da diese jedoch nicht wiederhergestellt ist, so wird statt jener drei Predigten nur eine in der Hauptkirche (am Weihnachtsfeste), und zwar vom Luckauer Diakonus gehalten, welchem der Calauer Primarius dafür drei Scheffel Korn überläßt.

Von den beiden Siechenhäusern (Lazaretten) wurde nach dem dreißigjährigen Kriege nur eins, und zwar das vor der Calauer Vorstadt am südlichen Ende der Scheunen wieder aufgebaut; da es aber nur klein war und bald baufällig wurde, errichtete man im Anfange des 19. Jahrhunderts das Krankenhaus an der Straße nach Rahnsdorf.

Kapitel 10.

Die Schlacht bei Luckau am 4. Juni 1813. 1)

Als der Generalleutnant von Bülow in dem Gefecht bei Hoyerswerda am 28. Mai der Übermacht des Marschalls Dudinot hatte weichen und sich nach Cottbus zurückziehen müssen, drang das 12. französische Korps nach Ruhland, Senftenberg und von da nach Finsterwalde und Kirchhain vor, so daß man befürchtete, Dudinot werde über Luckau, wo sich damals nur ein preußisches Bataillon zur Deckung eines Magazins befand, die Straße nach Berlin zu gewinnen suchen.

Daher brach Bülow am 3. Juni fünf Uhr früh von Cottbus auf. Die Truppen marschierten in zwei Abteilungen. Die eine auf dem nächsten, aber beschwerlichen Wege über Betschau und Zinnitz, unter brennender Sonnenhitze, die andere — nämlich die Brigaden Oppen, Thümen und Harpe — über Altdöbern und Calau. Diese sah sich vor Calau vom Feinde angegriffen. Denn Dudinot vermutete das Korps Bülow noch in Cottbus und war von Kirchhain nach Calau gerückt. Daher mußte die zweite Abteilung Bülows die Straße nach Calau verlassen, sich ostwärts nach Betschau wenden und der ersten Abteilung nachfolgen. Es war Mitternacht vorüber, als die vereinigten Abteilungen in Luckau anlangten; und noch fehlten die Brigaden Boyen und Borstel. Boyen

1) Vgl. Burstini, Darstellung des Treffens bei Luckau mit einer Karte. Berlin. 4. — Plotho, Krieg von 1813 u. s. w. Bd. I. — Barnhagen von Ense, Leben des General Bülow. — Dudinots Armeebereich. — Böldernsdorff, Kriegsgeschichte von Bayern. Bd. IV. — Außerdem sind benutzt Berichte glaubwürdiger Augenzeugen. — Das Generalstabswerk: von Holleben, der Frühlingfeldzug des Jahres 1813 ist noch nicht vollständig erschienen. Der erste Band reicht nur bis zum 26. April. Das Werk: von Osten-Sacken, Militärpolitische Geschichte des Befreiungskrieges 1813, ist im Band II a erst bis Groß-Görschen vorgeritten.

wurde über Dahme und Zöllmersdorf erwartet, Borstel rückte von Guben über Cottbus und Lübben heran; über Lübben, weil die Straße Calau—Zinnitz inzwischen durch den Feind gesperrt war.

Die Hauptposition nahm Bülow auf den im Westen der Stadt gelegenen Höhen, wo später zwei Schanzen angelegt worden sind, die noch bestehende nördlich der Straße nach Zöllmersdorf, die andere südlich. Er stellte dort seine 40 Geschütze auf und beobachtete nicht nur die Straße nach Calau, sondern auch die nach Sonnewalde, auf der eine Abteilung Kosaken aufgestellt war. Denn auch von dieser Seite war ein Angriff zu befürchten. Vor ihm lag die mit einem Graben und einer Mauer umgebene Stadt mit ihren beiden Vorstädten, der Sandoer im Westen und der Calauer im Osten, im Süden gedeckt durch eine sumpfige Wiesenfläche, „den Busch“, im Norden durch die Anhöhe des Schloßberges. Bülows Truppen waren etwa 16000 Mann stark, darunter 2000 Russen, und bildeten vier Brigaden.

1. Brigade Oppen: das Füsilierbataillon des 3. ostpreußischen Infanterie-Regiments (Major von Gleißenberg), das 1. und 3. litauische Füsilier-Reserve-Bataillon¹⁾ und die freiwilligen Jäger (Major von Sandrart), vier Schwadronen des 1. Leibhusaren-Regiments, ein Kosakenpulk und vier Kanonen.

2. Brigade Hessen-Homburg, bestehend aus drei Ba-

1) Das erste litauische Reservebataillon wurde nach der Schlacht während des Waffenstillstands mit drei anderen ostpreußischen Bataillonen vereinigt unter dem Namen Erstes Reserve-Infanterieregiment. Dieses wurde 1817 nach Westfalen verlegt, hieß nun Erstes Westfälisches Nr. 13 und erhielt 1889 den Namen des Feldmarschalls Herwarth von Bittenfeld, welcher in den Jahren 1861—1884 Chef des Regiments gewesen war. Unsere Stadt aber kann stolz sein, daß in der vom General von Blumie (seit 1897 Chef des Regiments) verfaßten umfangreichen Regimentsgeschichte (1902) das Gefecht bei Luckau als sein erster Ehrentag verzeichnet ist.

taillonen des 2. und aus zwei Bataillonen des 3. ostpreußischen Regiments, aus dem 2. ostpreußischen Grenadierbataillon, zwei Schwadronen des westpreußischen Dragonerregiments, einer halben zwölfpfündigen Batterie, einer sechspfündigen Fuß- und einer reitenden Batterie.

3. Brigade von Thümen: drei Bataillone des 3. und drei Bataillone des 4. ostpreußischen Regiments, das 4. Bataillon des Leibinfanterie-Regiments und zwei sechspfündige Fußbatterien.

4. Brigade Harpe: zwei russische Infanterie-Regimenter, zwei Schwadronen des polnischen Ulanen- und zwei des Nieginskischen reitenden Jägerregiments, zwei Pulks Kosaken und zwei zwölfpfündige Batterien.

Die Russen bildeten den rechten Flügel der Schlachtlinie und hielten das an der Straße nach Sonnental liegende Dorf Wittmannsdorf besetzt; die Brigade Thümen stand in Sando und in der angrenzenden Vorstadt; längs der Berliner Straße bis nach Wierigsdorf war als linker Flügel die Brigade Homburg aufgestellt. Die Verteidigung der innern Stadt mußte das Bataillon des Leibregiments unter Hauptmann von Hermann übernehmen; in die Mauer und die drei Tore waren Schießscharten gemacht. Die Calauer Vorstadt und die ihr nahe liegenden Gärten und Wiesen besetzten die ostpreußischen Jägerkompanieen und Detachements der freiwilligen Jäger. Als Avantgarde stand die Brigade Oppen vom Calauer Kirchhof bis Rahnsdorf und Freesdorf.

Seine Reiter, welche bald nach vier Uhr Morgens rekognosziert hatten, trafen erst um acht Uhr auf der Calauer Straße bei der kleinen Heide von Garrenchen auf die Spitze des französischen Hauptkorps; es war ein Bataillon leichter Infanterie, welches sogleich die preußischen Husaren zurückdrängte. Bald breiteten sich die französischen Kolonnen in der Ebene aus, nachdem sie

sich der Dörfer Freesdorf und Rahnsdorf bemächtigt hatten.

Dudinots Korps, gegen 20000 Mann, bestand aus zwei Divisionen französischer Infanterie, Pauthod und Laurencez, einer bayerischen unter Raglowich und aus der Kavalleriedivision Beaumont, zu welcher drei Regimenter Chevauxlegers (Westfalen, Hessen, Bayern) und zwei schwache Regimenter westfälischer Husaren gehörten.

Die Division Pauthod begann um neun Uhr mit einem heftigen Geschützfeuer den Angriff auf die Calauer Vorstadt, während die beiden andern Divisionen als Reserve zwei dicht aufgeschlossene Kolonnen bildeten und die Reiterei die Batterien deckte. Oppen zog sich, nachdem die Franzosen den tapfer verteidigten Calauer Kirchhof erstürmt hatten, durch die Vorstadt auf die Hauptposition Bülow's hinter der Stadt; rechts um dieselbe ging die Infanterie, links die Kavallerie. Das Vordringen der Feinde aber erschwerten die Jäger — darunter viele Cottbuser aus den angesehensten Familien —, welche sich am Eingange der Vorstadt bei der Berstebrücke und in den Gärten längs des Flützchens sehr vorteilhaft postiert hatten und nur selten mit ihren Büchsen das Ziel verfehlten, bis auch sie endlich, von allen Seiten umgangen und durch die Batterien heftig beschossen, den Rückzug nach dem Calauer Tore antreten mußten; nicht wenige waren schwer verwundet und genötigt, in den Häusern der Vorstadt zurückzubleiben; einer von den Freiwilligen aus Cottbus, Sohn des Kaufmanns Breesch, der das Signal zum Rückzuge nicht beachtet hatte, sank von einer Flintenkugel getroffen, am Calauer Tore, welches schon geschlossen war, tot nieder¹⁾. Zwar hatte Bülow von den Höhen aus seinen Zwölfpfündern Ge-

1) Er ist im Garten am runden Turme begraben.

schoffe über die Stadt hinweg auf die anrückenden Feinde zu werfen versucht; aber da er bald bemerkte, daß die Kugeln nicht so weit trugen, so ließ er es bei etwa 20 Schüssen bewenden, wie er denn in dem ganzen Gefecht von seiner Artillerie wenig Gebrauch gemacht hat.

So gelang es der Division Pachtod, ganz nahe an die Stadt heranzukommen und sogar über die Brücke in das Calauer Tor einzudringen, welches nicht gehörig versperret war. Es entwickelte sich ein längeres Gefecht. Das Tor war der Schlüssel der Position, es mußte unter allen Umständen gehalten werden; die Jäger und Füsilier unter den Leutnants Gouvain und Richter verteidigten es auch standhaft. Aber Gouvain wurde schwer verwundet, und viele Braven fielen. Es war ein Augenblick der höchsten Gefahr. Da führte Rittmeister Baron von Burstini, der bald nachher einen Bericht über das Gefecht verfaßt hat, die auf dem Markt aufgestellte Reserve herbei. Mit einem Bajonettangriff wird das Tor wieder genommen und durch eine Barrikade gesperret, und die Brücke wird schleunigst abgetragen, wenn auch nur zum Teil, da man die Möglichkeit für einen späteren Ausfall offen halten mußte. Dies unser erster Erfolg nach mehrstündigem Kampf.

Unterdessen war eine französische Kolonne über den Schützenplatz nach der Südseite gegangen, wurde aber hier vom russischen Regiment Tula aufgehalten; eine andere versuchte um die Nordseite zu gehen und durch das Neue Tor (bei der jetzigen Turnhalle) in die Stadt zu dringen. Hier war die Brücke zwar abgebrochen, doch der Feind suchte trotzdem den Eingang zu erzwingen; es entwickelte sich hier ein neues längeres Gefecht. Die auf dem Schloßberg und in den Gärten stehenden Jäger vom 3. und 4. ostpreussischen Regiment, denen bald die Füsilierbataillone des 1. und 3. littauischen Regiments zu

Hülfe gesandt wurden, wollen den Feind zurückhalten, werden aber zurückgeworfen. Doch leisteten sie kräftigen Widerstand, als der Feind sich gegen sie wendet. Späterhin wurden andere Truppen zu Hülfe geschickt, man ging zum Angriff über und warf den Feind weit über die Brücke zurück. Aber er kehrte wieder um, wurde wieder geworfen, ging aber immer von neuem zum Angriff über. Stundenlang wogte der Kampf hin und her. Endlich behaupteten die Unsern das erstrittene Terrain in den Gärten. Dazu kam, daß Bülow eine größere Umgehung ausführen ließ. 300 Schützen vom 2. ostpreußischen Grenadierbataillon wurden über Zaacko in die linke Flanke des Feindes geschickt. Dieser mußte endlich weichen und zog sich über Müllerhag und Berste in die Gegend des Calauer Kirchhofs zurück.

Auch auf der Südseite machte inzwischen der Kampf Fortschritte, die Russen erhielten kräftige Unterstützung durch das bei dem Schützenhause aufgestellte 3. Bataillon Gageru des 4. ostpreußischen Regiments. Und auch am Calauer Tore begann der Kampf von neuem. Das Füsilierbataillon Gleißenberg hatte Kehrt gemacht und warf durch plötzlichen Angriff den Feind zurück, bald unterstützt durch das auch hier eingreifende Bataillon Gageru. Die Truppen am Calauer Tore brachen auch vor, so daß man bald die Vorstadt Schritt vor Schritt zurück erobern konnte. Sogar die Kottengasse und der Poetensteig wurden von den Feinden gesäubert. Hauptmann Orlikowski setzte den Fliehenden eilig nach, überschritt die Berste und wollte schon in der Nähe der Scheunen in eine auf dem freien Felde aufgestellte feindliche Linie einbrechen. Da fiel er zwar, von mehreren Kugeln durchbohrt, aber die Stellung wurde gehalten. Man konnte endlich aufatmen. Der kritische Punkt des Gefechts war überschritten. Der Abend brach an.

Freilich trat nun ein Rückschlag ein. Dudinot, welcher bei der Frankendorfer Windmühle stand, ließ von neuem das Geschützfeuer eröffnen und sogar Granaten auf die Scheunen und die Vorstadt werfen, und bald brannte es allerorten. Die Unsrigen mußten zurück, und der nachdringende Feind stürmte zum zweiten Male bis zum Thor. Aber jetzt war der Übergang über den Stadtgraben nicht mehr möglich, jetzt fehlte die Brücke, und außerdem schlug ein wohlgezieltes, mörderisches Gewehrfeuer den Angreifern entgegen. Auch im Süden mißlang ein zweiter Angriff, ebenso im Norden, wo ein russisches Bataillon mit dem Bajonett den Feind zurückdrängte. Hier forderte der Tod viele Opfer. Hauptmann Szymanowski, welcher schon zehn Kugeln bekommen hatte, aber das Schlachtfeld trotzdem nicht verlassen wollte, fiel durch die elfte. Auch die brennende Vorstadt konnte der Feind nicht mehr halten. Er zog sich nach dem Kirchhof und dem Lazarett, und hier entbrannte noch einmal ein längeres erbittertes Gefecht, über eine Stunde wogte der Kampf hin und her, während schon die Sonne sich zum Untergange neigte. Auch hier griff Rittmeister Burstini mit Erfolg ein, und nachdem der Feind beide Plätze hatte räumen müssen, bildeten sie gleichsam Redouten, wie Burstini sich ausdrückt, von denen aus, nach elfstündigem Kampfe, unsere letzte Stellung gestützt wurde. Beide Plätze dienten aber auch, so fährt Burstini mit bewegtem Herzen fort, ihrer Bestimmung nach als Ruhestätte der Gefallenen, denn es kehrten viele Braven von beiderseitigen Theilen (von beiden Parteien) hier zum ewigen Frieden heim.

Unterdessen hatten sich in der Vorstadt schreckliche Szenen ereignet. Sobald das Feuer ausgebrochen war und ein Haus, eine Scheune nach der andern ergriff, stürzten die Bewohner, welche sich nicht zeitig geflüchtet hatten, unter dem Donner der Geschütze und dem hef-

tigsten Kugelregen aus ihren Kesseln und andern Verstecken hervor, heulend und schreiend, und eilten um die Stadt herum nach der andern Vorstadt; wer das brüllende Vieh aus den brennenden Ställen noch losbinden konnte, schleppte dasselbe sogleich mit fort; ebenso suchte man Betten und Wäsche zu retten; weinende Kinder hielten sich an den Kleidern der Eltern fest, die sie dem erstickenden Qualm, den aufschlagenden Flammen zu entreißen suchten; am schlimmsten aber erging es den armen schwer verwundeten Kriegern beider Heere; sie mußten in den brennenden Gebäuden, wo sie für den Augenblick ein Unterkommen gesucht hatten, einen schrecklichen Tod leiden, und selbst diejenigen, denen es noch gelungen war, sich auf die Gasse zu schleppen, ermatteten bald durch die erhitzte Luft und den Dampf, so daß sie niederfielen und erstickten, oder sie fanden durch die Geschosse ihren Tod. Mitten auf der Hauptstraße der Vorstadt befindet sich ein Brunnen und um ihn eine Vertiefung; dahin hatten sich viele Verwundete geflüchtet, wahrscheinlich um sich durch die Kühlung der versengenden Blut zu entziehen, aber Flammen und Rauch waren ihnen auch bis hierher nachgefolgt, und am andern Tage wurden ihre Körper verstümmelt unter dem Schutte der nächsten Häuser hervorgezogen.

Inzwischen hatte Bülow eine Bewegung zur weiteren Verfolgung angeordnet. General Oppen, dessen Brigade, mit Ausnahme der Jäger, noch am wenigsten im Feuer gewesen war, sollte dem Feinde auf dem nächsten Wege nachteilen. Der Durchgang durch die brennende Vorstadt war freilich nicht möglich; der Weg wurde zu einem weiten Umweg: von der Wierigsdorfer Straße über den Schinderweg und die Planbrücke nach der Lübbener Straße. Aber da die Bewegung bei Zeiten eingeleitet war, kam Oppen doch früh genug, um dem Feinde in die Flanke zu fallen, und zwar traf er bei Rahnsdorf auf die feindlichen Reiter.

Sie wichen auf die Division Laurencez zurück; aber unsere Kavallerie sprengte nun mit verhängtem Zügel bei der Infanterie, ohne ihres Gewehrfeuers zu achten, vorüber, warf die feindlichen Reiter in einen Graben, setzte auch über diesen, warf sich auf die dahinten stehende Batterie und nahm ihr drei Geschütze ab. Zwar kam nun die feindliche Infanterie heran, unter deren Salvenfeuer die Reiter sich wieder sammeln konnten. Auch wurde dadurch die Division Pachod, die auf dem Kirchhof gestanden hatte, von der drohenden Gefahr befreit, vom Hauptkorps abgeschnitten zu werden.

Aber die Dunkelheit setzte dem Kampfe immer mehr ein Ziel. Dudinot konnte nur noch für den Rückzug kämpfen und lenkte diesen, um die Verfolgung zu erschweren, auf einem wenig bekannten Weg über Freesdorf nach Sonnawalde, also größtenteils durch den Busch. Freesdorf wurde die Nacht über besetzt gehalten, die Husaren hatten Vorposten auf dem Damme. So entkam Dudinot.

Hätte man ihn kräftiger verfolgen können, so würde er vermutlich aufgerieben worden sein. Aber wie war es möglich, unsern Truppen noch mehr zuzumuten? Nach angestrengtestem Marsche waren sie nach Mitternacht in Luckau angekommen, elf Stunden hindurch hatten sie gekämpft und waren völlig erschöpft. Auch Verstärkung war nicht möglich. Boyen traf erst um fünf Uhr in Zöllmersdorf ein, und zwar ebenfalls ermattet, Borstel kam sogar erst um elf Uhr nachts an.

Oppen drang zuerst weiter und besetzte am Morgen Freesdorf, wo viele Nachzügler ergriffen wurden, und am 6. Juni auf der Sonnwalder Straße Bornsdorf, von wo er nach Sonnawalde gelangte, welches Dudinot verlassen hatte. In Luckau ließ Bülow am ersten Pfingsttage (Den 6.) eine große Kirchenparade und einen Dankgottesdienst für den erfochtenen Sieg in der Hauptkirche

abhalten. Der Verlust der Franzosen wird auf 800 Gefangene, 1100 Tote und Verwundete, eine Haubitze und einige Wagen angegeben; die Preußen hatten wenigstens 500¹⁾, die Russen 210 Tote und Verwundete.

Groß war der Verlust, der die Stadt Luckau betroffen hatte. In der innern Stadt waren 18 Häuser niedergebrannt, in der Calauer Vorstadt 103 nebst Wirtschaftsgebäuden und 100 zum Teil gefüllte Scheunen. Die Vorstadt bot einen schrecklichen Anblick dar. Der Major von Röchel-Kleist, den Borstel am Abend des Schlacht-tages von Duben zu Bülow gesandt hatte, um den Anmarsch der Brigade zu melden, erzählt folgendes: „Beim Durchreiten durch die Calauer Vorstadt machte der Zustand der dort liegenden verbrannten Leichen, überhaupt die ganze daselbst herrschende Zerstörung einen solchen Eindruck auf mein Gemüt, daß bei der Zurückkunft zur Brigade alle Bekannte über mein blaßes Aussehen erstaunten. Ich kann wohl sagen, daß ich manches ähnlicher Art erlebt habe, das Schlachtfeld bei Leipzig, die hungernden Gefangenen in dieser Stadt, das Bivak auf dem Schlachtfelde bei Bellealliance; alles dies muß aber vor dem gräßlichen Anblick der Vorstadt von Luckau in den Hintergrund treten.“ Ein wahres Wunder, daß an diesem Tage kein einziger Einwohner sein Leben verloren hat; nur ein kleines Kind wurde an der Mauer der Hintergasse auf den Armen der Mutter von einer Kugel tödlich getroffen. Zu erwähnen ist noch, daß in dem Hause der Calauer Vorstadt Nr. 498 die Leiche eines am Schlagfluß gestorbenen freiwilligen Jägers (Stud. Theol., Sohn des ostpreußischen Pfarrers Leibholz) lag, welche am 4. Juni feierlich bestattet werden sollte; da aber schon am Morgen das Gefecht begann, konnte man

1) Das Jägerdetachment des Leutnants von Rohr I zählte allein 31 Gefallene.

sich nicht um die Beerdigung kümmern, und als die Vorstadt in Flammen aufging, verbrannte mit dem Hause auch die Leiche.

Der strategische Erfolg des Sieges ging leider verloren. An demselben Tage wurde in Schlesien der Waffenstillstand geschlossen, und infolge der unglaublich kurzsichtigen, kleinmütigen Kriegsführung auf unserer Seite wurde das ganze sächsische Gebiet und damit auch Luckau, dem furchtbaren Gegner wieder überlassen, statt daß durch eine Demarkationslinie, wie wir sie 1866 und 1870/71 gesehen haben, unsere im Kampf behauptete Stadt behalten und die feindliche Macht von Berlin weiter abgedrängt wurde, als es nun geschah. So kam es, daß die zweite Schlacht gegen Berlin fast vor seinen Thoren geschlagen wurde, bei Großbeeren, und wir wissen ja, wie nahe damals die Gefahr lag, daß man auch Berlin preisgab. Der Oberfeldherr Bernadotte trug sich mit der stillen Hoffnung, Napoleons Nachfolger zu werden. Er wollte an einem Kampfe gegen die Franzosen möglichst wenig Anteil haben und scheute sich nicht, den Befehl zum Rückzug zu geben. Da war es der Sieger von Luckau, der ihm entgegentrat. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es die Erinnerung an den Kampf bei Luckau war, die bei ihm mitwirkte. Das freudige Siegesgefühl und der berechtigte Wunsch, das hier vergossene Blut zu vergelten, durchglühten ihm vielleicht die Seele, als er mit Unererschrockenheit, Festigkeit und Nachdruck den Beschluß im Hauptquartier durchsetzte, die Schlacht vor Berlin zu schlagen.

Allein, wenn auch der strategische Erfolg des 4. Juni preisgegeben worden ist, der moralische Erfolg war ungeheuer. Ein herzerfreuendes Zeugnis liefert der erwähnte Mitkämpfer Bursini. Hier, wie bei allen Gelegenheiten, sagt er, hat die preußische Tapferkeit und Ausdauer den

feindlichen Haufen hohe Achtung eingeprägt und der schonungslosen Ruhmredigkeit den Flug gelähmt. In der That, der Tag von Luckau war der erste unbestrittene Sieg, er bildete einen leuchtenden Punkt nach der langen, bangen Zeit des Frühlingsfeldzuges, wo man, trotz aller Tapferkeit, doch von Schlachtfeld zu Schlachtfeld zurückwich; auf ihn konnte man während des Waffenstillstandes die Schwankenden und Zagenden hinweisen; hier war ein Erfolg, den geschickte Führung und unbeugsamer Mut gewonnen hatten; und wenn Bülow vor Großbeeren durch den Gedanken an Luckau ermutigt worden ist, für den Beschluß zum Schlagen einzustehen, so ist auch das ein Erfolg, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn der Tag von Großbeeren eröffnete die Reihe der großen Siege¹⁾.

Kapitel 11.

Die Eroberung der besetzten Stadt am 28. August 1813.

Der Generalleutnant Wobeser, der zum Korps des Generals Tauenzien gehörte, hatte am 16. August 1813, als der Waffenstillstand zu Ende ging, sein Hauptquartier in Beeskow. Seine Brigade bestand aus dem 1. schles-

1) Eine fast in alle Geschichtswerke übergegangene Erzählung berichtet, Bernadotte habe noch am Tage vor der Schlacht im Kriegsrat den Plan kundgegeben, die Armee hinter die Spree zurückzuführen; als aber Bülow auf seine vortrefflichen Truppen hinwies, die schon vor dem Waffenstillstand sich bewährt hätten, habe jener eingelenkt und, um Bülow zu beruhigen, selbst von der Möglichkeit einer Schlacht gesprochen. Bülow aber habe ihn mit gesteigertem Mißtrauen verlassen und im Unmut zu seiner Umgebung geäußert: „den hab' ich weg! Der ist nicht der Mann, den wir brauchen. Mich bekommt er nicht dazu, daß ich über seine Moabiter Brücke zurückgehe. Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts.“ Friedrich (Generalstabswerk, Geschichte des Herbstfeldzugs 1813, I S. 387) weist nach, daß

fischen Infanterieregimente, sechs westpreußischen Landwehrregimentern (wovon drei Kavallerie) und einem Geschützpark, darunter die Fußbatterie Wegener. Chef des Generalstabes war Major von Kinsky. Der Oberst Jeanneret befehligte die Avantgarde und besetzte bald die Städte Guben und Lübben, welche die Franzosen ohne Gefecht geräumt hatten, da sie ihre Streitkräfte mehr westlich, in der Gegend von Baruth zusammenzogen, um auf Berlin zu marschieren. Am 22. August stand Wobeser, welcher die rechte Flanke der Franzosen bedrohen sollte, in Guben, am 24., nach ihrem Rückzuge von Großbeeren erreichte er Riegeuendorf, am 25. und 26. Baruth, schnitt also die Verbindung der Luckauer Garnison mit der französischen Armee gänzlich ab. Luckau hatte nur eine schwache Besatzung, nämlich ein unvollzähliges, meist aus Rekruten bestehendes sächsisches Bataillon (Prinz Max) unter Major von Könnert, ein paar hundert Franzosen und Italiener (Artilleristen und Sappeurs mit acht Kanonen) und 30 sächsische Ulanen. Der tapfere Kommandant Delavigne, welcher sein Quartier am Markte in Sichelbaums Hause¹⁾ hatte, traf die nötigen Vorbereitungen zum kräftigen Widerstand gegen einen feindlichen Überfall. Auf der Höhe an der Berliner Straße bei Gießmannsdorf wurde ein Ulanenposten aufgestellt, im übrigen ließ er fleißig patrouillieren, um Nachrichten von der Stellung der Heere zu erhalten; aber selbst die Verbindung mit Torgau und Dresden war durch russische Streifcorps unterbrochen.

dies nur eine dramatisch zugespitzte Legende ist. Dennoch ist der Kern richtig. Bernadotte hat anfangs den Plan in der That gehabt. Noch am 13. August ordnete er eine Aufstellung hinter der Spree an (S. 374) und gab erst später den energischen Vorstellungen Bülow's gegenüber nach (S. 376). Der moralische Erfolg des Sieges bei Luckau bleibt demnach auch bei dieser Richtigstellung ungeschmälert.

1) Das jetzige Landratsamt.

Die Anhöhen im Westen der Stadt konnten von der schwachen Garnison nicht besetzt und verteidigt werden. Ein bedeutendes Brot- und Strohmagazin befand sich in der Nikolaikirche, eine große Masse Pulver lag in der Zuchthauskirche; der Gottesdienst konnte nur in der Hospitalkirche gehalten werden. In dem Rathause auf dem Tuchboden war das Militärlazarett, die Klassenzimmer des Schulgebäudes dienten zu Wachtstuben. Eine große Feldbäckerei war in den Höfen der durch den Brand im Juni zerstörten Häuser der langen Straße eingerichtet. Die Einwohner hatten zum Theil in den benachbarten Orten, namentlich in Lübbenau eine Zuflucht gesucht, die zurückgebliebenen in der Erwartung eines Bombardements in den Gärten ihrer Häuser Erdhöhlen mit Vertiefungen angelegt, wo sie vor den Kugeln sicher waren. Der Schloßberg, als Zitadelle benutzt, war durch eine Brücke mit dem Nikolaikirchhofe verbunden, nachdem man die Ausgänge der Kantornwohnung erweitert, die Treppe in derselben abgebrochen und einen Fahrweg von da nach dem Berge mit einer Brücke über den Graben angelegt hatte; auf der Höhe selbst standen hinter Schanzkörben drei Geschütze; unten ringsum lief ein Graben mit Palisaden und spanischen Reitern. An den beiden Haupttoren der Stadt waren Brückenköpfe errichtet, vor welchen man die nächsten Häuser der Vorstadt niederriß, eine kleinere Schanze befand sich dem Hause Nr. 183 gegenüber jenseits des Stadtgrabens; jede war mit zwei Kanonen besetzt und mit Wasser umgeben¹⁾. General Wobeser rückte am 27. August von Baruth nach Golßen, ließ

1) Da man diese Verschanzungen mit den später, nach Abzug des Feindes angelegten beiden Schanzen auf den Höhen nördlich und südlich der Böllmersdorfer Straße verwechselte, von denen die nördliche — zum Park umgestaltet (s. S. 59) — noch jetzt besteht, so hat sich die Legende gebildet, diese unsere Schanze sei von Napoleon angelegt worden.

auch Lübben besetzen und schickte von beiden Orten Patrouillen aus bis in die Nähe Luckaus.

Am Morgen des 28. August zeigte sich seine Avantgarde bei Gießmannsdorf. Die sächsischen Ulanen sprengten eiligst in die Stadt zurück und meldeten um neun Uhr das Herannahen der Feinde, worauf der Kommandant sofort Generalmarsch schlugen und die Truppen zum Teil die Schanzen besetzen, zum Teil auf dem Marktplatz aufstellen ließ; zur Verteidigung der Sandoer Vorstadt wurde eine Kompanie Sachsen bestimmt. Die Einwohner aber verbargen sich in ihren Kellern und Erdhöhlen.

Wobeser¹⁾ forderte den Kommandanten zunächst zur Übergabe auf; als sie zurückgewiesen wurde, schickte er den Obersten Jeanneret mit fünf Schwadronen und den beiden Bataillonen Bennigsen und Czarnetzki des 1. Landwehrregiments bei Karche über die Berste, um die Ostseite der Stadt anzugreifen; das 2. Kavallerieregiment sollte die Westseite beobachten. Mit der Hauptmasse wollte er selbst den Schloßberg angreifen und ging daher auf der Wierigsdorfer Straße vor. Nach 11 Uhr auf gleicher Höhe mit dem Schloßberg angelangt, erhielt er von dort heftiges Artilleriefeuer. Gleich die erste Kugel traf drei Mann des Bataillons Bergh. Man bog daher schleunigst rechts ab nach dem Windmühlenberg (jetzt die Schanze). Dort wurde die Artillerie in guter Deckung hinter dem Berggrücken aufgestellt und begann das Feuer, der linke Flügel gegen den Schloßberg, der rechte gegen die Verschanzung am Sandoer Tor. Die Infanterie, und zwar die Bataillone Poblogki, Bergh und Lewinski gingen zum Angriff auf die Vorstadt vor. Poblogki trieb die Sachsen vom Hospital bis in den Brückenkopf zurück, seine Jäger bestiegen den Turm des Hospitals und be-

1) Geschichte der Nordarmee II, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1863.

drängten von hier aus durch ihre sichern Büchschüsse die in der Brückenschanze stehenden Truppen. Die Hauptleute von Paulitz und von Kamel zeichneten sich durch Kühnheit und Geschick aus. Unser Verlust betrug nur neun Mann. Das Bataillon Bergh rückte unter Führung des Regimentskommandeurs gegen den Schloßberg vor; die Schützen unter Hauptmann von Osten nisteten sich in dem Weidengebüsch etwa 400 Schritt von der Schloßbergschanze ein. Doch ein Angriff schien auf dem unbedeckten Terrain untunlich, man begnügte sich daher, das Tirailleursfeuer durch Mannschaften zu verstärken, die hinter den Bäumen gedeckt standen und nur geringen Verlust hatten.

Ein Geschütz wurde auf Befehl des Generals Wobeser unter Leutnant Kufferow in die Vorstadt geschickt, um das Tor zu beschießen, und mußte sich wegen der Straßenbiegung bis auf 250 Schritt nähern. Doch blieb es ohne Wirkung, weil die Schanze das Tor ausreichend deckte. Endlich kam die Entscheidung. Die Kanoniere in der Schanze wurden allmählich nicht mehr kampffähig, sächsische Infanterie trat an ihre Stelle, und nun verfehlten die gegen den Hospitalturm gerichteten Geschosse ihr Ziel. Viele wurden verwundet, auch der Major von Könneritz, als er eben in die Schanze sprengte; an seine Stelle trat Hauptmann von Vietinghoff.

Da der Kommandant auch jetzt noch nicht kapitulieren wollte, so ließ Wobeser durch die Batterie Wegener auch in die Stadt Granaten werfen. Mehrere Häuser am Töpfermarke, und zwar an der Nordseite, gerieten in Brand, und an Löschen war bei dem fortwährenden Kugelregen nicht zu denken. Als das Feuer immer mehr Gebäude ergriff und man, weil einige Granaten in der Nähe des Zuchthauses einschlugen, das Auffliegen des Pulvermagazins befürchtete, suchten meh-

rere Beamte den Kommandanten zur Kapitulation zu bestimmen; aber er verweigerte diese standhaft mit den Worten: „er werde die Stadt nicht eher übergeben, als bis das Schnupftuch in der Tasche brenne!“ Doch wurde er dadurch, daß auf der Hauptstraße einige kühne Bürger ihn umringten und vom Pferde zu werfen suchten, endlich Abends fünf Uhr bewogen, einen preußischen Parlamentär zu empfangen und in seiner Wohnung über eine Kapitulation zu beraten. Das Gewehr- und Geschützfeuer wurde sogleich eingestellt, und auf dem Schloßberge zuerst durch einen Tambour der Sachsen und einen Soldaten, der an dem Bajonett ein weißes Tuch befestigt hatte und an die Brustwehr vortrat, den ringsum stehenden preußischen Schützen das Parlamentieren angezeigt. Nach einer langen Debatte wurde Abends 7 Uhr von dem französischen Befehlshaber folgende Kapitulation¹⁾ dem Major Kinsky vorgelegt. „Da die Einwohner von Luckau bei dem durch die Bombardierung ihrer Stadt entstandenen Brande in Gärung geraten sind und zu revoltieren im Begriff stehen, die Artilleristen größtenteils getötet, zwei Stück unsers Geschützes unbrauchbar gemacht und von den übrigen fünf Kanonen zwei nicht nach dem angegriffenen Punkte hingerichtet werden können, auch der Ingenieur-Kapitän anzeigt, daß die Verschanzungen nicht länger Widerstand leisten können, das Bataillon Prinz Max viel Leute verloren hat und dessen Kommandant schwer verwundet ist: so sind die Stabsoffiziere übereingekommen, diesen offenen Platz, den sie mit neu angeworbenen Truppen sechs Stunden gegen eine überlegene feindliche Artillerie hartnäckig verteidigt haben, zu übergeben unter folgenden Bedingungen: 1. Die Garnison verlangt freien Abzug mit Waffen und Bagage,

1) Nach dem Original mit unbedeutenden Abkürzungen.

wird nach Frankreich zurückgeschickt und unterwegs verpflegt und erhält die zum Transport erforderlichen Wagen. 2. Sie wird so behandelt, wie brave Soldaten dies erwarten können. 3. Die Magazine werden unverfehrt überliefert, so auch die Artillerie, die Munition und die Pläne. 4. Die Garnison zieht am Morgen mit militärischen Ehren aus. 5. Die Blessierten werden unter Aufsicht ihrer eigenen Militärärzte und Chirurgen der Biederkeit der Preußen empfohlen. 6. Was in dieser Kapitulation allenfalls zweifelhaft ausgedrückt sein sollte, wird auf die der Garnison vorteilhafteste Weise erklärt. 7. An S. M. den Kaiser wird ein Expreßer mit der Abschrift dieser Kapitulation geschickt. Unterzeichner: der Kommandant Delavigne; der Chef der Artillerie Richard; der Adjutant Dixel; der Ingenieur-Kapitän Ghezzi. Sämtliche Artikel billigte Major Kinsky bis auf 1 und 7, denen er folgende Fassung gab: 1) „Offiziere und Soldaten marschieren mit allen militärischen Ehrenbezeugungen, als mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, aus, strecken aber auf dem Glacis das Gewehr, behalten ihre Effekten, die Offiziere auch Degen und Handpferde, sind aber Kriegsgefangene und werden unter gehöriger Verpflegung in kleinen Märschen nach Preußen transportiert. 7) Der an den Kaiser bestimmte Expreßer wird nicht eher abgeschickt als bis der Generalissimus es bewilligt.“ Der französische Kommandant mußte diesen Bedingungen sich fügen.

Schon während der zweistündigen Waffenruhe vor dem Abschluß dieser Kapitulation hatte man sich bemüht, dem Brande Einhalt zu tun, aber es fehlte hinreichende Löschmannschaft; als nun die Übergabe der Schanzen erfolgte, war es sehr erwünscht, daß die einrückenden preußischen Soldaten Hilfe leisten durften, so daß das Feuer bald gedämpft wurde; es waren aber doch 17 Häuser

zerstört. Am andern Morgen marschierte die Garnison, 16 Offiziere und 670 Mann außer 152 Kranken und Vermundeten, bis an das Ende der Sandoer Vorstadt und streckte daselbst das Gewehr; von den Sachsen waren viele während der Nacht mit Hülfe der Einwohner entkommen. Als die Übergabe der Pferde auf dem Markte erfolgte, konnte sich General Wobeser nicht genug über die schlechten Gäule (besonders der Sachsen) wundern; allein mehrere Bürger hatten bereits ihre Pferde gegen die besten Rosse der Soldaten einzutauschen gewußt.

Kapitel 12.

Hervorragende Naturereignisse.

Der Sommer des Jahres 1811 zeichnete sich durch große Hitze und Dürre aus; zu gleicher Zeit leuchtete am Firmament ein mächtiger Komet. Im folgenden Jahre aber begann schon im November der furchtbare Winter 1812 zu 1813, der bis zum März anhielt und Napoleons Niederlage in Rußland so verhängnisvoll machte. Auch in der Lausiz trat er sehr hart auf; in den Monaten Dezember und Januar herrschte andauernd scharfer Frost.

Im Spätsommer des Jahres 1542 kam von Ungarn und Süddeutschland die verderbliche Wanderheuschrecke in großen Massen, welche die Felder und Gärten bei Luckau gänzlich verwüstete und erst in der Mitte des Oktobers wieder verschwand. In einem alten Kopieenbuche lesen wir nämlich: „Die Woche nach Egidii (1. September) sind große lange Heuschrecken, grün und gelblich, mit vier Flügeln, auf dem Rücken war ein Harnisch, um den Hals eine Münchskappe, und mit bunten langen Beinen, in gewaltig großen Haufen von Cottbus her gekommen, und auf allen Feldern und Wiesen voll gelegen, auch an den Zaunstangen gehangen, und sich um

die Bäume angelegt, und alle Sträucher voll gehangen, nach Lübben, Radde, Schiebsdorf und überall umher, auch zu zwei und drei auf einander gefressen, und sich gemehret, auch eines Theils einander gefressen, und wieder in großen Haufen über die Stadt nach Mittag und Abend gezogen, und in den Weinbergen und Wiesen voll gelegen, daß man öffentlich Gottes Straf dadurch merken mögen, aber allerlei Vieh, Schöps, Schaf, Kuh, Gänse, Hühner, Hunde haben sie gegessen; sind auch fortgezogen und fast all unser Land ruiniert; welche blieben bis an die Kälte, die sind gestorben vor und nach Gallo (16. Oktober) 1542.“ — Eine große Dürre, welche Teuerung erzeugte, trat im Sommer 1616 ein; man mußte viel Korn in Schlesien kaufen, um die Hungersnot zu mindern.

Mangel an den notwendigsten Nahrungsmitteln traf früher, wo der Verkehr mit andern Ländern erschwert war, die Einwohner Luckaus sehr hart; so während der Kämpfe der Markgrafen von Meissen und Brandenburg, wo durch anhaltende Regengüsse 1312 und 1316 die Ernte ganz verdorben war und die Leute sogar Menschenfleisch genossen haben sollen; die Rinde und Knospen der Bäume waren die gewöhnlichen Mittel zur Stillung des Hungers. — In den Jahren 1450 und 1451 kostete der Berliner Wispel Weizen und Roggen 34 Taler, Hafer 16 Taler (damals eine hohe Summe). — Während des dreißigjährigen Kriegs im Jahre 1629 war man gar nicht im Stande, die Feldfrüchte einzuernten wegen allzugroßer Nässe; erst 14 Tage nach Martini konnte man den fast verdorbenen Überrest derselben in die Scheunen bringen; es entstand daher im folgenden Winter eine große Teuerung. Dagegen fiel die Ernte des Jahres 1630 sehr reichlich aus.

Im Jahre 1847 drohte Hungersnot wegen der schlechten Ernte des Vorjahres. Der Magistrat hatte

schon zur Versorgung der Armen Kartoffeln aufgekauft und gab sie zu niedrigem Preise ab. Doch sanken bei der Aussicht auf eine reichliche Ernte die Getreidepreise schon am 3. Juli, so daß die Kornwucherer große Verluste erlitten.

Starke, anhaltende Gewitter sind in Luckau nur selten bemerkt worden; sie gingen aber nicht immer ohne Schaden vorüber. So lesen wir in einem alten Stadtbuche: „Im Jahre 1353 den 2. Juli ist Nachmittags ein Freudentanz auf dem Rathause angestellt worden, dazu sich viel Jungfrauen und Junggesellen eingefunden; da nun unter solchem Tanz ein schweres Gewitter entstanden, so hat der Bürgermeister seinen Diener auf den Tanzsaal geschickt mit Befehl, Feierabend zu machen; indem aber die Tänzer viel Einwendungen gemacht und den Diener wieder zurückgeschickt, hat ein Donnerschlag durch den Tanzboden geschlagen, daß fünf Personen geblieben, darunter drei Jungfrauen, als eines Bürgers Tochter von Lübben, eine von Cottbus und eine eines vornehmen Herrn dieser Stadt gewesen ist; da denn der Freudentanz zu einem Totentanz geraten. Eben zu dieser Zeit hat man auch eines Bauern Knecht nicht weit von der Stadt bei einer Magd im Busche tot gefunden.“ — Ein sehr starkes Gewitter traf die Stadt und die Umgegend am 2. Juni 1849 Abends 7 Uhr. Mehrere Personen, welche davon auf dem Felde überrascht wurden, fanden durch Blitzschlag einen plötzlichen Tod, wie der Ackerbürger Borch aus der Calauer Vorstadt, welcher in der Nähe der Planbrücke unter eine Eiche geflüchtet war.

Ein gewaltiger Sturm wütete im Jahre 1833 in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember, wo viele Handelsleute, welche den Christmarkt in Baruth besucht hatten und nun auf dem Heimwege waren, plötzlich von dem Unwetter überfallen wurden; die Masse der um-

gestürzten Bäume in der Baruther Heide sperrte die Straße; auch in der Rochauer Heide waren Kiefern und Eichen entwurzelt. Der Orkan wütete mit solcher Gewalt, daß an dem einen Turme der Nikolaikirche die Spitze schief gebogen wurde und der Knopf mit der Fahne heruntergenommen und das Kirchdach umgedeckt werden mußte.

Von der asiatischen Cholera, welche in einigen Orten der Umgegend, z. B. in Lübbenau viele Opfer verlangte, blieben die Einwohner Luckaus ganz verschont, nur drei Soldaten der Garnison und mehrere Sträflinge im Zuchthaus fanden durch dieselbe einen plötzlichen Tod.

Kapitel 13.

Die Brandschäden.

Durch Brand hat die Stadt oft gelitten. Schon in den Kämpfen der Markgrafen von Meißen mit den Brandenburgern mögen bei den häufigen Belagerungen oft Feuerpfeile in die Stadt geworfen worden und viele der hölzernen Häuser in Flammen aufgegangen sein. Bei den Angriffen der Hussiten sind jedenfalls die Vorstädte und die Hospitäler von einem Brande nicht verschont geblieben. Kaiser Sigismund bewilligte 1430 einen Aufschub der Steuern, „weil die Stadt von den Kegern aus Böhmei sei so sehr geschwälet worden;“ und als 1469 die Urkunde des Heidenreichischen Gestifts verloren gegangen war und die Familie den Bischof Dietrich von Meißen um eine neue ersuchte, war dieser dazu bereit.

Die bedeutendsten Brände waren die der Jahre 1644 und 1652. Am 12. Mai 1644 Abends 10 Uhr (während der Belagerung durch die Sachsen) verursachte die Unvorsichtigkeit zweier Troßknechte des schottischen Majors Dumbar, welche auf einem Heuboden in Richters Hause

zunächst der Kirche beim Kartenspiel und Tabakrauchen eingeschlafen waren, eine solche Feuersbrunst, daß bei dem starken Winde binnen fünf Stunden ein beträchtlicher Teil der Stadt und der Kirche mit allem ihrem Schmuck, dem kunstreichen Orgelwerke, dem Altar und der Kanzel verbrannte; ferner wurden einer der Türme, der durch Flugfeuer in den Schalllöchern in Brand geriet, mit acht Glocken, das alte Rathaus, der Turm auf dem Markte, die Wage und das Haus des Syndikus vernichtet; nur das Pfarrhaus, die Schule und 40 Häuser blieben unversehrt. Der Rat schickte sogleich Bittschreiben um schleunige Hülfe an mehrere Städte, namentlich an Jüterbog, Torgau, Gilenburg, Erfurt und an die Universität Wittenberg, welche auch reichliche Unterstützung gewährten. Dem Kurfürsten aber wurde besonders ans Herz gelegt, „daß er unser armes abgebranntes Gotteshaus nicht allein mit etwa einem alten im Markgraftume habenden Rest bedenken, sondern auch in seinen Landen eine Kollekte zu sammeln gnädigst verstaten und benebenst auch dießermwegen mit einer ansehnlichen Interzession an Brandenburg, das Erzbistum Magdeburg und etliche vermögende Reichs- und Kaiserstädte landesväterlich beihülflich erscheinen wolle, daß er ferner einen Steuererlaß, einen wöchentlichen Viehmarkt, einen freien Jahrmarkt gegen Weihnachten, eine Erhöhung des Stadtzolles und die Steine des gesprengten Schlosses bewilligen möge.“ Die Universität Wittenberg wurde ersucht, besonders die Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt a. M., Straßburg und Erfurt zur Unterstützung des Neubaus der Luckauer Kirche aufzufordern. Es kamen nun so reichliche Beisteuern von allen Orten ein, daß man schon daran denken konnte, die in Schutt liegenden Gebäude wiederherzustellen, zumal da die Steine von den zerstörten Festungswerken dazu benutzt werden durften. Das erste Stadtviertel enthielt

um 1650 schon 31 Häuser, das zweite 26, das dritte 38, das vierte 42¹⁾.

Aber der Brand, welcher im Jahre 1652 die Stadt von neuem verheerte, nahm den Einwohnern alle Hoffnung, zu dem frühern Wohlstande zu gelangen. Am 30. April, Nachmittag 5 Uhr wollten drei Bürger, der Schuhmacher Greg. Krüger, der Bäcker Hans Henze und der Kürschner Hans Zerbe, im Hause der Witwe Ölzel (nicht weit vom runden Turm) ein altes von ihr gekauftes Scheibenrohr probieren und schossen es nach dem runden Turm ab. Sogleich geriet ein kleiner Stall, da der Wind wahrscheinlich glimmenden Schwamm dahin getrieben hatte, und bald auch die nahe Scheune des Chr. Neumann in Brand. Ein Zeuge, der Konrektor Sturm, der durch den Klosterhof gegangen war und soeben den Gang hinter demselben längs der Stadtmauer nach dem Calauer Tore betreten hatte, hörte den Schuß und bemerkte sogleich den Rauch an dem Stalle; in dem Verhöre sagte er aus: als er genauer hingesehen, habe er die Flamme daselbst bemerkt, sie sei an Neumanns Scheune „wie eine Kaze in die Höhe gelaufen; rasch sei er in den Garten des Bürgermeisters Stephani gegangen, habe diesen vom Feuer benachrichtigt und sei mit ihm zurückgekommen, um dem Brande zu wehren, aber es habe ringsum alles gebrannt und die Flamme Stephanis Haus ergriffen, so daß er kaum daraus entkommen, und der Wind habe ihm seinen Mantel nehmen wollen, so daher auch versenget, aber indem er solchen halten wollen, habe ihm der Wind seine obligationes (Wertpapiere und Dokumente) ins Feuer getrieben und sei er selbst auf der Hand verletzt worden.“ Bei dem heftigen Winde und dem Flugfeuer lag binnen einer Stunde die ganze Stadt

1) Die Nachrichten über diesen und den folgenden Brand sind aus den im Stadtarchive befindlichen Brandakten entlehnt.

samt den Torhäusern, zwei noch nicht bezahlten Braupfannen und allen Brunnen bis auf fünf in Asche; erhalten wurden nur das Pfarrhaus, die Schule, die Wohnung des Organisten, das Beinhaus und elf kleine Häuser. Von 433 Feuerstellen waren nur 15 geblieben. Die Heftigkeit des Feuers soll so groß gewesen sein, daß an einigen Stellen das Steinpflaster glühete. Einige flüchteten in die Keller und erstickten daselbst durch den eindringenden Rauch, andere wurden durch herabfallende brennende Strohdächer verschüttet oder durch einstürzendes Gemäuer erschlagen. Daher war die Zahl der durch diesen Brand Umgekommenen sehr bedeutend. Nach den Akten haben 19 Personen¹⁾ ihren Tod in den Flammen gefunden; darunter der Stadtrichter Kösemann, der Senator Balthasar Heugel nebst seinem Sohne, die Witwe des Bürgermeisters Färber und der Tischler Bandick; vier sind in den Kellern erstickt, darunter des Primarius Schindler hinterlassene Tochter, vier bald ihren Brandwunden erlegen, z. B. der Bürgermeister Stephani; und von den übrigen 100 Verletzten ist später auch noch ein Teil meistens aus Mangel an Pflege gestorben. Ein Kopieenbuch von 1663 berichtet über die unmittelbare Folge des Brandes unter anderm: „Nach einer Stunde, als das Feuer sich etwas gesezet, ist ein solcher Jammer in der Stadt gewesen, der mit keiner Feder entworfen werden kann, sintemal viele ihre Männer, Weiber, Kinder und liebsten Freunde verloren, dabei aus dem Feuer nicht soviel haben retten können, daß sie einen Finger damit bedecken und einer dem andern einen Bissen Brod reichen mögen.“ Was den Tod des Stadtrichters Kösemann betrifft, so sagt darüber der Pastor Graffunder in seiner am Brandbußtage 1676 gehaltenen Feuer-Predigt:

1) Adami S. 142 gibt die Namen genau an.

„Wenn sich eine Stadt an Predigern vergreift, so speiet ihr Gott Feuer ins Angesicht, denn Gott kann die Beschimpfung seiner Legaten nicht leiden (u. s. w.); den guten frommen Prediger M. Schindler hat man allhier genannt einen Grüzprediger, welcher, als er solches vernommen, eine ganze Predigt vom Grüzprediger gehalten, sich sofort nach der Predigt niedergelegt und gestorben 1): hierauf ist bald gefolget der große Brand 1652, da man Gottes Rache augenscheinlich gesehen, indem das Rachefeuer den Rösemann, der diesen frommen Mann zuerst einen Grüzprediger geheißt, ergriffen und ihn zu Pulver verbrannt, da er toll und voll gewesen.“ Stephani, seit 1650 Bürgermeister, dessen Sammlung von Nachrichten über das was Luckau im dreißigjährigen Kriege erlitten, wahrscheinlich durch diesen Brand verloren gegangen ist, scheint einen ernstlichen Versuch gemacht zu haben, dem Feuer Einhalt zu thun; er erhielt bedeutende Brandwunden und wurde vom Rektor Schimler in dessen noch unversehrte Amtswohnung gebracht und daselbst gleich vielen andern Einwohnern, welche in das Klassenzimmer der Prima aufgenommen worden waren, sorgfältig verpflegt, insbesondre durch einen Schüler Crucianus, welcher später Rektor des Lyzeums wurde; aber die angewandten Heilmittel waren fruchtlos. Um den Brandschutt aufzuräumen und die unwegsamen Gassen gangbar zu machen, wurden schon am 3. Mai Mannschaften aus sämtlichen Ratsdörfern in die Stadt berufen. Der Kurfürst Joh. Georg I., welchem man einen Bericht über den Brand nebst Bitte um Unterstützung zugesandt hatte, bewilligte nicht nur ein Moratorium, sondern auch einen Steuererlaß auf acht Jahre und ließ durch den Forstmeister in Annaburg (dem ein kostbares Mahl dafür

1) Schindler, aus Böhmen, seit 1647 Primarius, starb durch einen Schlagfluß 1648.

in Luckau bereitet wurde) abschätzen, wie viel Holz zur Wiederherstellung der Gebäude nötig sei, und dasselbe aus der Rochauer Heide unentgeltlich verabfolgen; die Stände des Markgraftums erließen den Bürgern auch ihre Abgaben. Durch eine aufrichtige Teilnahme an dem traurigen Schicksale der Stadt und schleunige Hülfsleistung zeichneten sich die Nachbarstädte aus; so schickte Lübbenau schon am 4. Mai viele Lebensmittel, dann folgte weitere Hülfe, darunter auch bares Geld, von Kirchhain, Cottbus, Guben, Herzberg, Lübben und Züterbog. Großenhain fügte seiner besonders reichlichen Sendung die Bemerkung bei, „dem Mädchenlehrer Schuchardt, weil er unser eingebornes Stadtkind zur Ehe hat, und, indem er jetzt nicht das geringste verdient, zur Erhaltung der Seinigen höchlich bedürftig ist, sei von dem Gelde ein bis zwei Taler zu etwas Ergözung und Konservierung der Seinen zuzustellen.“ Auch der Landvogt Promnitz schickte Lebensmittel, außerdem aber Getreide für jeden der drei Bürgermeister und für einige andere Beamte.

Von den drei Übeltätern, welche das große Unheil verschuldet hatten, wurden zwei, Krüger und Henze, sogleich verhaftet, Zerbe hatte sich eiligst geflüchtet. Bei der gerichtlichen Untersuchung bestrebten sich anfangs die Verhafteten, jedoch vergebens, die Schuld auf den Bürger Neumann zu bringen, der damals gerade gebrant habe. Krüger gestand, daß er das Gewehr abgeschossen habe, aber nicht bei dem Stalle, sondern im Garten. Die Sache der Angeklagten mußte sich dadurch für sie noch schlimmer gestalten, daß sie gegen ein öffentlich angehetetes Verbot des Landvogts innerhalb der Stadt geschossen hatten; doch entschuldigte sich Henze damit, daß er von einem solchen Verbot nichts wisse, er könne weder schreiben noch lesen, übrigens habe der Rektor Schimler (dessen Schwester die Witwe Olsel war) während des

Winters sehr oft an der Mauer geschossen, ebenso wären in Görners Gehöfte oft Musketen gelöst worden. Die Juristenfakultät in Wittenberg, an welche man schließlich die Akten zum Spruche gesandt hatte, verurteilte Krüger zu zehnjähriger Landesverweisung und zum Schadenersatz; Henze und Zerbe zu einjähriger Verbannung und zur Zahlung der Kosten. Dieses Urteil wurde am 17. September Vormittags 9 Uhr vollstreckt. Auf öffentlichem Markte mußte Krüger folgenden Urfrieden schwören, worauf er vom Büttel zum Tore hinausgeführt wurde: „Ich, Greg. Krüger, Bürger und Schuster allhier, schwöre zu Gott diesen leiblichen Eid, daß ich die Gefängnis und Landesverweisung, welche mir durch eingeholtes Urteil wegen eines getanen Schusses und daraus verursachten großen Brandschadens zuerkannt worden und nunmehr an mir vollstreckt werden soll, weder an Sr. Kurf. D. zu Sachsen, Dero Beamten und Untertanen, sowohl als an G. C. Rat, Bürgerschaft, ganzer Gemeinde und Dorfschaften und allen denjenigen, so mich zu solcher Captur haben bringen helfen, nicht rächen, ahnden, noch eifern, sondern mich dem eingeholten Urteil allerdings gemäß bezeigen, und das ganze Kurfürstentum Sachsen auf zehn Jahre gänzlich meiden und mich darin nicht betreffen lassen will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“ Hierauf geschah ebendasselbe mit Henze, von dem bemerkt wird, „daß er den Urfrieden vor versammeltem Rat unter dem Gewölbe des Rathhauses prästieret.“ Zerbe schrieb von Bornsdorf aus nach einem Jahre an den Stadtrat und bat um frei Geleit, damit er nach überstandener Strafe wieder nach Luckau kommen könne, im Oktober 1653. Auch Henze bat um Wiederaufnahme; doch wollten die Gewerke ihr Gesuch durchaus nicht bewilligen. Die Bäcker insbesondre holten deshalb Gutachten von andern Zechen ein, z. B. von Baugen und von

Dresden. Die Kürschner sagten in ihrer Protestation, „es würde ihr Handwerk dadurch geschimpfet werden, keiner würde sein Kind auf ihr Handwerk bringen, kein Geselle würde bei ihnen arbeiten, würden auch, weil sie einen Verwiesenen einnehmen müssen, auf Märkten neben andern Meistern nicht feil haben dürfen.“ Das Landgericht in Lübben aber entschied: „Obwohl die Bäcker und Kürschner sie als Mitmeister und neben sich arbeiten zu lassen nicht annehmen wollen, dennoch aber, weil sie nur auf kurze Zeit verwiesen und dadurch an ihren Ehren nicht anrühlig werden, so werden sie wiederum ihr Handwerk zu treiben, Gesellen zu halten, zur Morgensprache zu kommen u. s. w. nicht unbillig zugelassen; von rechts wegen.“

Um die Erinnerung an diesen großen Brand bei den Nachkommen zu erhalten, wurde festgesetzt, daß jährlich der 30. April als ein Bußtag mit vollständigem Gottesdienste begangen werden sollte.

Im Jahre 1666 brach am 26. September in der Nacht wieder ein bedeutendes Feuer aus und zwar im Hause des Bürgermeisters Thomas George; die Magd Dorothea Starke aus Karche hatte es aus Bosheit angelegt, weil sie aus dem Dienste entlassen worden war; 30 Häuser am Markte gingen in den Flammen auf. Der Brandstifterin wurde der Prozeß gemacht; sie erlitt am 8. März 1667 in der Nähe des Hochgerichts den Feuertod.

Im 18. Jahrhunderte ereigneten sich keine Brände von Bedeutung. Aber bei der Schlacht am 4. Juni 1813 wurden in der Stadt 18 Häuser, in der Calauer Vorstadt 103 Häuser und 100 vor dieser Vorstadt liegende Scheunen ein Raub der Flammen. Bei der Eroberung der Stadt am 28. August brannten 17 Häuser nieder.

Im Jahre 1840 brach am Morgen des 25. Februar nach 4 Uhr in den Scheunen der Calauer Vorstadt ein

heftiges Feuer aus, welches in kurzer Zeit 50 dieser Scheunen mit ihrem Inhalte vernichtete. Das Feuer war offenbar angelegt; schon am 21. Januar hatte man dasselbst einen Brand bemerkt, ihn aber im Entstehen gelöscht.

Sehr gefährvoll für die Stadt war der Brand des Zuchthauses im Jahre 1848. Am 3. April Abends 7 $\frac{1}{2}$ brach in einem an die Umfassungsmauer stoßenden Gebäude auf dem Boden ein Feuer aus, wahrscheinlich von Sträflingen angelegt, welches in kurzer Zeit das ganze Haus samt der darin liegenden Kirche und den Schlaffsälen in Asche legte. Die Sträflinge wurden jedoch von der hier mitwirkenden Bürgerwehr bewacht und an der Flucht gehindert.

In der Neujahrsnacht 1881, kurz vor 12 Uhr, brach ein größerer Brand bei den Scheunen zwischen den Straßen nach Uckro und Golßen aus. Von der äußeren der drei Scheunenreihen brannten sechs Scheunen, obwohl mit Ziegeln gedeckt, in zwei Stunden nieder. In der Nacht zum 3. Januar brach wieder ein Brand in demselben Terrain aus, diesmal bei der inneren Reihe (an der Straße nach Golßen). Zwei Scheunen brannten ab, eine dritte mit massiven Giebeln konnte gerettet werden.

Im folgenden Winter wiederholten sich die Brände. Am 19. Dezember 1881 mittags brannte eine Scheune aus der Mittelreihe, und zwar eine massive, nieder. Doch die Nachbarscheunen wurden durch die Feuerwehr gerettet.

Am 3. Januar 1882 Abends 6 Uhr wurde wieder der Versuch gemacht, die Mittelreihe anzuzünden. Das Feuer wurde aber rechtzeitig entdeckt, ein Steiger der Feuerwehr, Fr. Plaschnick, erklimmte ohne Leiter den Dachstuhl der bedrohten Scheune und warf die glimmenden Garben auf die inzwischen geleerte Tenne. Damit war die Gefahr beseitigt.

Viel bedeutender war der Brand des Jahres 1893,

welcher die Scheunen der Calauer Vorstadt ergriff. Am 4. Juni Vormittags 11 Uhr kam das Feuer zum Ausbruch, und zwar an der östlichen der drei parallel stehenden Scheunenreihen. Bei dem herrschenden starken Ostwinde scheiterten alle Rettungsversuche. Von sämtlichen Scheunen brannten 56 ab, nur drei blieben stehen. Der Brand, welcher leicht über die Berste hinüber die Vorstadt ergreifen konnte, wurde endlich dadurch zum Stehen gebracht, daß alle Spritzen auf eine Steinfachwerkscheune am Freesdorfer Steige gerichtet wurden.

Bald darauf, am 28. August Abend 7 Uhr, brannten noch zwei Scheunen ab, so daß von sämtlichen 59 Scheunen nur eine einzige übrig blieb. Die neu errichteten sind sämtlich massiv gebaut, außerdem beugen viele Zwischenräume dem Übergreifen eines Brandes zur Nachbarscheune vor.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, wie mildtätig sich die Bewohner Luckaus zeigten, wenn eine Nachbarstadt ein Brandunglück betroffen hatte. Am 17. März 1671 wurde Baruth durch eine Feuersbrunst verheert und erhielt schon am 20. von Luckau reichliche Unterstützung; als in demselben Jahre ein großer Teil der Stadt Cottbus in Asche gelegt war, sandte man ebenfalls Lebensmittel dahin; auch Finsterwalde, welches 1675 abbrannte, wurde reichlich unterstützt.

Anhang.

Brief der Wittenberger Reformatoren an den Rat zu Luckau.

Den Erbaren Weysen vnd furnemen Herrn Burgermeistern vnd Radt zu Luckau vnsern gunstigen Herrn vnd Freunden. Gottes Gnad durch vnsern Herrn Ihesum Christum zuwur. Erbare furneme gunstige Herrn vnd